

Anträge und Berichte an die
Stimmberechtigten für die

Gemeindeversammlung

vom Montag, 8. Dezember 2008, 20.15 Uhr

in der reformierten Kirche Meilen

Vor der Gemeindeversammlung laden der Gemeinderat und die Schulpflege auf 19.00 Uhr zu einer Informations- und Fragestunde ein.

Bereits feststehende Themen: Ersatz des Blockheizkraftwerks und Einbau einer Holzschnitzelheizung (Schulanlage Allmend) sowie Sanierung des Hallenbads.

Schriftliche Fragen für die Informations- und Fragestunde können wie folgt adressiert werden: Gemeinderat Meilen, Dorfstrasse 100, 8706 Meilen, oder per E-Mail gemeinderat@meilen.zh.ch.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird im Gewölbekeller und im Foyer des Gasthofs Löwen ein Umtrunk offeriert.



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Liebe Meilemerinnen und Meilemer

Einmal mehr steht uns eine spannende Gemeindeversammlung bevor. Spannend deshalb, weil gleich drei Themen zur Behandlung anstehen, welche die lokalpolitische Agenda der letzten Zeit dominierten. Mit der Vorlage eines Rahmenkredits für den Masterplan Verkehr löst der Gemeinderat ein Versprechen ein, das an der Gemeindeversammlung im Dezember 2007 abgegeben wurde. Die Bewilligung dieses Kredits ermöglicht die Umsetzung all jener Massnahmen, welche in einem breit abgestützten Prozess erarbeitet wurden mit dem Ziel, die Verkehrssicherheit in Meilen zu erhöhen. Der Kreditantrag für die Projektierung einer Unterniveaugarage, des neu zu gestaltenden Dorfplatzes sowie des Gemeindehausanbaus umfasst jene Teile des abgelehnten Projekts *nucleus*, welche nach Meinung des Gemeinderats nicht umstritten waren und für welche nun eine Meilemer-Lösung zur Debatte steht. Und als drittes Schwergewichtsthema wird die Pflegebeitragsverordnung in modifizierter Form nochmals vorgelegt. Nachdem der Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung an der Juni-Gemeindeversammlung im Rahmen einer Konsultativabstimmung eine deutliche Zustimmung fand, hat der Gemeinderat die aus der Diskussion erkannten Kritikpunkte aufgenommen und in der überarbeiteten Vorlage berücksichtigt.

Wie immer an der Dezember-Gemeindeversammlung stehen die Voranschläge der politischen und der Schulgemeinde auf der Traktandenliste. Trotz aufkommender Wolken am Wirtschaftshimmel gehen die Behörden mindestens für das nächste Jahr noch von starken Steuereingängen aus. Die solide finanzierten Haushalte der beiden Gemeinden lassen die Beibehaltung des aktuellen Steuerfusses zu. Nach der im Vorjahr zu mitternächtlicher Stunde in Rekordzeit absolvierten Verabschiedung der Voranschläge besteht dieses Jahr die Absicht, dafür wieder die angemessene Zeit aufzuwenden. Kaum grosse Wellen wird die Abrechnung der Groberschliessung in den Quartierplangebieten Altschür/Schönacher und Frauenchammer werfen.

Wie gewohnt findet vorgängig der Gemeindeversammlung die Informations- und Fragestunde statt. Nebst der Information über den Stand bzw. die Erledigung von Pendenzen stehen Punkte wie Wärmeverbund Allmend, Sanierung Hallenbad und Einheitsgemeinde auf der Traktandenliste.

Gemeinderat Meilen

Hans Isler, Gemeindepräsident

Schulpflege Meilen

Werner Bosshard, Präsident

Geschäfte für die Gemeindeversammlung vom Montag, 8. Dezember 2008

A. Für die politische Gemeinde

	Seite
1. Abwasserbeseitigung. Groberschliessungsmassnahmen in den Quartierplangebieten Altschür/Schönacher und Frauenchammer sowie die abwassertechnische Sanierung im Gebiet Trüggeler. Abnahme der Abrechnung.	4
2. Masterplan Verkehr. Bewilligung eines Rahmenkredits von Fr. 1'400'000.– für die Umsetzung von baulichen und polizeilichen Verkehrsberuhigungsmassnahmen.	5
3. Dorfplatz, öffentliche Unterniveaugarage und Gemeindehausanbau. Bewilligung eines Projektierungskredits.	8
4. Alters- und Pflegeheime. Pflegebeitragsverordnung für Bewohnerinnen und Bewohner. Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung von Pflegekosten. Erlass.	12
5. Voranschlag des politischen Gemeindeguts für das Jahr 2009 und Festsetzung des Steuerfusses.	18

B. Für die Schulgemeinde

1. Voranschlag des Schulguts für das Jahr 2009 und Festsetzung des Steuerfusses.	35
--	----

Aktenauflage

Die Anträge des Gemeinderats und der Schulpflege mit den massgebenden Akten sowie das Stimmregister liegen den Stimmberechtigten im Gemeindehaus, Zentrale Dienste (2. Obergeschoss, rechts), zur Einsicht auf. Der beleuchtende Bericht wird allen Haushalten und auf Verlangen weiteren stimmberechtigten Haushaltsmitgliedern zugestellt. Er kann zudem im Internet (www.meilen.ch, Politik – Gemeindeversammlung) heruntergeladen, unter Telefon 044 925 92 54 oder per E-Mail praesidiales@meilen.zh.ch bestellt werden. Die detaillierten Voranschläge 2009 der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde können beim Rechnungswesen der Gemeindeverwaltung Meilen, Telefon 044 925 92 60, per E-Mail finanzen@meilen.zh.ch oder im Internet (www.meilen.ch, Online-Schalter) bestellt oder heruntergeladen werden.

Abschiede der Rechnungsprüfungskommission

Die Abschiede der Rechnungsprüfungskommission werden am Freitag, 28. November 2008 in den amtlichen Publikationsorganen (Meilener Anzeiger, Zürichsee-Zeitung) veröffentlicht. Zudem können die Abschiede in der Aktenauflage und im Internet (www.meilen.ch, Politik – Gemeindeversammlung) eingesehen werden.

A. Für die politische Gemeinde

1. Abwasserbeseitigung. Groberschliessungsmassnahmen in den Quartierplangebieten Altschür/Schönacher und Frauenchammer sowie die abwassertechnische Sanierung im Gebiet Trüggeler. Abnahme der Abrechnung.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

Die Abrechnung über den Bruttokredit von Fr. 1'025'000.– für die Abwasserbeseitigung in den Quartierplangebieten Altschür/Schönacher und Frauenchammer sowie die abwassertechnische Sanierung im Gebiet Trüggeler mit Ausgaben von Fr. 1'463'031.95 (exklusive Mehrwertsteuer) wird abgenommen.

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Am 11. Dezember 1995 hat die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 1'025'000.– bewilligt. Hinzu kommt ein pauschaler Erschliessungsbeitrag aus dem Quartierplangebiet Altschür/Schönacher von Fr. 200'743.50. Dem Baukredit und dem Beitrag stehen Ausgaben von Fr. 1'463'031.95 gegenüber, womit teuerungsbereinigt Mehrkosten von Fr. 124'265.45 ausgewiesen werden müssen.

An der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 1995 haben die Stimmberechtigten einem Bruttokredit von Fr. 1'025'000.– für die Abwasserbeseitigung in den Quartierplangebieten Altschür/Schönacher und Frauenchammer sowie die abwassertechnische Sanierung im Gebiet Trüggeler zugestimmt.

Für den Kostenvergleich sind folgende Zahlen massgebend:

Kreditbewilligung vom 11. Dezember 1995		Fr. 1'025'000.–
Teuerung (1995–1998 und 1995–2004)		Fr. 113'023.–
Kredit total		Fr. 1'138'023.–
exklusive Mehrwertsteuer		
Baukosten total		
exklusive Mehrwertsteuer		Fr. 1'463'031.95
Pauschalbeitrag Quartierplan Altschür/Schönacher	./.	Fr. 200'743.50
		Fr. 1'262'288.45
Baukredit total		
exklusive Mehrwertsteuer	./.	Fr. 1'138'023.–
Mehrkosten		
exklusive Mehrwertsteuer		Fr. 124'265.45

Die Mehrkosten sind zur Hauptsache auf folgende Umstände zurückzuführen:

- Verschiedene Mehrleistungen drängten sich auf. Zur Erschliessung der nördlich der Schönacherstrasse liegenden Grundstücke – sie liegen heute in der Reservezone – wurden zusätzliche Kanalisationsabschnitte erstellt. Diese Vorinvestition wird von den Grundeigentümern bei einer späteren Überbauung zum Teil zurückerstattet. Eine spätere Realisierung der beiden Abschnitte hätte wesentlich höhere Kosten verursacht und wäre schwierig zu realisieren gewesen.
- Die Grundeigentümer des Quartierplangebiets Altschür/Schönacher leisten gemäss dem im November 1994 festgesetzten Quartierplan an die Groberschliessungsanlagen einen Beitrag von Fr. 200'743.50 (Fr. 216'000.– inklusive Mehrwertsteuer). Das ein Jahr später erstellte Groberschliessungsprojekt ging von einem Pauschalbeitrag von Fr. 365'000.– aus. Trotz intensiven Abklärungen konnte nicht restlos geklärt werden, wieso im Groberschliessungsprojekt vom höheren Betrag ausgegangen wurde.

Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich hat für diese Abwasseranlagen einen Investitionsbeitrag von Fr. 58'202.– definitiv zugesichert. Der Beitrag wird im laufenden Jahr überwiesen.

Die Stimmberechtigten werden eingeladen, die vorliegende Bauabrechnung zu genehmigen.

Meilen, im November 2008

Gemeinderat Meilen

Hans Isler, Gemeindepräsident
Didier Mayenzet, Gemeindegeschreiber



2. Masterplan Verkehr. Bewilligung eines Rahmenkredits von Fr. 1'400'000.– für die Umsetzung von baulichen und polizeilichen Verkehrsberuhigungsmassnahmen.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

Bewilligung eines Rahmenkredits von Fr. 1'400'000.– für die Umsetzung von baulichen und polizeilichen Verkehrsberuhigungsmassnahmen gemäss dem Masterplan Verkehr.

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Um die Verkehrssicherheit auf den Gemeindestrassen zu erhöhen und die Verkehrsabläufe zu optimieren, sollen in den kommenden Jahren insgesamt Fr. 1'400'000.– investiert werden.

Der Masterplan Verkehr bezeichnet insgesamt 45 bauliche Einzelmassnahmen sowie fünf Tempo-30-Zonen und fünf Begegnungszonen, die schrittweise im Detail projiziert und umgesetzt werden sollen.

Der Masterplan Verkehr wurde zusammen mit den Wachen, den politischen Parteien und weiteren Interessengruppierungen erarbeitet. Das vorliegende Signalisations- und Massnahmenkonzept, welches – basierend auf den Grundsätzen des Verkehrsrichtplans 2007 – fallweise Tempo 50, Tempo 50 mit baulichen Massnahmen, Tempo 30 und Tempo 20 (Spiel- und Begegnungszonen) vorsieht, wird gemäss Vernehmlassungsergebnis als ausgewogen und zielgerichtet bezeichnet.

1. Rückblick und Ausgangslage

Die Verkehrspolitik ist laut dem Legislaturziel des Gemeinderats darauf ausgerichtet, den motorisierten Individualverkehr zu kanalisieren, zu beruhigen und den öffentlichen Verkehr zu fördern. Die Verkehrssicherheit, insbesondere auf den Schulwegen, hat einen hohen Stellenwert. Wohnquartiere sind von Durchgangs- und Schleichverkehr zu entlasten und der Ziel- und Quellverkehr ist zu beruhigen.

Gestützt auf diese Leitsätze hat der Gemeinderat zusammen mit einer breit abgestützten Arbeitsgruppe ein Gesamtverkehrskonzept entworfen und darauf basierend den Richtplan (Verkehrsrichtplan 2007) überarbeitet. Die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2007 hat mit deutlichem Mehr dem totalrevidierten, behördenverbindlichen Verkehrsrichtplan zugestimmt und gleichzeitig die Initiative, welche grossflächig Tempo 30 forderte, klar abgelehnt.

Der Gemeinderat hat im Vorfeld der Abstimmung zum kommunalen Verkehrsrichtplan folgende Versprechen abgegeben:

- die Verkehrssicherheit hat oberste Priorität,
- bauliche und/oder polizeiliche Massnahmen sind auf die Grundsätze des Verkehrsrichtplans auszurichten,
- eine Arbeitsgruppe entwirft einen Masterplan für die Umsetzung,
- dabei werden auch Temporeduktionen geprüft,
- Kreditvorlagen werden dem Souverän unterbreitet – soweit dieser zuständig ist.

Diese Versprechen werden mit dem vorliegenden Masterplan Verkehr eingelöst.

2. Masterplan Verkehr konkretisiert das Gesamtverkehrskonzept und den Verkehrsrichtplan 2007

Der Masterplan Verkehr konkretisiert die Inhalte des Gesamtverkehrskonzepts und des Verkehrsrichtplans 2007. Er priorisiert die Massnahmen zur Verkehrsberuhigung und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, bezeichnet zweckmässige Tempo-30- und Begegnungszonen und schätzt die Kosten für die Umsetzung ab. Die Ausgestaltung der Massnahmen und die Umsetzung erfolgt in Abstimmung auf das Strassensanierungsprogramm. Damit können Synergien genutzt und Kosten gespart werden.

2.1 Der Masterplan Verkehr ...



... bezeichnet bauliche Massnahmen (Kaphaltestelle)



... legt zweckmässige Langsam-Fahrzonen fest



... schätzt die Kosten für die Umsetzung ab

3. Anliegen aus den Wachten und politischen Parteien sind eingeflossen

Für die Erarbeitung des Masterplans Verkehr hat der Gemeinderat ein Plenum als Echoraum mit Vertreterinnen und Vertretern aus den vier Wachten, allen politischen Parteien und weiteren interessierten Kreisen eingesetzt.

Die Bevölkerung konnte an diversen öffentlichen Veranstaltungen sowohl zu den polizeilichen als auch zu den baulichen Massnahmen Stellung nehmen.

Die Gemeindeversammlung stimmt am 8. Dezember 2008 über den Rahmenkredit und nicht über die Massnahmen im Detail ab. Sofern der Souverän dem Kredit zustimmt, werden die baulichen und polizeilichen Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durch den Gemeinderat schrittweise umgesetzt. In dieser Umsetzungsphase besteht je nachdem die Möglichkeit, zu den im Detail ausgearbeiteten Massnahmen Änderungsanträge (Mitwirkung gemäss Art. 13 Strassengesetz) einzureichen oder im Rechtsmittelverfahren Einsprachen (Art. 16 Strassengesetz) zu erheben.

4. Achsen-Kammern-Prinzip bildet konzeptionelle Grundlage

Das Konzept der Verkehrsführung basiert auf dem Achsen-Kammern-Prinzip, wie es im Verkehrsrichtplan 2007 festgelegt ist. Im Siedlungsgebiet wird der Verkehr kanalisiert und auf die Verkehrsachsen abgeleitet. Zwischen den Verkehrsachsen befinden sich Langsamfahrzonen, in denen eine defensive Fahrweise gefördert wird.

5. Fünf neue Tempo-30-Zonen: Je zwei in Feldmeilen und Obermeilen, eine in Dorfmeilen

Insgesamt sind fünf neue Tempo-30-Zonen vorgesehen:

- In Feldmeilen soll im Teienquartier (Teienstrasse, Feldhofstrasse, Im Koller) Tempo 30 eingeführt werden. Eine weitere zweckmässige Tempo-30-Zone wird durch die Nadelstrasse, Im Schönacher, Im Hölzli, mittlere Rainstrasse, Heerenstrasse, Ländischstrasse West und Rebbergrasse gebildet.
- In Dorfmeilen wird Tempo 30 ins Auge gefasst auf der Bruechstrasse Ost, der Haltenstrasse, Auf der Halten, der Neuwiesenstrasse, der Juststrasse und dem Justrain.

- In Obermeilen bildet das Quartier In der Au eine zusammenhängende Tempo-30-Einheit. Längerfristig kann man sich dort eine Begegnungszone vorstellen. Zusätzlich soll auf der Weidstrasse, der Lütisämetstrasse und der Weidächerstrasse künftig das Tempo auf 30 km/h begrenzt werden.

6. In den Wohnquartieren sind vier Begegnungszonen geplant

Begegnungszonen kennzeichnen Strassen in Wohn- und Geschäftsbereichen, auf denen alle Verkehrsteilnehmer die ganze Verkehrsfläche benutzen dürfen. Die Fussgänger sind gegenüber den Fahrzeugführern vortrittsberechtigt. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h.

In einzelnen Wohnquartieren sollen die Erschliessungsstrassen vermehrt auch attraktiver Aussenraum und bei Bedarf auch Spielplatz für das Quartier sein. Die Einführung von Begegnungszonen bietet sich an, wenn eine grundsätzlich geeignete Quartierstrasse in einem schlechten Zustand ist und saniert werden muss.

In Feldmeilen sollen Im Tobel und auf der Ländischstrasse Ost Begegnungszonen umgesetzt werden. In Dorfmeilen ist die Strasse Auf der Hürnen für die Einführung von Tempo 20 bereits umgestaltet worden. Die neuen Quartierstrassen Im Durst werden so gebaut, dass die Anforderungen an Begegnungszonen erfüllt werden.

Erste positive Erfahrungen mit diesem Verkehrsregime konnten bereits auf der Kirchgasse gesammelt werden. Diese Begegnungszone soll im Zentrumsbereich auf den westlichen Teil der Dorfstrasse und die obere Bahnhofstrasse ausgeweitet werden. Damit wird der Dorfkerne zur Flaniermeile, wie es in dem von der Gemeindeversammlung genehmigten Verkehrsrichtplan 2007 vorgesehen ist. Über das Projekt der dazu notwendigen baulichen Umgestaltung der Dorfstrasse und der Bahnhofstrasse werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Meilen voraussichtlich an einer Urnenabstimmung im kommenden Jahr entscheiden können.

7. 45 bauliche Massnahmen sind umzusetzen

Der Masterplan Verkehr bezeichnet insgesamt 45 bauliche Einzelmassnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Er legt die Ausführungsstandards für ein möglichst einheitliches Erscheinungsbild der Meilemer Verkehrsberuhigungsmassnahmen fest.

35 Massnahmen sollen in einer 1. Etappe bis im Jahr 2010 realisiert werden. Die zehn Massnahmen der 2. Priorität sollen – sofern notwendig – bis spätestens im Jahr 2013 fertiggestellt sein. Wo Strassen in den nächsten Jahren ohnehin saniert werden müssen, werden die Massnahmen vorerst bloss als Provisorien ausgestaltet.

Das Gesamtverkehrskonzept 2007 bezeichnet zudem einzelne grössere Projekte. Diese werden im Rahmen von ohnehin vorgesehenen Strassensanierungen um-



gesetzt. Die Kredite für die Umgestaltung und Sanierung der Strassen werden je nach Betrag in der Kompetenz des Gemeinderats, der Gemeindeversammlung oder an der Urne beschlossen und sind nicht Bestandteil des vorliegenden Rahmenkredits für den Masterplan Verkehr.

8. Rahmenkredit

Die Kostenschätzung ($\pm 25\%$), welche auf Erfahrungswerten basiert, präsentiert sich für die polizeilichen und baulichen Massnahmen und deren Planung wie folgt:

Vorbereitung Masterplan Verkehr	Fr.	70'000.–
Massnahmen 1. Priorität	Fr.	645'000.–
Massnahmen 2. Priorität	Fr.	345'000.–
Öffentlichkeitsarbeit	Fr.	40'000.–
Gesetzlich notwendige Gutachten	Fr.	50'000.–
Technische Arbeiten	Fr.	150'000.–
Unvorhergesehenes	Fr.	100'000.–
Total Rahmenkredit	Fr.	1'400'000.–

Mit dem Rahmenkredit überträgt die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat die Kompetenz, im Rahmen dieses Betrags zu verfügen und die im Masterplan Verkehr aufgezählten Massnahmen ausführen zu lassen.

9. Schlussbemerkungen

Der Masterplan Verkehr wurde im Rahmen der durchgeführten Vernehmlassung von den politischen Parteien, den vier Wachtvereinigungen und den übrigen In-

teressengruppen als zielgerichtete, ausgewogene und zweckmässige Arbeit gewürdigt. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Masterplan Verkehr zuzustimmen, weil

- die Verkehrssicherheit auf den Strassen steigt,
- die Massnahmen einen Beitrag für ein attraktives Wohnumfeld leisten,
- die Massnahmen auf das Sanierungsprogramm abgestimmt und dadurch effizient und kostensparend umgesetzt werden können.

Der Masterplan Verkehr und alle weiteren Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde Meilen (www.meilen.ch, Politik - Dossiers - Verkehrskonzept und Verkehrssicherheit) aufgeschaltet. Die Unterlagen können zudem während der Aktenaufgabe zu den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Meilen, Zentrale Dienste, 2. Stock rechts, eingesehen werden.

Meilen, im November 2008

Gemeinderat Meilen

Hans Isler, Gemeindepräsident
Didier Mayenzet, Gemeindegeschreiber



3. Dorfplatz, öffentliche Unterniveaugarage und Gemeindehausanbau. Bewilligung eines Projektierungskredits.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Für die Projektierung eines Gemeindehausanbaus mit gleichzeitiger Sanierung des bestehenden Gebäudes wird ein Kredit von Fr. 370'000.– bewilligt. Bei gleichzeitiger Projektierung einer öffentlichen Unterniveaugarage mit Dorfplatz reduziert sich der Kredit auf Fr. 329'000.–.
2. Für die Projektierung einer öffentlichen Unterniveaugarage mit Dorfplatz wird ein Kredit von Fr. 294'000.– bewilligt. Bei gleichzeitiger Projektierung eines Gemeindehausanbaus reduziert sich der Kredit auf Fr. 262'000.–.

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben den Baurechtsvertrag Dorfkern Meilen abgelehnt. Die vom Gemeinderat vorgenommene Abstimmungsanalyse ergab, dass vorab der Baurechtsvertrag und die Realisierung durch den privaten Investor nicht zu überzeugen vermochten. Dagegen wäre ein aufgewerteter, belebter Dorfkern mit optimierter Verkehrssituation durchaus erwünscht. Unter diesen Umständen scheint es dem Gemeinderat angebracht, ein überarbeitetes Projekt vorzulegen, um von den erheblichen Vorleistungen doch noch profitieren zu können. Zusammen mit den drei Flaniermeilen bekäme der Dorfkern die gewünschte Qualität.

Der Ideenwettbewerb für eine Neugestaltung des Dorfkerns wurde vom Architekturbüro von Ballmoos Krucker mit der städtebaulichen Konzeption *nucleus* gewonnen. Aus der Weiterentwicklung des Siegerprojekts entstand das Vorprojekt *nucleus*, aus welchem die drei Teilprojekte Dorfplatz, öffentliche Unterniveaugarage und Gemeindehausanbau herausgelöst und wo nötig überarbeitet werden.

Dorfplatz und öffentliche Unterniveaugarage würden grundsätzlich übernommen, wobei die Garage verkleinert und der Aufgang verschoben werden müssten. Anstelle des heutigen Parkplatzes würde so ein lebendiger, autofreier Dorfplatz geschaffen. Wie bereits im Ideenwettbewerb angekündigt, soll das siegreiche Team die Projektierung übernehmen. Die Projektierungskosten liegen bei Fr 294'000.–.

Das *nucleus*-Vorprojekt für den Gemeindehausanbau soll redimensioniert und umgestaltet

werden. Die heute unbefriedigenden Raumverhältnisse können behoben werden. Die Projektierungskosten liegen bei Fr 370'000.–.

Werden beide Bauten gemeinsam projektiert, reduzieren sich die Projektierungskosten gesamthaft um Fr. 73'000.–.

1. Ausgangslage

Ein attraktiver Dorfkern ist seit Jahren ein wichtiges ortsbauliches Ziel. Angestrebt wird ein lebendiger, einladender Einkaufs- und Begegnungsort, mit dem gleichzeitig die Parkplatz- und Verkehrssituation optimiert werden kann. Der gesamte Dorfkern soll seine regionale Ausstrahlung behalten und gar noch verstärken. Dazu beitragen sollen auch die im Verkehrsrichtplan festgesetzten Flaniermeilen Kirchgasse, Dorfstrasse und Bahnhofstrasse. Durch die Neugestaltung des Meilemer Dorfkerns soll zudem die Identifikation der Bevölkerung mit «ihrer» Gemeinde gesteigert und die Begegnung gefördert werden.

Der Gemeinderat hat deshalb im Jahr 2001 einen Studienauftrag für die Aufwertung des Dorfkerns durchgeführt. Dieser Studienauftrag wurde vom Architekturbüro von Ballmoos Krucker mit der städtebaulichen Konzeption *nucleus* gewonnen. Aus der Weiterentwicklung des Siegerprojekts entstand das Vorprojekt *nucleus*, welches neben einer Gesamtüberbauung mit einladendem Dorfplatz, flankierenden Wohn-, Gewerbe- und Dienstleistungsgebäuden sowie einer grosszügigen öffentlichen Unterniveaugarage auch Aussagen zum bestehenden Gemeindehaus macht. Die knappen Raumverhältnisse der in verschiedenen Gebäuden untergebrachten Gemeindeverwaltung sollen mit einem Anbau auf der Seeseite des bestehenden Gemeindehauses verbessert werden.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben an der Urnenabstimmung vom 1. Juni 2008 den Baurechtsvertrag Dorfkern Meilen abgelehnt. Die umstrittene Gesamtüberbauung *nucleus* kann damit in der vorgeschlagenen Form nicht gebaut werden.

Die vom Gemeinderat vorgenommene Abstimmungsanalyse ergab, dass vorab der Baurechtsvertrag und die Realisierung durch den privaten Investor nicht zu überzeugen vermochten, während einzelne Teilprojekte wie die öffentliche Unterniveaugarage, der Dorfplatz und ein reduzierter, umgestalteter Gemeindehausanbau dagegen durchaus dem Volkswillen entsprechen könnten, sofern die Gemeinde selber als Bauherrin auftritt. Unter diesen Umständen ist es angebracht, ein überarbeitetes Projekt vorzulegen, um von den erheblichen Vorleistungen doch noch profitieren zu können.





Ausschnitt aus dem Siegerprojekt *nucleus* (2001) mit Dorfplatz, öffentliche Unterniveaugarage und Gemeindehausanbau

2. Dorfplatz und öffentliche Unterniveaugarage

2.1 Aufwertung des Dorfkerns

Neben den Flaniermeilen kann die öffentliche Unterniveaugarage einen wesentlichen Beitrag an die Aufwertung des Dorfkerns leisten. Anstelle des heute oberirdischen, mit Fahrzeugen überstellten Parkplatzes wird ein lebendiger, autofreier Dorfplatz geschaffen, der zum Verweilen einlädt und das ganze Jahr hindurch viel Raum für das Dorfleben (zum Beispiel Chilbi, Feste, Wochenmarkt usw.) bietet.

2.2 Öffentliche Unterniveaugarage

Das im Gesamtprojekt *nucleus* vorgesehene Parking kann in Teilen übernommen und die Vorinvestition

sinnvoll genutzt werden. Es muss allerdings reduziert werden. Im Untergrund sind statt ca. 300 lediglich rund 200 öffentliche Parkplätze – verteilt auf zwei Untergeschosse – nötig, die über die Bahnhofstrasse erschlossen sind. Bei der Ein- und Ausfahrt sind keine Veränderungen vorgesehen. Die Vereinbarungen mit dem privaten Grundeigentümer können damit grösstenteils übernommen werden.

2.3 Zukünftige Entwicklung

Die reduzierte öffentliche Unterniveaugarage lässt sich in einem späteren Zeitpunkt erweitern. Eine individuelle städtebauliche Entwicklung des Dorfkerns wäre also möglich – bis hin zur etappenweisen Realisierung des Projekts *nucleus*.

3. Gemeindehausanbau

3.1 Raumbedürfnis Gemeindehaus

Die Gemeinde Meilen ist eine attraktive Wohngemeinde mit hoher Lebensqualität. Es erstaunt deshalb nicht, dass die Einwohnerzahl in den letzten zehn Jahren um über 1'200 (+ 11 %) auf knapp 12'000 Einwohner angestiegen ist. Damit erhöhte sich aber auch der Verwaltungsaufwand. Hinzugekommen sind zusätzliche Aufgaben, welche die Gemeinde vom Kanton übernehmen musste wie auch überkommunale Aufgaben, die in Absprache mit den Nachbargemeinden gegen Entschädigung übernommen wurden. All das führte zu zusätzlichen Arbeitsplätzen und zu einem höheren Raumbedarf der öffentlichen Verwaltung. Das heutige Gemeindehaus genügt den vielfältigen Bedürfnissen und Anforderungen seit längerer Zeit nicht mehr. Die Verwaltung und die verwaltungsnahen Institutionen sind an verschiedenen Orten untergebracht. Die knappen Raumverhältnisse im Gemeindehaus lassen eine kundenfreundliche Konzeption kaum zu. Sie verunmöglichen eine den Arbeitsabläufen folgende Zusammenlegung der Arbeitsplätze. Das bisherige Gemeindehaus ist weder altersgerecht noch erfüllt es die Anforderungen der Behindertengesetzgebung. Eine Aufzugsanlage fehlt ebenso wie Rampen oder damit vergleichbare Zugänge. Überdies mangelt es auch an der Möglichkeit zur Zentralisierung von Abteilungen wie auch an der Flexibilität, auf Bedürfnisänderungen reagieren zu können. Abläufe sind durch die langen Wege und die verschiedenen Standorte nicht ideal. Eine Verbesserung drängt sich auf.

3.2 Bedarfsabklärung

Im August 2008 wurde in Zusammenarbeit mit einem Büroplaner der Raumbedarf abgeklärt. Die Erhebung beziffert die längerfristig notwendige zusätzliche Nutzfläche mit 2'000 m² (Bruttogeschossfläche).

3.3 Inventarisiertes Gebäude

Im Rahmen der Dorfkernplanung wurden verschiedene Ausbau- und Neubauvarianten geprüft, unter anderem auch ein Abbruch des Gemeindehauses. Als Ersatz wäre ein Geschäftshausneubau mit teilweise privater Nutzung denkbar gewesen. Die gegenüber heute attraktiveren Nutzungen hätten von der guten Passantenlage an der Dorfstrasse profitieren können.

Die Dorfstrasse 100 (Gemeindehaus) und die Bahnhofstrasse 35 (Bauabteilung) sind inventarisierte Gebäude, deren Schutzwürdigkeit mittels Gutachten anerkannt ist. Ein Abbruch der beiden Gebäude steht daher nicht mehr zur Diskussion.

3.4 Gemeindehausanbau

Das Projekt *nucleus* sieht an der Südseite des bestehenden Gemeindehauses einen mehrgeschossigen Anbau vor. Dies ist grundsätzlich zweckmässig und zu begrüssen. Der Anbau vermochte aber hinsichtlich Einpassung, Bauvolumen und Fassadengestaltung nicht vollumfänglich zu überzeugen und ist zu überarbeiten.

Eine Verbindung von Gemeindehaus und Bauabteilung durch den Gemeindehausanbau wird geprüft.

Im Anbau sind vorwiegend Büroflächen vorgesehen. Publikumsnutzungen (zum Beispiel Cafeteria) im Erdgeschoss sind denkbar. Das Untergeschoss ist mit der öffentlichen Unterniveaugarage verbunden und ermöglicht so einen direkten Zugang. Das bestehende Gemeindehaus soll nur sanft umgebaut und saniert werden. Massgebend sind hier insbesondere die Gutachten über die Schutzwürdigkeit der betroffenen Gebäude.

4. Gemeinsame Realisierung vorteilhaft

Sowohl der Gemeindehausanbau wie die öffentliche Unterniveaugarage sind eigenständige Projekte und können unabhängig voneinander realisiert werden. Sie erfüllen ihren Zweck auch ohne zweites Objekt. Hingegen ergeben sich aus der gemeinsamen Projektierung und Realisierung erhebliche Synergien. Zusätzlich zu den bereits bestehenden *nucleus*-Vorprojekten, die zum Teil verwendet werden können, können die Projektierung zusammengefasst und die Objekte gemeinsam gebaut werden. Damit lassen sich Kosten einsparen und zweimalige Baustellenimmissionen vermeiden.

5. Projektierung

Der Ideenwettbewerb für die Aufwertung des Ortskerns wurde im Jahr 2001 öffentlich ausgeschrieben. Die Teams konnten sich daraufhin für den Wettbewerb bewerben (Präqualifikation). Das eingesetzte Beurteilungsgremium hat fünf Teams ausgewählt. Diese reichten ihre Vorschläge anonym ein. Nach sorgfältiger Prüfung durch das Beurteilungsgremium ging der Vorschlag *nucleus* der von Ballmoos Krucker Architekten als Sieger hervor. Von Beginn weg war vorgesehen und so auch im Aufgabenbeschrieb für den Ideenwettbewerb festgehalten, dass das siegreiche Team unter anderem auch die Weiterentwicklung und Projektierung übernimmt. Die weiteren Planerleistungen sind demzufolge ebenfalls an das siegreiche Team von Ballmoos Krucker Architekten zu vergeben.

5.1 Projektierungskosten

Nach grober Kostenschätzung wird die öffentliche Unterniveaugarage mit Dorfplatz Kosten von 12,00 bis 13,00 Mio. Franken, der Gemeindehausanbau inklusive Umbau des bestehenden Gemeindehauses 14,00 bis 16,00 Mio. Franken verursachen. Die Gesamtkosten liegen damit bei 26,00 bis 29,00 Mio. Franken. Trotz bedeutender Baukosten ergeben sich vergleichsweise tiefe Projektierungskosten. Zahlreiche Leistungen, die bei der *nucleus*-Planung bereits erbracht wurden, können wie erwähnt ganz oder teilweise übernommen werden. Um die Projektierungskosten zusätzlich tief zu halten, wird ein Projekt mit einer Kostenschätzung und einer Kostengenauigkeit von $\pm 15\%$ erarbeitet. Die Planungstiefe reicht für ein abstimmungsreifes Projekt aus. Gemäss Honorarofferte der von Ballmoos Krucker Architekten und den Schätzungen der Bauabteilung ist mit folgenden Projektierungskosten zu rechnen:



Arbeitsleistungen	Gemeindehausanbau	Öffentliche Unterniveaugarage und Dorfplatz	Gemeindehausanbau, öffentliche Unterniveaugarage und Dorfplatz
Vorbereitungsarbeiten (Gebäudeaufnahmen, geologische Beratung usw.)	16'000.–	16'000.–	28'000.–
Projektierung und Kostenschätzung inklusive Generalplaner-Aufwand (Genauigkeit ± 15 %)	196'300.–	177'550.–	331'750.–
Büroraumplanung	18'000.–	–	18'000.–
Bauherrenberatung	16'000.–	16'000.–	29'000.–
Visualisierung (Modell, Perspektiven usw.)	18'000.–	18'000.–	32'000.–
Nebenkosten	51'000.–	17'600.–	61'700.–
Verschiedenes	28'000.–	28'000.–	48'000.–
Mehrwertsteuer 7,6 % und Rundung	26'700.–	20'850.–	42'550.–
Total	370'000.–	294'000.–	591'000.–

6. Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Dorfkern konsequent aufgewertet werden sollte. Mit der Umgestaltung der Kirchgasse ist der erste Schritt bereits getan. Der zweite Schritt, die Umgestaltung der Dorfstrasse und der Bahnhofstrasse, ist in Planung.

Nun sollte auch noch der dritte Schritt zum attraktiven, lebendigen Dorfkern gemacht werden und der Dorfplatz, die öffentliche Unterniveaugarage und der Gemeindehausanbau realisiert werden.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die ortsbauliche Chance zu nutzen und den beiden Projektierungskrediten zuzustimmen.

Meilen, im November 2008

Gemeinderat Meilen

Hans Isler, Gemeindepräsident
Didier Mayenzet, Gemeindegeschreiber

4. Alters- und Pflegeheime. Pflegebeitragsverordnung für Bewohnerinnen und Bewohner. Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung von Pflegekosten. Erlass.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Der Urnenbeschluss vom 16. Februar 1992 betreffend die Bewilligung eines jährlich wiederkehrenden, von der Bettenzahl abhängigen Beitrags, erstmals im Jahr 1992 im Betrag von Fr. 555'000.– an die Stiftung Alters- und Pflegeheim Meilen zur Deckung der Betriebskosten im Pflegebereich des Alters- und Pflegeheims ausgerichtet, wird aufgehoben.
2. Die Pflegebeitragsverordnung für Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen wird genehmigt und per 1. April 2009 in Kraft gesetzt.
3. Die in der Kompetenz des Gemeinderats liegenden Pflegebeitragsbestimmungen werden zur Kenntnis genommen.
4. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, zur Erfüllung des Versorgungsauftrags gemäss Art. 39 des Gesundheitsgesetzes mit externen Institutionen Leistungsvereinbarungen für die Pflege und Betreuung von Einwohnerinnen und Einwohnern abzuschliessen. In den Leistungsvereinbarungen wird geregelt, welche Bedingungen die Institutionen erfüllen müssen, damit ihre Bewohnerinnen und Bewohner Gemeindebeiträge gemäss Pflegebeitragsverordnung beanspruchen können.
5. Die für die Ausrichtung der Gemeindebeiträge an Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen erforderlichen Mittel werden jährlich mit dem Voranschlag festgesetzt.
6. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Der Gemeinderat beantragt, dass die finanziellen Beiträge der Gemeinde an die Pflegekosten künftig nicht mehr in Form von Betriebsbeiträgen an die Pflegeeinrichtungen entrichtet werden (Objektfinanzierung), sondern direkt den pflegebedürftigen Personen gemäss deren wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und Pflegebedarf gutgeschrieben werden (Subjektfinanzierung). An der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2008 haben die Stimmberechtigten – im Rahmen einer Konsultativabstimmung – diesem Systemwechsel mit grossem Mehr zugestimmt. Der Gemeinderat wird er-

mächtigt, zur Sicherstellung des Versorgungsauftrags Leistungsvereinbarungen mit geeigneten Alters- und Pflegeheimen abzuschliessen. Vorgeesehen sind vorerst Leistungsvereinbarungen mit der Stiftung Alters- und Pflegeheim Meilen sowie dem Haus Wäckerling der di Gallo-Gruppe in Uetikon am See.

Die zu erlassende Pflegebeitragsverordnung bildet die gesetzliche Grundlage für diesen Finanzierungswechsel. Die an der Gemeindeversammlung beanstandeten Punkte – namentlich die Höhe der Beitragsgrenze sowie die unzureichenden Mitbestimmungsmöglichkeiten des Souveräns – werden in der neuen Pflegebeitragsverordnung berücksichtigt.

1. Ausgangslage

1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Gemäss § 39 des Gesundheitsgesetzes ist die Bereitstellung und der Betrieb von Pflegebetten Aufgabe der Gemeinden. Die rechtlichen Grundlagen lassen den Gemeinden Handlungsspielraum, wie sie diese Aufgabe erfüllen und in welchem Umfang sie sich an der Finanzierung beteiligen.

Nach dem aktuell gültigen Krankenversicherungsgesetz (KVG) müssten grundsätzlich die Krankenkassen die Kosten von Pflegeleistungen in Pflegeheimen übernehmen. Das eidgenössische Departement des Innern kann jedoch nach Art. 104 a Abs. 2 KVG Rahmentarife festlegen, die unter den Vollkosten liegen. Dies führt dazu, dass die Krankenversicherer zurzeit lediglich Teilbeiträge an die effektiven Pflegekosten leisten. Berechnungen beim Alters- und Pflegeheim Meilen, nachfolgend Alterszentrum Platten genannt, haben ergeben, dass die aktuellen Krankenkassenbeiträge je nach Pflegestufe nur zwischen rund 25 % und 60 % der Pflegekosten decken. Dies wird sich auch in Zukunft nicht ändern. Am 13. Juni 2008 haben die eidgenössischen Räte das Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung beschlossen. Das neue Gesetz sieht vor, dass die obligatorische Krankenversicherung nur noch einen Beitrag an die Pflegekosten leistet. Die Restkosten müssen von den Pflegebedürftigen selbst und von der öffentlichen Hand getragen werden. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Pflegefinanzierung ist ebenso offen wie die detaillierte Kostenverteilung.

1.2 Bisherige Auftragserfüllung

Die Gemeinde Meilen hat den Betrieb von Alters- und Pflegeheimen für ihre Einwohnerinnen und Einwohner der Stiftung Alters- und Pflegeheim Meilen übertragen.



Zudem arbeitet sie mit dem Haus Wäckerling beziehungsweise mit der di Gallo-Gruppe (Kurt di Gallo AG) zusammen, um das Pflegeangebot zu vervollständigen. Gestützt auf die Urnenabstimmung vom 16. Februar 1992 betreffend die Stiftung Alters- und Pflegeheim Meilen sowie auf die Statuten des in Liquidation stehenden Zweckverbands Pflegeheim Wäckerlingstiftung hat

die Gemeinde bisher an beide Einrichtungen jährliche Betriebs- bzw. Defizitbeiträge (Zweckverband) und fallweise Investitionsbeiträge ausgerichtet. Die Beiträge kamen allen Pflegebedürftigen gleichermaßen in Form von allgemeinen Tarifsубventionen zugute. Von den Beiträgen profitierten auch Pflegebedürftige, die nicht in Meilen wohnhaft bzw. steuerpflichtig waren.

Betriebsbeiträge in den Jahren 2004 bis 2007 (Laufende Rechnung)

	2004 Mio. Franken	2005 Mio. Franken	2006 Mio. Franken	2007 Mio. Franken
Stiftung Alters- und Pflegeheim Meilen	0,830	0,730	0,730	0,730
Haus Wäckerling	1,094	1,006	1,779*	0,523**
Total	1,924	1,736	2,509*	1,253**

* inklusive Rückstellungen von Fr. 638'500.– für Sonderkosten Neuausrichtung Haus Wäckerling

** Zahlen Jahr 2007 von Haus Wäckerling infolge Zweckverbandsauflösung nicht repräsentativ

Investitionsbeiträge

	Mio. Franken
Stiftung Alters- und Pflegeheim Meilen, 1990 bis 2007, ohne Alterssiedlung Dollikon	22,579
Haus Wäckerling, Zweckverband 1992 bis 2007	17,197

1.3 Handlungsbedarf

Die Gemeindeversammlung hat am 10. September 2007 beschlossen, den Zweckverband Wäckerlingstiftung aufzulösen und die Aufgaben der Pflege und Betreuung einer privaten Trägerschaft, das heisst der di Gallo-Gruppe, zu übertragen. Der Gemeinderat wurde ermächtigt, eine Leistungsvereinbarung mit dem Haus Wäckerling über die Pflege und Betreuung von Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Meilen abzuschliessen. Den pflegebedürftigen Meilemerinnen und Meilemern im Haus Wäckerling wurde eine finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt, welche sie gegenüber den Pflegebedürftigen des Alterszentrums Platten nicht benachteiligt.

Aber auch beim Alterszentrum Platten besteht Handlungsbedarf. Der Bettenbeitrag im Urnenbeschluss aus dem Jahr 1992 wurde vor dem Inkrafttreten des KVG festgelegt, als die Krankenversicherung nur marginale Beiträge an die Pflegekosten leistete. Der Stiftungsrat des Alterszentrums Platten und der Gemeinderat haben die Betriebsbeiträge einvernehmlich an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst; eine formelle Anpassung der Rechtsgrundlagen erfolgte bisher nicht.

2. Zielsetzung: Pflegebedürftige statt Pflegeeinrichtungen unterstützen

Mit der neuen Pflegefinanzierung soll eine Basis geschaffen werden, um den Versorgungsauftrag in der

Langzeitpflege auch in einem sich stark wandelnden Umfeld sicherzustellen. Das Alterszentrum Platten und das Haus Wäckerling werden auch weiterhin die Eckpfeiler für die Langzeitpflege der Meilemer Bevölkerung bilden. Dennoch soll es grundsätzlich möglich sein, den Einwohnerinnen und Einwohnern den Zugang zu weiteren geeigneten Pflegeeinrichtungen zu gewährleisten, ohne dass sie massgebende finanzielle Einbussen in Kauf nehmen müssen. Weiter ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass es aufgrund der demografischen Veränderungen, der Entwicklung der Pflegekosten sowie angesichts der Vermögensentwicklung von Menschen im Pensionsalter sachlich nicht mehr gerechtfertigt ist, Gemeindebeiträge an die ungedeckten Pflegekosten pauschal an die Betreuungseinrichtungen beziehungsweise undifferenziert an alle Pflegebedürftigen zu verteilen (Objektfinanzierung). Vielmehr sollen die Steuermittel gezielt eingesetzt werden. Die Pflegebedürftigen sollen sich nach Massgabe ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und ihres Pflegebedarfs an den nicht durch Krankenkassenbeiträge gedeckten Pflegekosten beteiligen. Die Gemeinde übernimmt subsidiär den Kostenanteil, den die Pflegebedürftigen nicht selber tragen können (Subjektfinanzierung).

Dieses Modell wird heute von verschiedenen Gemeinden (zum Beispiel Horgen, Oberrieden, Thalwil) im Bereich der stationären Langzeitpflege angewendet und auch

bei der Finanzierung der Spitex-Leistungen wird die finanzielle Leistungsfähigkeit der Pflegebedürftigen berücksichtigt.

3. Umsetzung des Finanzierungswechsels

3.1 Pflegebeitragsverordnung

Der geplante Wechsel des Finanzierungssystems erfordert den Erlass einer Pflegebeitragsverordnung durch die Gemeindeversammlung. Darin werden die Grundsätze der finanziellen Beiträge der Gemeinde an die pflegebedürftigen Einwohnerinnen und Einwohner geregelt, welchen den Pflegeheimaufenthalt nicht oder nicht vollumfänglich selber bezahlen können.

Beitragsberechtigt sind Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Meilen und deren direkte Angehörige. Die Berechnung des Gemeindebeitrags an die ungedeckten Pflege- und Betreuungskosten stützt sich auf das anrechenbare Einkommen und Vermögen der Pflegebedürftigen und erfolgt abgestuft nach dem Pflegebedarf. Letztere wird nach dem anerkannten Abklärungsinstrument für Pflegepatienten des Verbands CURAVIVA, Heime und Institutionen Schweiz, ermittelt (sogenannte Pflegestufen nach BESA oder RAI/RUG).

Die Pflegebeitragsverordnung ermächtigt den Gemeinderat, in separaten Pflegebeitragsbestimmungen die Einzelheiten, insbesondere die Werte der Pflegebeiträge, festzulegen. Ferner erhält der Gemeinderat die Kompetenz, mit Alters- und Pflegeheimen Leistungsvereinbarungen abzuschliessen, damit deren Bewohnerinnen und Bewohner aus Meilen Gemeindebeiträge beanspruchen können. Diese Kompetenzdelegation ist wichtig, damit Anpassungen an veränderte Rahmenbedingungen rasch und zielgerichtet vorgenommen werden können. Der Einfluss der Legislative bleibt gewahrt, indem die Grundzüge der Pflegebeiträge auf Verordnungsstufe geregelt und die erforderlichen Mittel jährlich mit dem Voranschlag festgesetzt werden.

Den Kritikpunkten, welche an der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2008 geäussert wurden, hat der Gemeinderat durch folgende Neuerungen in der Pflegebeitragsverordnung Rechnung getragen:

- Erhöhung der beitragsberechtigten Vermögenslimiten für Paare auf mindestens 1,00 Mio. Franken und Stärkung der Mitbestimmung des Soveräns durch Verankerung in der Pflegebeitragsverordnung (Art. 7 Abs. 4).
- Zeitliche Beschränkung von Schenkungen und Erbvorbezügen auf zehn Jahre bei der Ermittlung der massgebenden Vermögenslimiten (Art. 7 Abs. 3).
- Administrative Vereinfachung durch Abstützung der Beitragsbemessung auf die letzte eingeschätzte Steuererklärung (Art. 8).
- Verankerung des Subsidiaritätsprinzips (Art. 1 Abs. 2 Ziff. d und Art. 7 Abs. 5): Die Gemeinde leistet entweder Pflegebeiträge oder Zusatzleistungen zur AHV/IV. Anspruchsberechtigte von Zusatzleistungen

zur AHV/IV erhalten nur dann Pflegebeiträge, wenn sie damit finanziell besser gestellt werden, als wenn sie Zusatzleistungen beziehen. Damit soll verhindert werden, dass die Gemeinde Pflegebeiträge anstatt Zusatzleistungen ausrichtet, an denen sich der Kanton mit rund 40 % beteiligt.

- Nach jeder Amtsperiode legt der Gemeinderat einen detaillierten Bericht über die Entwicklung der Pflegebeiträge und die zu ziehenden Schlussfolgerungen vor. Damit wird gegenüber den Stimmberechtigten Transparenz und eine geeignete Entscheidungsgrundlage geschaffen (Art. 12).

3.2 Pflegebeitragsbestimmungen

Auch die Pflegebeitragsbestimmungen wurden an die Diskussionsergebnisse aus der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2008 sowie den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. So orientieren sich die überarbeiteten Beitragssätze an der neuen Pflegefinanzierung des Bundes. Beitragsberechtigte sollen inskünftig nur noch rund 20 % der Pflege- und Betreuungskosten selber finanzieren. Heute tragen die Pflegebedürftigen – unabhängig von ihren wirtschaftlichen Verhältnissen – einen Drittel bei hohem Pflegebedarf bis die vollen Pflege- und Betreuungskosten bei tiefem Pflegebedarf.

Eine administrative Vereinfachung wird dadurch erreicht, dass sich die Beitragssätze nur noch an der Pflegestufe orientieren und innerhalb der Grenzwerte des anrechenbaren Einkommens von Fr. 125'000.– sowie des anrechenbaren Vermögens von Fr. 500'000.– pro Person keine weiteren Abstufungen erfolgen.

Heimbewohnerinnen und Heimbewohner mit hohem Pflegebedarf (BESA-Stufen 3 und 4), tiefem Einkommen und in einer Vermögensbandbreite zwischen ca. Fr. 50'000.– und 150'000.– würden – im Gegensatz zu den übrigen Beitragsberechtigten – mit den anwendbaren Beitragsbestimmungen gegenüber heute finanziell schlechter fahren. Die Gründe liegen in der Berechnungsweise der Zusatzleistungen zur AHV/IV. Um eine Benachteiligung aufzufangen, kann in diesen Fällen ein Beitragssatz von 90 % gewährt werden. Pflegebedürftige mit einem sehr tiefen Vermögen, welche ihren Aufwand trotz dieser Ausnahmebestimmung nicht decken können, werden weiterhin vollumfänglich über Zusatzleistungen zur AHV/IV (Ergänzungsleistungen, kantonale Zuschüsse usw.) finanziert.

3.3 Leistungsvereinbarungen

Mit der Pflegebeitragsverordnung und den Pflegebeitragsbestimmungen regelt die Gemeinde die finanzielle Unterstützung der Pflegebedürftigen, unabhängig von der Institution, in der sie gepflegt werden. Die Gemeinde schliesst mit geeigneten Pflegeeinrichtungen Leistungsvereinbarungen ab und stellt so sicher, dass der Meilemer Bevölkerung auch künftig ein bedarfsgerechtes Pflegeangebot zur Verfügung steht. In den Leistungsvereinbarungen werden die Bedingungen



an die Pflegeinstitutionen festgelegt, damit deren Bewohnerinnen und Bewohner aus Meilen Pflegebeiträge der Gemeinde beanspruchen können.

Das Alterszentrum Platten sowie das Haus Wäckerling der di Gallo-Gruppe bilden traditionsgemäss die Hauptsäulen der Pflege und Betreuung für die Meilemer Bevölkerung. Das soll auch in Zukunft so bleiben. Die beiden Einrichtungen gewährleisten eine fachkundige und fürsorgliche Pflege, moderne Qualitätsstandards sowie ein zeitgemässes und effizientes Management.

Die weitere Zusammenarbeit mit den beiden Einrichtungen, aber auch allfällige künftige Kooperationen mit neu hinzukommenden Institutionen, werden in Leistungsvereinbarungen geregelt.

4. Konsequenzen des Finanzierungswechsels

4.1 Für die Pflegebedürftigen

Die Pflegebedürftigen sind frei in der Wahl der Pflegeeinrichtung. Wählen sie eine Institution, mit der die Gemeinde eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat, können sie auf den nicht durch Krankenkassenbeiträge gedeckten Pflege- und Betreuungskosten einen Gemeindebeitrag geltend machen. Erfüllen sie die Kriterien der Pflegebeitragsverordnung beziehungsweise Pflegebeitragsbestimmungen, wird ihnen der Gemeindebeitrag direkt ausgerichtet beziehungsweise in der Rechnung des Pflegeheims zum Abzug gebracht.

Für das Alterszentrum Platten wurden die Auswirkungen der Pflegebeitragsverordnung berechnet. Von der neuen Pflegefinanzierung begünstigt werden alle Pflegebedürftige mit einem anrechenbaren Einkommen von weniger als Fr. 125'000.– und einem anrechenbaren Vermögen von weniger als Fr. 500'000.– pro Person sowie Pflegebedürftige in einer tiefen Pflegestufe. Insgesamt wird sich die finanzielle Situation von rund 70 % der Pflegebedürftigen gegenüber heute verbessern oder mindestens gleich bleiben. Rund 30 % der Pflegebedürftigen mit einem anrechenbaren Vermögen von über Fr. 500'000.– pro Person und einer hohen Pflegestufe werden mit dem neuen Erlass schlechter gestellt. Sie werden bis zum Erreichen der beitragsberechtigten Einkommens-/Vermögenslimiten 40 % bis 75 % der Pflege- und Betreuungskosten selber tragen müssen.

4.2 Für das Alterszentrum Platten und das Haus Wäckerling

Pflegeeinrichtungen, die mit der Gemeinde eine Leistungsvereinbarung abschliessen wollen, müssen sich verpflichten, die Tarife nach den üblichen Kalkulationsrichtlinien der Branche und gestützt auf eine Vollkostenrechnung zu berechnen. Allfällige von der Gemeinde geleistete Investitionsbeiträge werden bei der Tarifgestaltung berücksichtigt beziehungsweise in Abzug gebracht.

Die pflegebedürftigen Personen beziehungsweise deren Angehörige werden beim Heimeintritt auf die Möglichkeit der finanziellen Beteiligung durch die Gemeinde

aufmerksam gemacht. Es ist vorgesehen, dass beim Eintritt die administrative Abwicklung durch die Heimverwaltungen – in enger Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung – besorgt wird.

4.3 Für die Gemeinde

Die Kostenfolgen der Pflegebeitragsverordnung für die Gemeinde lassen sich zum heutigen Zeitpunkt nur schätzen, da sie von verschiedenen, teilweise nicht beeinflussbaren Faktoren abhängen (Anzahl Pflegebedürftige, Pflegebedarf, wirtschaftliche Verhältnisse der Pflegebedürftigen, Kostenentwicklung usw.). Berechnungen für das Alterszentrum Platten haben ergeben, dass aufgrund der heutigen Wohnverhältnisse mit jährlich wiederkehrenden Kosten von rund 2,25 Mio. Franken zu rechnen ist. Zum Vergleich: In den letzten 15 Jahren leistete die Gemeinde jährlich durchschnittlich 2,30 Mio. Franken Betriebs- und Investitionsbeiträge an die Institution. Im Falle des Hauses Wäckerling ist infolge der geplanten Subjektfinanzierung mit deutlich tieferen Gemeindebeiträgen als bisher zu rechnen. Aufgrund der aktuellen Bettenbelegung wird von einem Beitrag in der Höhe von rund 0,25 Mio. Franken pro Jahr ausgegangen. Die Gemeinde wird für die Pflegefinanzierung insgesamt mit Kosten von rund 2,50 Mio. Franken pro Jahr rechnen müssen. Schätzungsweise 30 bis 40 % dieser Gemeindebeiträge werden über das Konto der Zusatzleistungen zur AHV/IV ausgerichtet werden.

5. Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der Pflegebeitragsverordnung und der neuen Finanzierungsweise von Pflegekosten eine zukunftsgerichtete Lösung einzuführen.

- Die Einwohnerinnen und Einwohner behalten das Selbstbestimmungsrecht über einen möglichen Pflegeheimaufenthalt.
- Die Pflegebedürftigen werden angemessen in die Pflegefinanzierung eingebunden; 70 % der Pflegebedürftigen werden finanziell entlastet oder mindestens nicht mehr belastet.
- Die Pflegeeinrichtungen bekommen mehr unternehmerischen Handlungsspielraum.
- Die Gemeinde erhält die Steuerungsmöglichkeiten, um für die Einwohnerinnen und Einwohner ein bedarfsgerechtes, qualitativ gutes Pflegeangebot in nächster Umgebung mit einem vertretbaren Einsatz an öffentlichen Geldern sicherzustellen.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Erlass der Pflegebeitragsverordnung für Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen zuzustimmen.

Meilen, im November 2008

Gemeinderat Meilen

Hans Isler, Gemeindepräsident

Didier Mayenzet, Gemeindegeschreiber



Pflegebeitragsverordnung für Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen

1. Geltungsbereich

Art. 1

¹ Diese Pflegebeitragsverordnung regelt die finanziellen Beiträge der Gemeinde an pflegebedürftige Einwohnerinnen und Einwohner.

² Sie gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen, die

- a) pflegebedürftig sind (gemäss BESA, RAI/RUG oder ähnlichen anerkannten Bedarfserfassungsinstrumenten) und
- b) in einem Alters- und Pflegeheim leben, mit dem die Gemeinde Meilen eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat und/oder dessen Pflege- und Betreuungstarife von der Gemeinde anerkannt werden und
- c) ihren Wohnsitz während den letzten zehn Jahren während mindestens zwei Jahren in der Gemeinde Meilen hatten oder deren direkte Angehörige (Ehegatten, eingetragene Partnerinnen und Partner, Eltern oder Kinder) ihren Wohnsitz seit mindestens fünf Jahren in der Gemeinde haben und
- d) keine Zusatzleistungen zur AHV/IV beziehen.

2. Grundsätze

Art. 2

¹ Die Gemeinde Meilen ist dafür besorgt, dass den Einwohnerinnen und Einwohnern ein bedarfsgerechtes, qualitativ einwandfreies und möglichst kostengünstiges stationäres Pflegeangebot in der Gemeinde oder in den Nachbargemeinden zur Verfügung steht.

² Pflegebedürftige gemäss Art. 1, welche die Pflege- und Betreuungskosten nicht alleine tragen können, werden von der Gemeinde finanziell unterstützt. Der finanzielle Beitrag der Gemeinde an die ungedeckten Pflege- und Betreuungskosten, nachfolgend Pflegebeitrag genannt, richtet sich nach den folgenden Kriterien:

- a) Ausmass der Pflegebedürftigkeit
- b) Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der pflegebedürftigen Person
- c) Sozialversicherungsbeiträge inklusive Krankenkassenleistungen an die Pflegekosten
- d) Finanzielle Situation der Gemeinde

3. Berechnung des Gemeindebeitrags

Art. 3

Der Gemeinderat schliesst mit Pflegeeinrichtungen, welche geeignet sind, ein stationäres Pflegeangebot gemäss Art. 2 Abs. 1 sicherzustellen, Leistungsvereinbarungen ab.

Art. 4

Die Pflege- und Betreuungstarife werden von den Pflegeeinrichtungen festgelegt.

Art. 5

Die Gemeinde leistet einen Beitrag an die ungedeckten

Pflege- und Betreuungskosten. Diese ergeben sich aus den von der Gemeinde anerkannten Pflege- und Betreuungskosten der Pflegeeinrichtung, abzüglich Krankenkassenbeiträge.

Art. 6

Der Gemeinderat legt in separaten Pflegebeitragsbestimmungen die Beitragssätze sowie die Einkommens- und Vermögensgrenzwerte fest, bis zu deren Höhe Pflegebeiträge entrichtet werden.

Art. 7

¹ Die Höhe der Pflegebeiträge bemisst sich nach dem Einkommen und dem Vermögen der pflegebedürftigen Person und ihres Lebenspartners (Ehegatten, eingetragene Partnerinnen und Partner) sowie nach dem Ausmass der Pflegebedürftigkeit gemäss einem anerkannten Bedarfserfassungsinstrument.

² Zum anrechenbaren Einkommen gehören sämtliche steuerbaren Einkünfte ausgenommen Einkünfte aus selbstbewohnten Liegenschaften.

³ Zum anrechenbaren Vermögen gehören das steuerbare Vermögen sowie innerhalb der letzten zehn Jahre gewährte Erbvorbezüge und getätigte Schenkungen.

⁴ Bei Ehepaaren und eingetragenen Partnerschaften sind Pflegebeiträge bis zu einem anrechenbaren Vermögen von mindestens 1,00 Mio. Franken zu gewährleisten.

⁵ Pflegebedürftige, welche Anspruch auf Zusatzleistungen zur AHV/IV haben, erhalten nur dann Pflegebeiträge, wenn sie damit finanziell bessergestellt werden.

Art. 8

Die Pflegebeiträge werden aufgrund der letzten eingeschätzten Steuererklärung berechnet.

Art. 9

Werden zur Berechnung des Pflegebeitrags keine, unvollständige oder falsche Angaben geliefert, werden keine Gemeindebeiträge ausgerichtet.

Art. 10

Der Vollzug dieser Pflegebeitragsverordnung kann im Auftrag und unter Aufsicht der Gemeinde einer oder mehreren Pflegeeinrichtungen übertragen werden. Der Datenschutz wird sichergestellt.

Art. 11

Änderungen der Pflegebeitragsbestimmungen sind jeweils drei Monate im Voraus zu beschliessen und den Betroffenen mitzuteilen.

4. Schlussbestimmungen

Art. 12

Der Gemeinderat weist in der Jahresrechnung die im Rahmen der Pflegebeitragsverordnung geleisteten Beiträge aus. Er legt einmal pro Amtsperiode einen detail-



lierten Bericht über die Entwicklung der Pflegebeiträge und die zu ziehenden Schlussfolgerungen vor.

Art. 13

Diese Pflegebeitragsverordnung wird auf den 1. April 2009 in Kraft gesetzt. Der Gemeinderat regelt die Übergangsbestimmungen, insbesondere den Ersatz bestehender Gemeindebeiträge bzw. Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit Pflegeeinrichtungen.

Pflegebeitragsbestimmungen für Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen

Art. 1

Gestützt auf die Pflegebeitragsverordnung erlässt der Gemeinderat diese Pflegebeitragsbestimmungen. Sie regeln die Einkommens- und Vermögensgrenzwerte sowie die Beitragssätze an die ungedeckten Pflege und Betreuungskosten von Bewohnerinnen und Bewohnern von Alters- und Pflegeheimen, mit denen die Gemeinde eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat und/oder deren Pflege- und Betreuungstarife sie anerkennt.

Art. 2

Die Pflegebeiträge werden aufgrund der letzten eingeschätzten Steuererklärung berechnet. Als Basis gelten die steuerbaren Einkünfte ohne Eigenmietwert und das steuerbare Vermögen.

Art. 3

¹ Die Gemeinde entrichtet an beitragsberechtigte Personen Pflegebeiträge, sofern deren Einkommen Fr. 125'000.– und deren Vermögen Fr. 500'000.– nicht übersteigt.

² Die Einkommens-/Vermögensgrenze gilt für die pflegebedürftige Person. Bei Ehepaaren und eingetragenen Partnerschaften werden die Ansätze verdoppelt. Hat die pflegebedürftige Person oder dessen Ehepartner unterstützungspflichtige Kinder, werden die Ansätze pro Kind um 25 % angehoben.

Art. 4

¹ Den beitragsberechtigten Personen werden folgende Beiträge an die ungedeckten Pflege- und Betreuungskosten entrichtet:

- bei Pflegebedarfsgruppe BESA 1: 45 %
- bei Pflegebedarfsgruppe BESA 2: 65 %
- bei Pflegebedarfsgruppe BESA 3: 70 %
- bei Pflegebedarfsgruppe BESA 4: 75 %

² Beim Einsatz des Pflegebedarfsinstruments RAI/RUG gelten die entsprechenden Pflegeaufwandgruppen.

Art. 5

Anspruchsberechtigten von Zusatzleistungen zur AHV/IV in der Pflegebedarfsgruppe BESA 3 oder BESA 4 bzw. in den entsprechenden Pflegeaufwandgruppen nach RAI/RUG kann ein Beitragssatz von 90 % gewährt werden.

Art. 6

Diese Pflegebeitragsbestimmungen treten gleichzeitig mit der Pflegebeitragsverordnung vom 8. Dezember 2008 auf den 1. April 2009 in Kraft.

5. Voranschlag des politischen Gemeindeguts für das Jahr 2009 und Festsetzung des Steuerfusses

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Der Voranschlag für das politische Gemeindegut für das Jahr 2009 wird festgesetzt.
2. Der Gemeindesteuerfuss wird bei Annahme eines mutmasslichen Nettosteuerertrags zu 100 % von 66,00 Mio. Franken (Vorjahr 64,00 Mio. Franken) auf 39 % (Vorjahr 39 %) festgesetzt.

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Für das Jahr 2009 ist für die Laufende Rechnung der politischen Gemeinde ein Gesamtaufwand von 68,93 Mio. Franken und ein Ertrag von 66,55 Mio. Franken budgetiert. Dies ergibt zu Lasten des Eigenkapitals einen Aufwandüberschuss von 2,38 Mio. Franken. Darin eingeschlossen sind – im Hinblick auf die anstehenden Investitionen und in Fortsetzung der bisherigen Praxis – zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von 4,00 Mio. Franken.

Aufgrund der Entwicklung im laufenden Jahr wird gegenüber dem Voranschlag 2008 mit einem höheren ordentlichen Steuerertrag von 1,68 Mio. Franken gerechnet. Die Finanzausgleichszahlung für die politische Gemeinde und die Schulgemeinde beträgt voraussichtlich rund 20,00 Mio. Franken.

Im Jahr 2009 sollen im Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen von 13,89 Mio. Franken getätigt werden. Auch in den kommenden Jahren sind hohe Investitionen – insbesondere in den Bereichen Verkehr, Gesundheit, Kultur und Freizeit sowie für das Gemeindehaus – geplant. Sie betragen in der Finanzplanung 2010–2012 insgesamt 54,83 Mio. Franken.

Für das kommende Jahr wird ein unveränderter Steuerfuss von 39 % beantragt.

1. Erläuterungen zur Darstellung des Voranschlags 2009

Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurden verschiedene Bereiche zusammengefasst und die Werte teilweise netto dargestellt. Grafiken sollen die Interpretation der Ergebnisse erleichtern (siehe Seiten 25 ff.).

Der Voranschlag und der Finanzplan der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde werden konsolidiert dargestellt (Seiten 46 und 47). In einer Übersicht werden sodann die wichtigsten Werte der politischen

Gemeinde und der Schulgemeinde auf einer Seite zusammengefasst.

Das Rechnungsmodell der Gemeinden unterscheidet sich in einigen Punkten gegenüber den in der Privatwirtschaft verwendeten Modellen. Nachfolgend wird kurz auf einige Begriffe eingegangen:

Bestandesrechnung

Die Bestandesrechnung entspricht der Bilanz.

Die Aktiven werden in Finanz- und Verwaltungsvermögen aufgeteilt. Das Finanzvermögen wird nach kaufmännischen Grundsätzen verwaltet. Dem Verwaltungsvermögen sind diejenigen Vermögenswerte zugewiesen, welche der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (Strassenbauten, Schulhäuser usw.). Das Verwaltungsvermögen wird in der Regel mit 10 % vom Restbuchwert abgeschrieben.

Die Passiven der Bilanz werden im Wesentlichen in Fremd- und Eigenkapital unterteilt.

Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung entspricht der Erfolgsrechnung. Die Aufwände und Erträge werden nach Arten (Personalaufwand, Sachaufwand, Steuern usw. – die sogenannte Artengliederung) und nach Aufgaben (Gemeindeverwaltung, Gemeindestrassen, Zivilschutz usw. – die sogenannte funktionale Gliederung) erfasst.

Investitionsrechnung

Ausgaben mit Investitionscharakter werden in der Investitionsrechnung verbucht (in der Regel Ausgaben ab Fr. 100'000.–). Die Nettoinvestitionen (Ausgaben abzüglich Einnahmen) werden Ende Jahr in die Bestandesrechnung übertragen und dem Verwaltungsvermögen zugewiesen. Die Gliederung der Investitionsrechnung entspricht der Gliederung der Laufenden Rechnung.

Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Erträge für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe (Abwasser- und Abfallbeseitigung). Diese Bereiche werden nicht über Steuergelder finanziert. Es werden spezielle Überschuss- beziehungsweise Verlustkonten geführt.

2. Zusammenfassung

2.1 Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung weist einen Aufwand von 68,93 Mio. Franken und einen Ertrag von 40,81 Mio. Franken (ohne ordentliche Steuern Voranschlagsjahr) aus. Der zu deckende Aufwandüberschuss beträgt 28,12 Mio. Franken und wird zum grössten Teil durch die ordentlichen Steuereingänge des Voranschlagsjah-



Es werden jeweils folgende Abkürzungen verwendet:

Abk.	Jahr	Beschreibung
RE	2006 und 2007	Rechnung Vergangenheitswerte
HR	2008	Hochrechnung Mutmassliche Steuereinnahmen, Abschreibungen und weitere wesentliche Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2008 wurden berücksichtigt (Stand 30. September 2008)
VO	2008 und 2009	Voranschlag Über den Voranschlag 2009 wird an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2008 abgestimmt
FP	2010 bis 2012	Finanzplan Rollende Finanzplanung für die Jahre 2010–2012
AW Fr.		Abweichung in Franken

res (25,74 Mio. Franken) gedeckt. Der verbleibende Aufwandüberschuss von 2,38 Mio. Franken führt zu einer Abnahme des Eigenkapitals. In diesem Aufwandüberschuss sind zusätzliche Abschreibungen im Verwaltungsvermögen von 4,00 Mio. Franken enthalten. Der Stand des Eigenkapitals per Ende 2009 wird voraussichtlich 63,35 Mio. Franken betragen.

2.2 Investitionsrechnung

Bei den Investitionen im Verwaltungsvermögen sind Ausgaben von 15,39 Mio. Franken und Einnahmen von 1,50 Mio. Franken (Anschlussgebühren und diverse Beiträge) geplant. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf 13,89 Mio. Franken. Im Finanzvermögen sind Investitionen von Fr. 300'000.– vorgesehen (Gesamtrenovation/Sanierung Liegenschaft Lämmliweg 3).

3. Laufende Rechnung

Ohne Berücksichtigung der zusätzlichen (freiwilligen) Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, den internen Verrechnungen sowie den Einlagen in Spezialfinanzierungen resultieren auf der Aufwandseite gegenüber dem Voranschlag 2008 Mehraufwendungen von 2,88 Mio. Franken. Allein beim Sachaufwand werden Mehrkosten von 1,31 Mio. Franken ausgewiesen. Die Budgetierung des Sachaufwands wurde von Grund auf neu erarbeitet und nicht einfach dem Niveau des Voranschlags 2008 angepasst. Im Sachaufwand enthalten sind auch Einzelanschaffungen unter Fr. 100'000.–, welche nur bei ausgewiesenem Bedarf im Voranschlag eingestellt werden. Zu Buche schlagen im nächsten Jahr insbesondere EDV-Anschaffungen, der Ersatz beziehungsweise die Vervollständigung diverser Gerätschaften sowie die gestiegenen Energiekosten. Beim Personalaufwand sind 1,5 % für individuelle Besoldungserhöhungen auf der bisherigen Lohnsumme sowie 2,5 % für die Teuerungszulage eingesetzt worden. Weitere Mehrkosten sind im Gesundheitsbereich, in der Sozialen Wohlfahrt und beim Beitrag an den kantonalen Finanzausgleich budgetiert.

Auf der Einnahmenseite werden – ohne Berücksichtigung der internen Verrechnungen und den Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen – gegenüber dem Voranschlag 2008 Mehreinnahmen von 4,02 Mio. Franken ausgewiesen. Dieses bessere Ergebnis resultiert hauptsächlich aus den Steuererträgen, welche um 1,64 Mio. Franken höher budgetiert werden und der um 1,38 Mio. Franken höhere Anteil der Schulgemeinde am Finanzausgleich. Die restlichen Mehrerträge von 1,00 Mio. Franken verteilen sich auch hier auf verschiedene Positionen (Zinserträge, Gebührenerträge, Kostenanteile anderer Gemeinden usw.).

Nachfolgend die wichtigsten Veränderungen in der Laufenden Rechnung 2009 im Vergleich mit dem Voranschlag 2008, geordnet nach Aufgabenbereichen:

3.1 Behörden und Verwaltung (- Fr. 65'000.–)

Meilexpo09:

- Die Gemeinde Meilen nimmt im nächsten Jahr an der Gewerbeausstellung Meilexpo09 teil. Diverse Vorbereitungsarbeiten und Kosten fallen bereits im Jahr 2008 an und im Voranschlag 2009 werden noch Restkosten von Fr. 31'000.– ausgewiesen.

EDV:

- Für die EDV (Hardware/Software) fallen Mehrausgaben von Fr. 230'000.– an. Für die Anpassung des LIS-Systems Adalin der Abteilung Vermessung ergeben sich Kosten von Fr. 190'000.–. Der Hauptteil des Aufwands betrifft Einführungsarbeiten wie Datentransfer und Datenanpassungen, Zubereitung der Software und Auswertungen auf Meilemer Verhältnisse. Diese Auslagen werden dem Vermessungsamt mit internen Verrechnungen weiterverrechnet und entlasten somit die Einnahmenseite im gleichen Betrag wieder.
- Weitere zusätzliche Kosten ergeben sich für neue Glasfaserleitungen und Microsoft-Lizenzen.

Baugebühren, Gebührenerträge:

- Aufgrund der nach wie vor regen Bautätigkeit werden die Gebührenerträge um Fr. 125'000.– höher veranschlagt.

3.2 Rechtsschutz und Sicherheit (+ Fr. 299'000.–)

Zivilstandsamt:

- Ab Januar 2009 erfolgt die Bildung eines neuen Zivilstandskreises Männedorf mit den Gemeinden Männedorf, Oetwil am See, Uetikon am See und Meilen. Der Sitz des neuen Zivilstandskreises ist in der Gemeinde Männedorf und der Anschluss ist für die Gemeinde Meilen kostenneutral.

Eidgenössische Registerharmonisierung:

- Zahlreiche Daten, welche die statistischen Ämter für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen, werden in amtlichen Personenregistern geführt. Die statistische Nutzung stösst heute aber an Grenzen, weil die Register nicht harmonisiert sind. Der Bund erhält die Kompetenz, Vorschriften über die Harmonisierung und die Führung amtlicher Personenregister zu erlassen. Die Gemeinde Meilen rechnet mit Aufwendungen von Fr. 46'000.–.

Vermessungsamt:

- Beim Vermessungsamt sind die Mehrkosten zum grössten Teil mit der Anpassung des LIS-Systems Adalin begründet (siehe 3.1 EDV).

Polizei:

- Der Bezug des neuen Polizeipostens an der Schulhausstrasse 7 ist mit höheren Mietzinskosten verbunden (+ Fr. 19'500.–).

Feuerwehr:

- Das für die Lagerung von Einsatz- und Übungsmaterial benötigte Aussendepot Toggwil muss im Umfang von Fr. 40'000.– saniert werden.

3.3 Kultur und Freizeit (+ Fr. 108'000.–)

Gemeindebibliothek:

- Im Personalbereich müssen weitere Anpassungen vorgenommen werden. Die längeren Öffnungszeiten und Schichtbelegungen an Samstagen führen zu einem zusätzlichen Personalaufwand in der Höhe von Fr. 10'000.–.

Sport- und Freizeitanlagen:

- Im Hallenbad/Sportzentrum ist eine Zunahme bei den Energiekosten und eine Erhöhung der Abwassergebühren zu verzeichnen.
- Im Strandbad Dorf ist die Anschaffung eines Sonnenschutzes beim Sandplatz vorgesehen (Fr. 10'000.–). Für die Sanierung des Planschbeckens (Fr. 5'000.–) und für Umgebungsarbeiten beim «Hügel» (Fr. 11'000.–) sind weitere Aufwendungen geplant.
- Im Strandbad Feld werden diverse kleinere Unterhaltsarbeiten am Gebäude vorgenommen (Fr. 6'000.–) und im Strandbad Ländeli ergeben sich Kosten für die Rasensanierung und für Malerarbeiten beim Planschbecken (Fr. 6'000.–).
- Im Sportzentrum Allmend sind verschiedene Anschaffungen beziehungsweise Sanierungs-/Unterhaltsarbeiten geplant (Unterhaltsmaschine für den neuen Kunstrasen, Malerarbeiten Turnhalle und im 1. Untergeschoss, Ersatz der Bodenbeläge im Gang bei den Garderoben und beim Kiosk).

- Im Schälehuus an der Seestrasse 717 werden die Elektroöfen durch eine neue Gasheizung ersetzt (Fr. 90'000.–).

3.4 Gesundheit (+ Fr. 433'000.–)

Spitäler:

- Bei der Position Spitäler werden gegenüber dem Vorschlag 2008 Minderkosten von rund Fr. 90'000.– ausgewiesen. Mit Mehraufwendungen von Fr. 160'000.– ist bei den Sockelbeiträgen an diverse Spitäler und Kliniken zu rechnen. Der Betriebsbeitrag an das Spital Männedorf soll jedoch um Fr. 250'000.– tiefer ausfallen. Das Ziel soll durch Erhöhung der Auslastung sowie ein konsequentes Kostenmanagement erreicht werden.

Kranken- und Pflegeheime:

- Mit der Umstellung von der Objekt- zur Subjektfinanzierung ändern sich die Voraussetzungen für die Budgetierung ab April 2009. Bisher wurden jährlich Betriebsbeiträge an das Alterszentrum Platten sowie an das Haus Wäckerling bezahlt. Neu sollen die Gemeindebeiträge an die ungedeckten Pflege- und Betreuungskosten direkt an die Pflegebedürftigen ausgerichtet werden (vgl. dazu auch Antrag und Bericht Pflegebeitragsverordnung Seiten 12–17). Da diese Pflegebeiträge auf einer Vollkostenrechnung basieren, in der auch ein Investitionsanteil enthalten ist, wird in der Laufenden Rechnung künftig ein höherer Betrag vorgesehen werden müssen als bisher. Für 2009 sind unter der Position Kranken- und Pflegeheime Betriebsbeiträge (bis März) und Pflegebeiträge (ab April) in der Höhe von 1,30 Mio. Franken budgetiert. Darin nicht enthalten sind Gemeindebeiträge an Pflegeheimbewohner, welche über das Konto der Zusatzleistungen zur AHV/IV finanziert werden. Die Beträge können aufgrund der Vermögensverhältnisse der Pflegebedürftigen von Jahr zu Jahr variieren.

Spitex:

- Beim Verein Spitex MeilenUetikon resultiert für Meilen gegenüber dem Vorjahr ein Mehraufwand von Fr. 38'000.–. Eine genaue Budgetierung kann nicht vorgenommen werden, da noch nicht absehbar ist, welche Auswirkungen die Vorgaben des Kantons in Bezug auf das erweiterte Leistungsangebot und die neue Berechnung der Subventionen haben werden. Im Jahr 2009 wird zudem eine Zuwendung aus dem Fondsvermögen von Fr. 50'000.– zugunsten der ordentlichen Rechnung übertragen.

3.5 Soziale Wohlfahrt (+ Fr. 416'000.–)

Zusatzleistungen AHV/IV:

- Bei den Zusatzleistungen ergibt sich eine Mehrbelastung infolge der weitgehenden Aufhebung der Zuschussgrenzen. Im Gegenzug resultiert dafür eine Minderbelastung bei den Beihilfen und Gemeindegzuschüssen. Zudem ist eine konkrete Prognose über die Entwicklung der Fallzahlen schwierig und auch die Auswirkungen der neuen Pflegefinanzierung auf die Kontogruppe können nicht genau beziffert wer-



den (vgl. Ausführungen Kranken- und Pflegeheime). Weiterhin offen sind zudem die Konsequenzen des Neuen Finanzausgleichs NFA (zum Beispiel Wegfall Bundessubventionen usw.).

Jugend:

- Der Beitrag an das Jugendsekretariat erhöht sich um Fr. 85'000.–. Die Budgetvorgaben erfolgen durch den Kanton. Die Zunahme ergibt sich aufgrund einer Erhöhung des Beitragsatzes und infolge zusätzlicher Personalkosten (Personalaufstockungen wegen steigender Arbeitsbelastung, Teuerungsausgleich, usw.).

Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe:

- Die Berechnung bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe erfolgt aufgrund der aktuellen Fälle ohne Einbau von Reserven und zeigt gegenüber dem Vorjahr Mehrkosten von Fr. 143'000.–. Die Budgetierung ist schwierig, da die Anzahl Fälle und die Fallstruktur beziehungsweise die damit verbundenen Fallkosten weder im Voraus bekannt noch beeinflussbar sind. Zudem gibt es häufig Wohnortwechsel, was zu einer hohen Fluktuation der Klientinnen und Klienten führt. Daher kommt es in dieser Kontogruppe immer wieder zu grossen Schwankungen. Hauptgrund für Unterstützungsleistungen sind keine oder ungenügende Erwerbseinkünfte (unter anderem bei Alleinerziehenden, Personen mit Suchtkrankheiten oder psychischen Problemen) und notwendige Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen.

Beschäftigungsprogramme:

- Aufgrund der besseren Wirtschaftslage konnte der Beitrag an die Beschäftigungsprogramme für erwerbsfähige ausgesteuerte Personen um Fr. 50'000.– gekürzt werden.

Familienergänzende Einrichtungen (FEE):

- Der Beitrag an den Verein FEE beträgt Fr. 822'600.–. Der im Antrag und Bericht zur Schülerclub-Vorlage im Jahr 2003 in Aussicht gestellte Gemeindebeitrag bei Vollausbau von rund Fr. 770'000.– wird im Jahr 2009 aus folgenden Gründen erstmals überschritten: Der Landesindex der Konsumentenpreise liegt seit der Erarbeitung der Vorlage bis Ende 2008 bei voraussichtlich 6,9 %. Das Platzangebot in den Schülerclubs musste aufgrund der grossen Nachfrage und des neuen Volksschulgesetzes laufend ausgebaut werden (Mittagstischplätze + 186 % und Halbtagesplätze + 23 %). Auch das Krippenangebot wurde um rund 40 % erweitert. Aufgrund des Ausbaus in den Einrichtungen und zahlreicher neuer Aufgaben wurden auch die Stellenprozente der Geschäftsstelle im Jahr 2008 nach sechs Jahren um 30 % auf 130 % ausgebaut. Um den Gemeindebeitrag dennoch in Grenzen zu halten, werden auf den 1. Januar 2009 einerseits die Maximaltarife angehoben und andererseits das Beitragsreglement der Gemeinde Meilen zur individuellen Tarifsubventionierung angepasst. Unter anderem wird es um eine Rabattstufe gekürzt. Das bedeutet, dass alle Familien mit Anspruch auf Gemeinderabatt 5 % weniger Rabatt erhalten. Der Maximalrabatt beträgt neu 80 %.

Alimentenbevorschussungen:

- Bei den Alimentenbevorschussungen wird mit Minderkosten von Fr. 50'000.– gerechnet. Diese Position ist grossen Schwankungen unterworfen, da sie von den ungewissen Fallzahlen und auch vom unterschiedlichen Erfolg beim Einzug der Alimente bei den Schuldnern abhängig ist.

3.6 Verkehr (+ Fr. 400'000.–)

Strassenwesen:

- Die Budgetierung der Personalkosten beim Strassenwesen erfolgt aufgrund des aktuellen Personalbestandes und fällt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 40'000.– höher aus. Die noch offene Stelle wird momentan durch Aushilfskräfte besetzt. Für Strassen- und Wegsanierungen wird der Betrag von Fr. 350'000.– budgetiert. Damit werden Aufwendungen für spezielle Strassensanierungen (unter anderem zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, Schulwegsicherung, Werkleitungen usw.), Oberflächenbehandlungen und solche für das Fuss- und Wanderwegnetz abgedeckt.
- Ersatzanschaffung eines Salz-Aufbaustreuers (Fr. 40'000.–) und eines Schneepflugs für den LKW (Fr. 60'000.–).
- Der Beitrag an die unproduktiven Netzkosten erhöht sich um Fr. 230'000.– auf Fr. 550'000.–. Die Tarifanpassung der Energie und Wasser Meilen AG erfolgt ab dem Jahr 2009 erstmals nach betriebswirtschaftlichen Berechnungen.

Zürcher Verkehrsverbund (ZVV):

- Der Gemeindebeitrag an den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) beträgt 1,10 Mio. Franken und fällt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 43'000.– höher aus. Für die Pfannenstiel-Linie resultieren daraus Mehrkosten von Fr. 30'000.– (Halbstundentakt alle Linien bis 21.00 Uhr).

3.7 Umwelt und Raumordnung (+ Fr. 113'000.–)

Friedhof:

- Beim Unterhalt der Friedhofanlage ergeben sich zusätzliche Aufwendungen in der Höhe von Fr. 15'000.– für die Aufhebung von Gräbern, welche schon länger als 25 Jahre bestehen.

Gewässerunterhalt und -verbauung:

- Als Folge der bisherigen Unwetterschäden werden weitere Sanierungsmassnahmen (zum Beispiel Beugenbach) notwendig und das Budget musste um Fr. 100'000.– erhöht werden.

3.8 Volkswirtschaft (+ Fr. 112'000.–)

Gewinnanteil ZKB:

- Als Anteil der Gemeinde Meilen am Jahresgewinn der Zürcher Kantonalbank (ZKB) ist ein Betrag von Fr. 650'000.– eingesetzt. Im Jahr 2008 betrug die Auszahlung 1,067 Mio. Franken (Voranschlag 2008 Fr. 750'000.–). Der tiefer eingesetzte Budgetbetrag erfolgt aufgrund der bescheidenen Prognosen für das Jahr 2008.

3.9 Finanzen und Steuern (+ Fr. 3'113'000.–)

Steuern:

- Für das kommende Jahr wird von einem geschätzten einfachen Steuerertrag von 66,00 Mio. Franken ausgegangen (Voranschlag 2008: 64,00 Mio. Franken). Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist durch die aktuellen Steuerzahlen (Stand per 30. September 2008: 64,85 Mio. Franken) begründet. Bei den ordentlichen Steuern aus früheren Jahren wird aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklungen mit 4,70 Mio. Franken gerechnet. Der Betrag liegt damit rund Fr. 900'000.– unter den Erwartungen der Hochrechnung per Ende 2008.

Finanzausgleich:

- Im Jahr 2008 beträgt die Ablieferung an den kantonalen Finanzausgleich 20,70 Mio. Franken. Aufgrund der aktuellen Steuerzahlen und der Hochrechnung per Ende 2008 ist mit einem Beitrag von 20,00 Mio. Franken zu rechnen. Die Finanzausgleichszahlung wird ab dem Jahr 2008 zwischen der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde erstmals aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt im Verhältnis des Steuerfusses und der Steuern aus früheren Jahren. Die politische Gemeinde wird im kommenden Jahr mit netto 10,30 Mio. Franken belastet und die Schulgemeinde mit netto 9,70 Mio. Franken.

Grundstückgewinnsteuern/Diverses:

- Aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre werden die Grundstückgewinnsteuern mit 6,00 Mio. Franken budgetiert. Aus dem Aktienkapital von 4,00 Mio. Franken der politischen Gemeinde an der Energie und Wasser Meilen AG (EWM AG) wird wie im Vorjahr eine Dividende von Fr. 240'000.– erwartet.

Fremdkapital:

- Dank dem guten Rechnungsabschluss 2007 und dem voraussichtlichen Abschluss 2008, welcher ebenfalls besser ausfallen dürfte, kann auf die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital zur Finanzierung der Investitionen im Jahr 2009 verzichtet werden. Im Jahr 2008 konnte eine Teilrückzahlung eines Darlehens von Fr. 500'000.– getätigt werden und der aktuelle Stand des zu verzinsenden Fremdkapitals beträgt neu 24,50 Mio. Franken.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen:

- Der mutmassliche Buchwert des Verwaltungsvermögens wird per Ende 2008 6,39 Mio. Franken betragen. Im Jahr 2009 sind Nettoinvestitionen von 13,89 Mio. Franken geplant. Aufgrund des hohen Investitionsbedarfs der kommenden Jahre (siehe Seite 30, Investitions- und Finanzplanung 2010–2012) sind neben den ordentlichen (gesetzlichen) Abschreibungen wiederum zusätzliche (freiwillige) Abschreibungen von 4,00 Mio. Franken vorgesehen. Damit wird die bereits in den Jahren 2002 bis 2007 angewendete Abschreibungspraxis beibehalten. Das Verwaltungsvermögen wird per 31. Dezember 2009 einen Buchwert von 14,57 Mio. Franken ausweisen. Davon entfallen 5,80 Mio. Franken auf noch nicht abgeschriebene Investitionen der Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung) und 4,09 Mio. Franken

auf Aktien der EWM AG und auf Darlehen, welche nicht abgeschrieben werden dürfen.

4. Investitionsrechnung 2009

In der Investitionsrechnung sind Bruttoinvestitionen von 15,39 Mio. Franken geplant. Nach Abzug der Einnahmen von 1,50 Mio. Franken resultieren Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von 13,89 Mio. Franken. Im Finanzvermögen ist bei der Liegenschaft Lämmliweg 3 eine Gesamtrenovation in der Höhe von Fr. 300'000.– vorgesehen.

Die Investitionsausgaben im Verwaltungsvermögen betreffen hauptsächlich folgende Bereiche:

- Projektierungskosten Meilemer Dorfkern-Entwicklung (1,10 Mio. Franken)
- Planungs- und erste Ausführungskosten Sanierung Hallenbad (1,50 Mio. Franken)
- Projektierungs- und Ausführungskosten Erlebnis-spielplatz (Fr. 370'000.–)
- Ersatz Fussballplatz Ormis (Kunstrasen) Sportzentrum Allmend (1,50 Mio. Franken)
- Investitionsbeitrag an das Spital Männedorf (1,69 Mio. Franken)
- Erschliessungskosten Quartierplan Durst (Fr. 100'000.–)
- Unterhalt Gemeindestrassen inklusive Gesamtverkehrskonzept (5,73 Mio. Franken)
- Abwasserbeseitigung inklusive Kläranlage (3,05 Mio. Franken)
- Dorfbach (Burgstrasse – See), Sanierung und Hochwasserschutz (Fr. 300'000.–)

Die Einnahmen von 1,50 Mio. Franken resultieren aus folgenden Bereichen:

- Restzahlung Verkaufserlös des Hauses Wäckerling (Fr. 800'000.–)
- Beiträge von Privaten (Fr. 155'000.–)
- Kanalisationsanschlussgebühren bei der Abwasserbeseitigung (Fr. 400'000.–)
- Bundesbeitrag an die Gesamterneuerung der Küche ALST (Fr. 140'000.–)

Aufgrund des Investitionsvolumens resultiert im Budgetjahr ein voraussichtlicher Selbstfinanzierungsgrad von lediglich 20 %. Diese Kennzahl ist über eine längere Planungsperiode hinweg zu betrachten. Idealerweise beträgt der Selbstfinanzierungsgrad in einem Zeitraum von fünf Jahren 100 %. Rückwirkend betrachtet dürfte dieses Ziel für den Zeitraum der letzten fünf Jahre (2004–2008) dank des besseren Abschlusses 2008 erreicht werden.

5. Investitions- und Finanzplanung 2010–2012

5.1 Investitionen

Die Investitionsvorhaben im Verwaltungsvermögen betreffen hauptsächlich folgende Bereiche:

- Im Bereich Gesundheit/Soziale Wohlfahrt werden Investitionen von 8,01 Mio. Franken ausgewiesen. Davon entfallen Beitragsleistungen von 7,56 Mio.



Franken an das Spital Männedorf für die 2. Baustaple, die voraussichtlich im Mai 2009 zur Abstimmung gelangt. Für das Projekt Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in St. Antönien sind Fr. 150'000.– veranschlagt. Im Jahr 2010 ist für den Ersatz des Seerettungsbootes mit Kosten von netto Fr. 300'000.– zu rechnen.

- Für die Sanierung des Schützenhauses sind Fr. 300'000.– und für den Ersatz der Trefferanzeige der 300m-Anlage sind netto Fr. 160'000.– vorgesehen.
- Beim Hallenbad wurde ein Konzept zur Sanierung und Attraktivitätssteigerung ausgearbeitet, welches im Februar 2009 zur Abstimmung gelangt. Im Finanzplan sind dafür 14,10 Mio. Franken eingesetzt.
- Der Ersatz des Tennisplatzes (Kunstrasen) ist im Betrag von Fr. 200'000.– im Jahr 2012 geplant.
- Für die Dorfkern-Entwicklung (unter anderem Gemeindehaus, Dorfplatz mit Unterniveaugarage, Begegnungszentrum, diverse Anpassungen von Strassenzügen) sind Ausgaben von netto 21,70 Mio. Franken vorgesehen.
- Im Strassenwesen werden für verschiedene Unterhaltsarbeiten und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit Ausgaben von 7,20 Mio. Franken eingesetzt.
- Für die Abwasserbeseitigung (Kanalsanierungen, abwassertechnische Erschliessungen (ohne Kläranlage) wird mit Investitionen von 3,66 Mio. Franken gerechnet.
- Für Erschliessungsbeiträge im Quartierplan Durst sind Fr. 945'000.– geplant und für die Sanierung und den Hochwasserschutz beim Dorfbach (Burgstrasse – See) sind im Jahr 2010 noch Fr. 140'000.– vorgesehen.

Weitere Einnahmen in den Jahren 2010–2012 resultieren vor allem aus Kanalisationsanschlussgebühren (Fr. 950'000.–) und aus der Rückerstattung der Vorfinanzierung beim Gesamtausbau der Kläranlage (Fr. 630'000.–).

Gesamthaft wird in der Finanzplanung 2010–2012 mit Nettoinvestitionen von 54,83 Mio. Franken gerechnet. Der Gemeinderat wird sich im Rahmen der Bearbeitung von konkreten Projekten im Detail mit den Finanzierungsfragen auseinandersetzen; den Stimmberechtigten werden die entsprechenden Kreditanträge rechtzeitig unterbreitet. Ziel ist es, die Belastung des Gemeindehaushalts möglichst tief zu halten. Die Finanzplanung wird periodisch überprüft und den Bedürfnissen angepasst.

5.2 Steuern/Finanzen

Für die Entwicklung des Nettosteuerertrags mussten wie immer Annahmen getroffen werden. Die ordentlichen Steuereingänge des Rechnungsjahrs weisen gegenüber dem Voranschlag 2008 einen Mehrertrag von Fr. 300'000.– aus (Stand 30. September 2008). Für das kommende Jahr wird aufgrund der aktuellen Zahlen mit einem leicht höheren Steuerertrag gerechnet. Gegenüber dem Jahr 2008 (Budget 64,00 Mio. Franken;

aktuelle Hochrechnung: 64,85 Mio. Franken) wird der Staatssteuerertrag auf 66,00 Mio. Franken festgelegt. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklungen wird beim Staatssteuerertrag der Folgejahre (2010–2012) nur noch mit einem geringen jährlichen Wachstum von je Fr. 250'000.– gerechnet. Bei den ordentlichen Steuererträgen aus den Vorjahren zeichnet sich nochmals ein deutlich besseres Ergebnis ab. Die im laufenden Rechnungsjahr budgetierten 3,80 Mio. Franken werden voraussichtlich um 2,80 Mio. Franken übertroffen. Im Jahr 2009 werden aufgrund der vom Oktober auf den Dezember verschobenen Steuerabschlüsse ausnahmsweise Erträge aus 14 Monaten vereinnahmt und dafür werden 4,70 Mio. Franken budgetiert. In den Folgejahren wird noch mit jährlichen Steuererträgen aus Vorjahren von 4,00 Mio. (2010) und 2,80 Mio. Franken (ab 2011) gerechnet (Anpassung Steuerfuss mit Schulgemeinde, Wirtschaftsentwicklung).

Die gegenüber Dritten zu verzinsenden Kapitalien dürften sich per Ende 2008 auf 24,50 Mio. Franken belaufen. Davon entfallen 11,30 Mio. Franken auf die politische Gemeinde und 13,20 Mio. Franken auf die Schulgemeinde. Die in den nächsten Jahren anstehenden grösseren Investitionen (inklusive Schulgemeinde) werden – sofern ihre Realisierung planmässig erfolgt – im Laufe des Jahres 2010 zu einem erhöhten Finanzbedarf führen, was je nach Finanzierungsart auf die zu verzinsenden Kapitalien Einfluss haben wird.

Im kommenden Jahr sind zusätzliche Abschreibungen im Verwaltungsvermögen von 4,00 Mio. Franken budgetiert. Das Verwaltungsvermögen wird per Ende 2009 4,68 Mio. Franken betragen (ohne Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung, Aktien EWM AG, Darlehen). Ein erneutes Anwachsen des Verwaltungsvermögens in der Planungsperiode 2010–2012 lässt sich aber aufgrund der grossen Investitionen trotz weiteren zusätzlichen Abschreibungen nicht vermeiden. Ende 2012 wird das noch abzuschreibende Verwaltungsvermögen einen Stand von 34,95 Mio. Franken ausweisen.

Die geplanten Investitionen in den nächsten Jahren führen zu einem erhöhten Finanzbedarf, der nicht aus der Laufenden Rechnung gedeckt werden kann. Der Gemeinderat beabsichtigt, einen Teil der Investitionsvorhaben durch den Verkauf von Grundeigentum beziehungsweise die Abgabe desselben im Baurecht zu decken. Gemäss dem Konzept Landpolitik des Gemeinderats und der Schulpflege, welches der Öffentlichkeit im Juni 2006 vorgestellt wurde, kommen nur Grundstücke in Frage, welche für kommunale Zwecke nicht benötigt werden. In der Planungsperiode 2010/2011 hat der Gemeinderat deshalb den Verkauf der Hälfte des Grundstücks Altschür/Schönacher in Feldmeilen als Refinanzierungsmöglichkeit für die Dorfkern-Entwicklung aufgeführt. Für den restlichen Teil des Grundstücks ist ab dem Jahr 2012 eine Abgabe im Baurecht geplant. Die notwendigen Entscheidungs-

grundlagen werden den Stimmberechtigten zu gegebener Zeit zur Abstimmung vorgelegt.

5.3 Steuerfuss-Entwicklung

Angesichts der komfortablen Vermögenssituation hält es der Gemeinderat für vertretbar, den übrigen Finanzbedarf zur Finanzierung der Investitionen über die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital zu decken. In der Finanzplanung 2010–2012 wird daher im Jahr 2010 noch mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 39 % gerechnet. Ab dem Jahr 2011 muss gemäss Berechnungen des Regierungsrats des Kantons Zürich wegen der geplanten Reform des kantonalen Finanzausgleichs (REFA) in Meilen mit einer Steuerfusserhöhung von 6 % gerechnet werden (politische Gemeinde und Schulgemeinde je 3 %). Die Gemeinde Meilen setzt sich zusammen mit den übrigen finanzstarken Gemeinden, den finanzschwachen Gemeinden und dem Gemeindepräsidentenverband nach wie vor dafür ein, dass der Kanton Zürich einen neuen Finanzausgleich bekommt, welcher den Kanton Zürich als Standort stärkt. Dies ist mit der bisher vom Regierungsrat geplanten Reformvorlage leider noch nicht erfüllt.

Die für die Legislaturperiode 2006–2010 vom Gemeinderat vorgegebenen Benchmarks für einen gesunden Finanzhaushalt werden vollumfänglich erreicht.

6. Schlussbemerkungen

Die Stimmberechtigten werden eingeladen, dem Voranschlag 2009 gemäss gemeinderätlichem Antrag zuzustimmen und den Steuerfuss unverändert bei 39 % zu belassen.

Der detaillierte Voranschlag 2009 der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde kann beim Rechnungswesen der Gemeindeverwaltung Meilen, Tel. 044 925 92 60, E-Mail finanzen@meilen.zh.ch bestellt oder im Internet auf www.meilen.ch (Online-Schalter) heruntergeladen oder bestellt werden.

Meilen, im November 2008

Gemeinderat Meilen

Hans Isler, Gemeindepräsident

Didier Mayenzet, Gemeindeschreiber



Übersicht

Politische Gemeinde Meilen

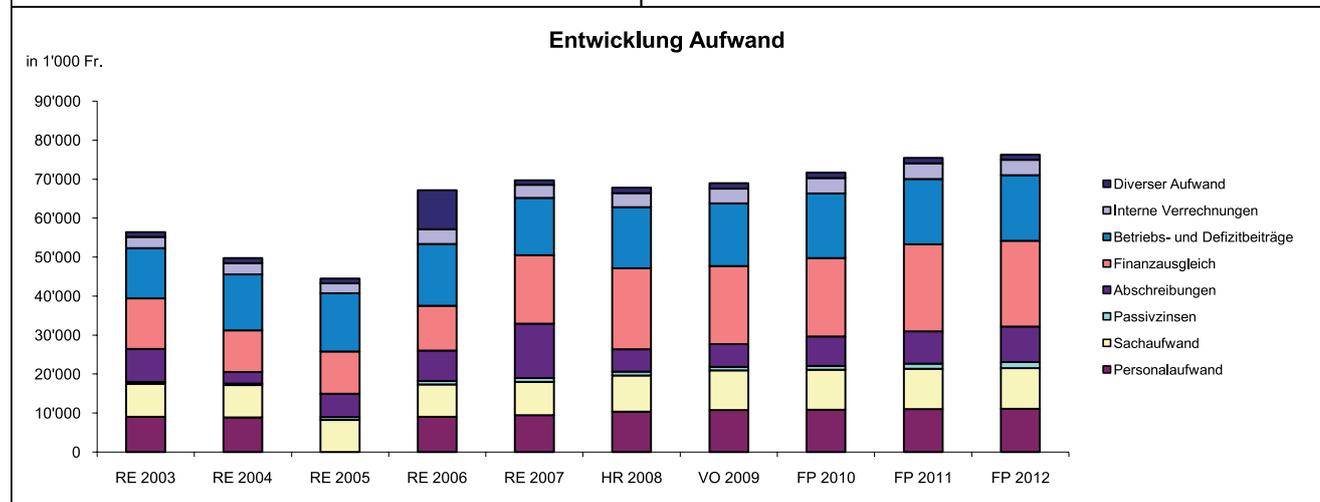
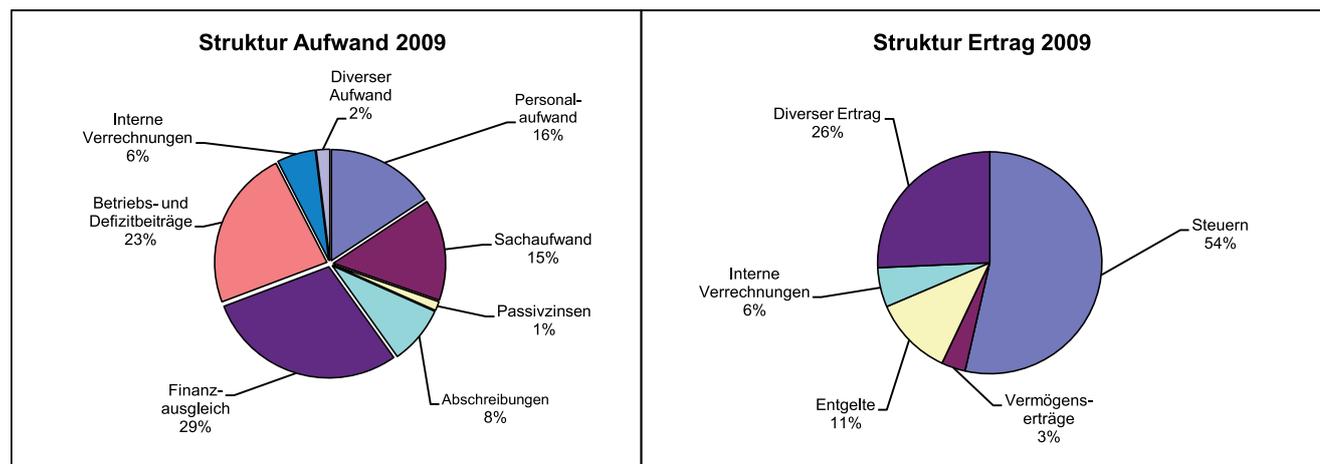
		RE 2006	RE 2007	HR 2008	VO 2009	FP 2010	FP 2011	FP 2012	
		in 1'000 Fr.							
Laufende Rechnung	Ertrag	73'423	69'050	67'174	66'547	66'445	71'962	71'901	
	Aufwand	67'135	69'735	67'806	68'927	71'642	75'432	76'306	
	Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	6'288	-684	-632	-2'380	-5'197	-3'470	-4'404	
	Personalaufwand	9'090	9'455	10'399	10'784	10'891	10'999	11'108	
	Abschreibung Verwaltungsvermögen	6'425	13'814	4'920	5'716	7'362	8'237	8'968	
	Gesamter Steuerertrag	44'866	49'455	37'770	35'630	35'348	36'240	36'345	
Investitionsrechnung	Ausgaben 1)	8'575	7'299	10'360	15'390	23'670	16'610	16'480	
	Einnahmen	2'226	2'101	7'141	1'495	520	480	930	
	Saldo (+ = Nettoinvestitionen / - = Einnahmenüberschuss)	6'350	5'197	3'219	13'895	23'150	16'130	15'550	
	Finanzvermögen								
	Ausgaben	546	266	20	300		3'500	3'500	
	Einnahmen	2'650	101	20			6'000	6'000	
	Saldo								
	(+ = Zuwachs Sachwertanlagen / - = Verminderung Sachwertanlagen)	-2'104	166		300		-2'500	-2'500	
	1) In den Planjahren 2010 - 2012 erfolgte auf den Investitionsvorhaben "Verkehr und Umwelt/Raumordnung" eine pauschale Kürzung um 30%.								
	Geldflussrechnung	Betriebliche Tätigkeit	18'460	4'479	4'292	2'908	1'472	412	272
Investitionstätigkeit		-4'245	-5'363	-3'219	-14'195	-23'150	-13'630	-13'050	
Finanzierungsüberschuss (+) Finanzierungsfehlbetrag (-)		14'214	-884	1'073	-11'287	-21'678	-13'218	-12'778	
Finanzierungstätigkeit			-507	-4'666	-106	13'823	6'962	6'399	
Veränderung Flüssige Mittel		14'214	-1'391	-3'594	-11'393	-7'855	-6'256	-6'379	
Endbestand Flüssige Mittel		34'999	33'663	29'605	18'092	10'237	7'481	4'602	
Bestandesrechnung	Finanzvermögen	106'160	109'811	110'419	99'312	92'934	87'916	84'338	
	Verwaltungsvermögen	16'714	8'095	6'394	14'573	30'361	38'254	44'836	
	Spezialfinanzierungen						771	1'553	
	Aktiven	122'874	117'905	116'813	113'885	123'295	126'941	130'727	
	Fremdkapital	51'973	47'404	46'904	46'904	62'204	69'404	77'604	
	Verrechnungen	2'042	2'097	2'097	2'097	2'097	2'097	2'097	
	Spezialfinanzierungen	1'812	2'040	2'080	1'532	838	754	744	
	Eigenkapital	67'046	66'364	65'732	63'352	58'155	54'686	50'281	
	Passiven	122'874	117'905	116'813	113'885	123'295	126'941	130'727	
	Spezialfinanzierungen	Abwasserbeseitigung							
Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		-126	185	-129	-570	-709	-858	-782	
Nettoinvestitionen		263	1'466	1'710	2'490	1'115	1'660	-690	
Bestand Spezialfinanzierung		1'310	1'495	1'366	796	87	-771	-1'553	
Abfallbeseitigung									
Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		-6	-10	153	21	16	3	-10	
Nettoinvestitionen									
Bestand Spezialfinanzierung		263	253	389	443	459	462	452	
Kennzahlen		Einwohner	11'933	12'057	12'150	12'200	12'250	12'300	12'350
		Steuerfuss	52%	52%	39%	39%	39%	42%	42%
	Selbstfinanzierungsgrad	217.8%	256.0%	149.5%	20.1%	6.4%	24.3%	24.3%	
	Zinsbelastungsanteil	-1.3%	-2.2%	-2.2%	-1.9%	-1.5%	-0.9%	-0.6%	
	Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) pro Einwohner	4'277	4'883	4'921	4'015	2'278	1'278	316	

Laufende Rechnung Artengliederung

Politische Gemeinde Meilen

		RE 2006	RE 2007	HR 2008	VO 2009	FP 2010	FP 2011	FP 2012
		in 1'000 Fr.						
Aufwand	Personalaufwand	9'090	9'455	10'399	10'784	10'891	10'999	11'108
	Sachaufwand	8'248	8'534	9'209	10'168	10'252	10'347	10'442
	Passivzinsen	919	1'000	993	915	999	1'296	1'538
	Abschreibungen (Finanz- und Verwaltungsvermögen)	7'799	13'935	5'806	5'836	7'482	8'357	9'088
	Finanzausgleich	11'468	17'574	20'700	20'000	20'100	22'300	22'000
	Entschädigungen an Gemeinwesen	984	1'034	1'224	1'314	1'328	1'341	1'354
	Betriebs- und Defizitbeiträge	15'886	14'733	15'743	16'054	16'624	16'716	16'808
	Durchlaufende Beiträge	9'007						
	Einlagen in Spezialfinanzierungen		185	169	21	16	3	
	Interne Verrechnungen	3'734	3'284	3'564	3'834	3'949	4'073	3'967
	Total Aufwand	67'135	69'735	67'806	68'927	71'642	75'432	76'306
Ertrag	Steuern	44'866	49'455	37'770	35'630	35'348	36'240	36'345
	Regalien und Konzessionen	110	113	112	113	113	113	113
	Vermögenserträge	2'406	2'785	2'561	2'303	2'109	5'612	5'660
	Entgelte	7'015	7'147	7'541	7'676	7'688	7'700	7'713
	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	606	891	1'068	651	651	651	651
	Rückerstattungen von Gemeinwesen 1)	2'602	2'766	11'911	13'159	13'266	14'102	14'049
	Beiträge mit Zweckbindung	2'944	2'599	2'503	2'612	2'612	2'612	2'612
	Durchlaufende Beiträge	9'007						
	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	132	10	145	570	709	858	792
	Interne Verrechnungen	3'734	3'284	3'564	3'834	3'949	4'073	3'967
	Total Ertrag	73'423	69'050	67'174	66'547	66'445	71'962	71'901
Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		6'288	-684	-632	-2'380	-5'197	-3'470	-4'404

1) ab 2008 inkl. Anteil Finanzausgleich Schulgemeinde



Laufende Rechnung Funktionale Gliederung

Politische Gemeinde Meilen

Nettoaufwand		RE 2006	RE 2007	HR 2008	VO 2009	FP 2010	FP 2011	FP 2012
		in 1'000 Fr.						
Behörden und Verwaltung	Exekutive	542	539	760	561	567	573	578
	Gemeindeverwaltung	2'344	2'503	2'865	2'860	2'892	2'925	2'958
	Bauabteilung	824	698	878	931	945	959	973
	Verwaltungsliegenschaften	57	27	101	95	99	102	105
	Diverse Bereiche	217	211	231	239	242	244	247
	Total	3'984	3'979	4'834	4'687	4'744	4'803	4'861
Rechtsschutz und Sicherheit	Rechtspflege	303	320	311	400	406	411	417
	Amtliche Vermessung	33	35	156	276	283	289	296
	Polizei	496	519	534	605	619	634	648
	Feuerwehr	1'146	806	818	889	905	922	939
	Zivilschutz	300	298	315	342	348	353	359
	Diverse Bereiche	95	61	45	82	89	97	105
	Total	2'374	2'039	2'180	2'594	2'650	2'706	2'763
Bildung	Diverse Bereiche							
	Total							
Kultur und Freizeit	Kulturförderung	382	465	463	472	474	479	484
	Parkanlagen, Wanderwege	411	457	454	478	482	487	492
	Hallenbad	563	518	516	557	569	580	592
	Strandbad Dorf	81	119	187	101	103	104	106
	Strandbad Feld	96	84	162	98	99	100	101
	Sportzentrum Allmend	433	545	464	514	522	527	533
	Diverse Bereiche	320	388	509	531	539	547	556
	Total	2'287	2'576	2'755	2'749	2'787	2'825	2'864
Gesundheit	Spitäler	1'870	2'920	3'560	2'948	2'948	2'948	2'948
	Kranken- und Pflegeheime	2'510	1'253	930	1'309	1'770	1'770	1'770
	Ambulante Krankenpflege	259	173	409	447	447	447	447
	Diverse Bereiche	216	213	244	254	254	254	254
	Total	4'855	4'560	5'143	4'957	5'418	5'419	5'419
Soziale Wohlfahrt	Zusatzleistungen zur AHV/IV	1'944	1'857	2'067	2'018	2'051	2'084	2'118
	Jugend	422	465	513	599	604	611	617
	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	734	757	780	780	788	796	804
	Hilfsaktionen	297	302	300	300	300	300	300
	Soziale Wohlfahrt übriges	1'140	1'201	1'315	1'431	1'445	1'460	1'474
	Diverse Bereiche	441	436	442	497	512	509	505
	Total	4'978	5'018	5'417	5'624	5'700	5'759	5'819
Verkehr	Gemeindestrassen	1'625	1'574	1'829	2'187	2'211	2'236	2'261
	Zürcher Verkehrsverbund	1'085	910	1'065	1'108	1'119	1'130	1'142
	Diverse Bereiche	86	66	85	96	97	99	100
	Total	2'796	2'549	2'978	3'391	3'428	3'465	3'503
Umwelt und Raumordnung	Friedhof und Bestattungen	441	432	438	463	464	464	464
	Diverse Bereiche	281	297	307	344	345	345	346
	Total	722	728	745	807	808	809	810
Volkswirtschaft	Diverse Bereiche	-298	-548	-825	-305	-298	-292	-285
	Total	-298	-548	-825	-305	-298	-292	-285
Finanzen und Steuern	Gemeindesteuern (netto)	-45'307	-50'339	-38'635	-36'590	-36'303	-37'190	-37'290
	Finanzausgleich (Anteil pol. Gemeinde)	11'468	17'574	12'000	10'300	10'300	11'670	11'430
	Kapitaldienst	-2'250	-2'571	-2'579	-2'320	-2'120	-1'866	-1'730
	Buchgewinne und Buchverluste	-540	-99	-20			-3'500	-3'500
	Grundeigentum Finanzvermögen	1'693	1'706	1'660	1'414	1'411	1'413	1'415
	Abschreibungen (Netto Finanz- und Verwaltungsvermögen)	6'950	13'514	4'981	5'071	6'670	7'448	8'326
	Diverse Bereiche							
	Total	-27'985	-20'215	-22'594	-22'125	-20'041	-22'025	-21'349
Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		6'288	-684	-632	-2'380	-5'197	-3'470	-4'404

Laufende Rechnung Abweichungsanalyse

Politische Gemeinde Meilen

Abweichungsanalyse Artengliederung

RE 2007 VO 2008 HR 2008 AW FR HR 2008 VO 2009 AW FR

in '000 Fr.

Aufwand		RE 2007	VO 2008	HR 2008	AW FR	HR 2008	VO 2009	AW FR
Personalaufwand		9'455	10'289	10'399	110	10'399	10'784	385
Sachaufwand		8'534	8'858	9'209	351	9'209	10'168	959
Passivzinsen		1'000	907	993	86	993	915	-78
Abschreibungen (Finanz-/Verwaltungsvermögen)		13'935	6'010	5'806	-204	5'806	5'836	30
Finanzausgleich		17'574	19'800	20'700	900	20'700	20'000	-700
Entschädigungen an Gemeinwesen		1'034	1'240	1'224	-16	1'224	1'314	90
Betriebs- und Defizitbeiträge		14'733	15'087	15'743	656	15'743	16'054	312
Einlagen in Spezialfinanzierungen		185	176	169	-7	169	21	-147
Interne Verrechnungen		3'284	3'747	3'564	-183	3'564	3'834	270
Total Aufwand		69'735	66'114	67'806	1'692	67'806	68'927	1'121

Ertrag		RE 2007	VO 2008	HR 2008	AW FR	HR 2008	VO 2009	AW FR
Steuern		49'455	33'994	37'770	3'776	37'770	35'630	-2'140
Regalien und Konzessionen		113	113	112	-1	112	113	1
Vermögenserträge		2'785	2'173	2'561	388	2'561	2'303	-258
Entgelte		7'147	6'721	7'541	820	7'541	7'676	135
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		891	751	1'068	317	1'068	651	-416
Rückerstattungen von Gemeinwesen 1)		2'766	11'792	11'911	119	11'911	13'159	1'249
Beiträge mit Zweckbindung		2'599	2'583	2'503	-81	2'503	2'612	109
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		10	563	145	-418	145	570	424
Interne Verrechnungen		3'284	3'747	3'564	-183	3'564	3'834	270
Total Ertrag		69'050	62'437	67'174	4'737	67'174	66'547	-627

Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-684	-3'676	-632	3'045	-632	-2'380	-1'749
--	-------------	---------------	-------------	--------------	-------------	---------------	---------------

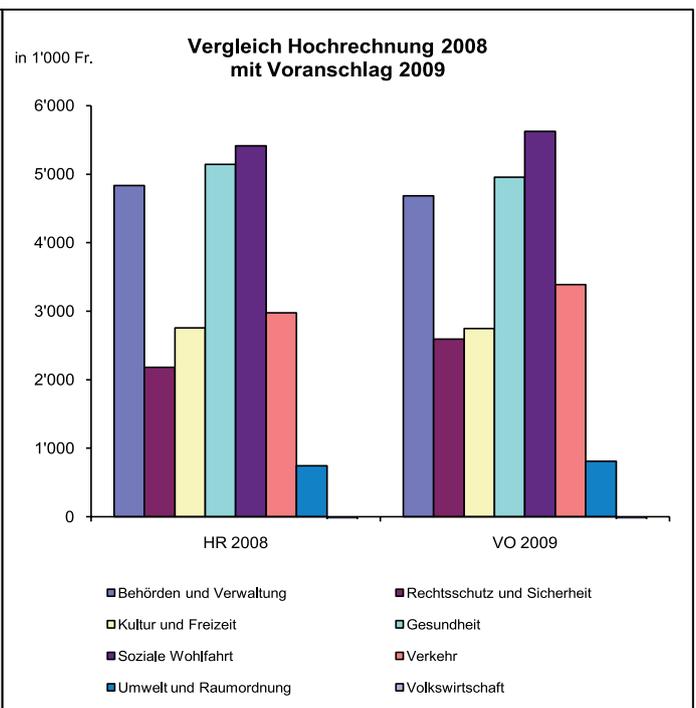
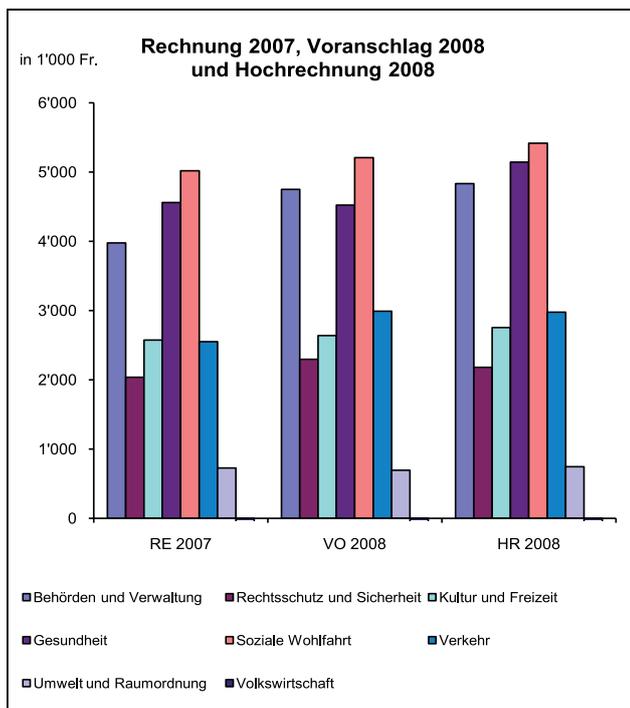
1) ab 2008 inkl. Anteil Finanzausgleich Schulgemeinde

Abweichungsanalyse Funktionale Gliederung

RE 2007 VO 2008 HR 2008 AW FR HR 2008 VO 2009 AW FR

in '000 Fr.

Behörden und Verwaltung		3'979	4'752	4'834	82	4'834	4'687	-147
Rechtsschutz und Sicherheit		2'039	2'295	2'180	-116	2'180	2'594	415
Kultur und Freizeit		2'576	2'641	2'755	114	2'755	2'749	-5
Gesundheit		4'560	4'524	5'143	619	5'143	4'957	-186
Soziale Wohlfahrt		5'018	5'208	5'417	209	5'417	5'624	207
Verkehr		2'549	2'991	2'978	-13	2'978	3'391	413
Umwelt und Raumordnung		728	694	745	51	745	807	63
Volkswirtschaft		-548	-417	-825	-408	-825	-305	521
Finanzen und Steuern		-20'215	-19'012	-22'594	-3'582	-22'594	-22'125	469
Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-684	-3'676	-632	3'044	-632	-2'380	-1'749	



Investitionsrechnung Artengliederung

Politische Gemeinde Meilen

RE 2006 RE 2007 HR 2008 VO 2009 FP 2010 FP 2011 FP 2012
in 1'000 Fr.

Investitionen Verwaltungsvermögen

Ausgaben	Sachgüter	6'209	4'688	5'850	13'545	21'085	14'060	12'960
	Darlehen und Beteiligungen							
	Investitionsbeiträge	1'904	2'400	4'670	1'745	1'990	2'200	3'520
	Durchlaufende Beiträge	50	53					
	Übrige zu aktivierende Ausgaben	413	157	-160	100	595	350	
	Total Ausgaben	8'575	7'299	10'360	15'390	23'670	16'610	16'480

Einnahmen	Abgang von Sachgütern							
	Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte	774	708	400	400	350	300	300
	Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen	11	11	11				
	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen		14	6'640	800			
	Beiträge mit Zweckbindung	1'391	1'315	90	295	170	180	630
	Durchlaufende Beiträge	50	53					
	Total Einnahmen	2'226	2'101	7'141	1'495	520	480	930

Saldo (+ = Nettoinvestitionen / - = Einnahmenüberschuss)		6'350	5'197	3'219	13'895	23'150	16'130	15'550
---	--	--------------	--------------	--------------	---------------	---------------	---------------	---------------

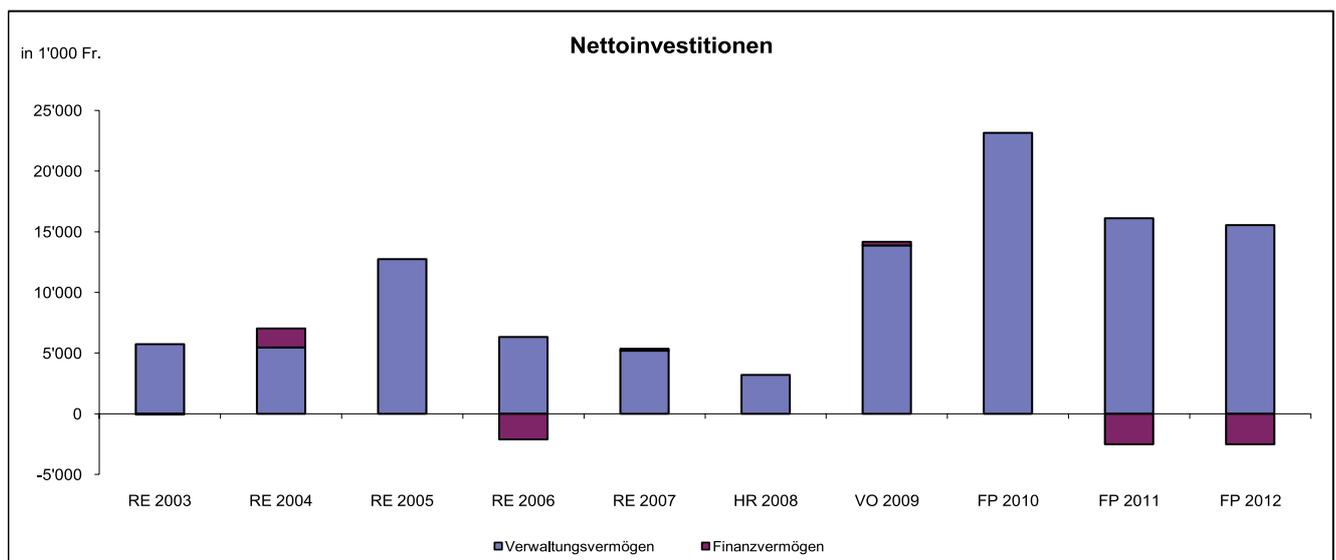
Investitionen Finanzvermögen

Ausgaben	Grundeigentum Finanzvermögen	6	167		300			
	Zugänge bei den Mobilien							
	Übertragungen in die Laufende Rechnung *	540	99	20			3'500	3'500
	Total Ausgaben	546	266	20	300		3'500	3'500

Einnahmen	Grundeigentum Finanzvermögen	2'650	101	20			6'000	6'000
	Abgänge Mobilien							
	Übertragungen in die Laufende Rechnung							
	Total Einnahmen	2'650	101	20			6'000	6'000

Saldo (+ = Zuwachs Sachwertanlagen / - = Verminderung Sachwertanlagen)		-2'104	166		300		-2'500	-2'500
---	--	---------------	------------	--	------------	--	---------------	---------------

* Buchgewinne auf Landverkäufen

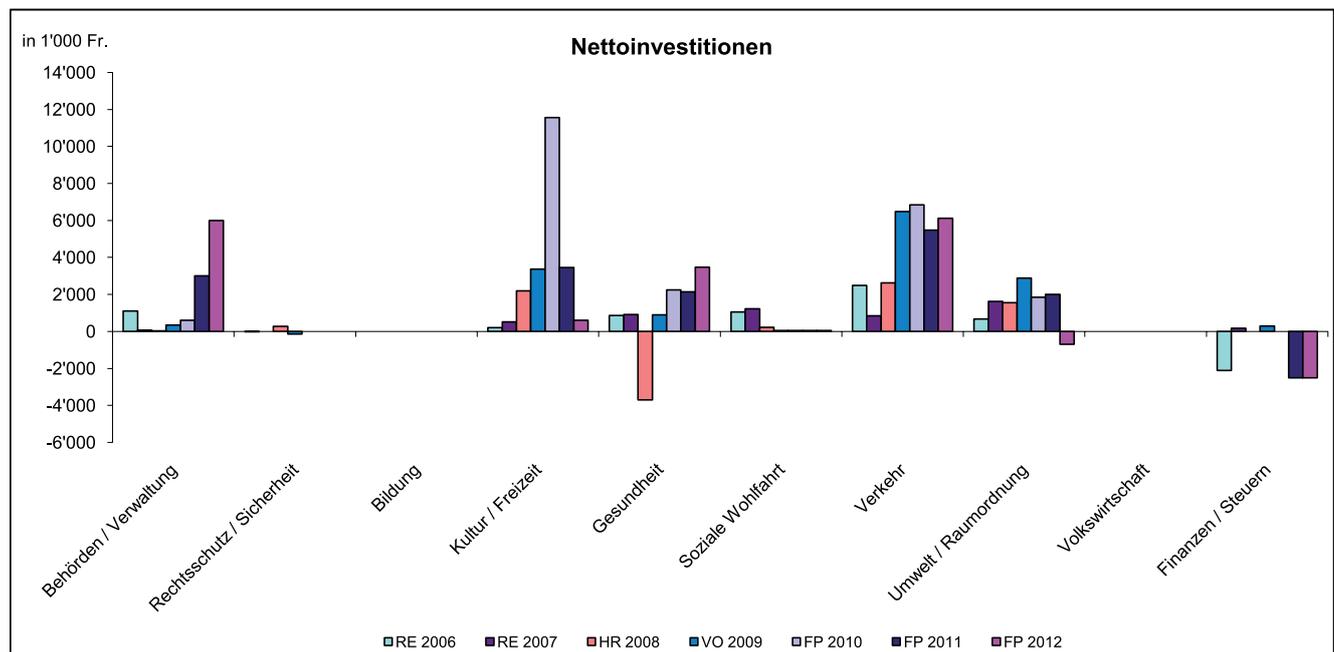


Investitionsrechnung Funktionale Gliederung

Politische Gemeinde Meilen

		RE 2006	RE 2007	HR 2008	VO 2009	FP 2010	FP 2011	FP 2012
		in 1'000 Fr.						
Behörden und Verwaltung	Gemeindeverwaltung		2					
	Verwaltungsliegenschaften	1'105	69	40	350	600	3'000	6'000
	Total	1'107	69	40	350	600	3'000	6'000
Rechtsschutz und Sicherheit	Amtliche Vermessungen		-23		-40			
	Diverse Bereiche			200	-140			
	Total		-23	280	-140			
Kultur und Freizeit	Parkanlagen, Wanderwege	38						
	Hallenbad	53	31	150	1'500	11'000	3'100	
	Strandbad Dorf		3					
	Strandbad Feld	113	30					
	Sportanlagen			350	1'500			200
	Dorfzentrum (Begegnungs- zentrum BeZ / Schulhaus Dorf)		17			100	350	400
	Diverse Bereiche (Beitrag Turnhalle Obermeilen Jahr 2008 = 1.5 Mio.)	0	435	1'698	370	460		
	Total	204	515	2'198	3'370	11'560	3'450	600
Gesundheit	Spitäler	618	1'175	2'940	1'695	1'940	2'150	3'470
	Kranken- und Pflegeheime	240	-255	-6'640	-800			
	Diverse Bereiche					300		
	Total	859	920	-3'700	895	2'240	2'150	3'470
Soziale Wohlfahrt	Hilfsaktionen	45	40		50	50	50	50
	Alterssiedlung Dollikon	1'000	1'000					
	Diverse Bereiche		186	230				
	Total	1'045	1'226	230	50	50	50	50
Verkehr 1)	Gemeindestrassen	2'490	853	2'630	6'480	6'850	5'470	6'120
	Diverse Bereiche	-8	-8	-8				
	Total	2'482	845	2'622	6'480	6'850	5'470	6'120
Umwelt und Raumordnung 1)	Abwasserbeseitigung	263	1'466	1'710	2'490	1'115	1'660	-690
	Diverse Bereiche	413	157	-160	400	735	350	
	Total	676	1'623	1'550	2'890	1'850	2'010	-690
Volkswirtschaft	Total							
Finanzen und Steuern	Grundeigentum Finanzvermögen	-2'104	166		300		-2'500	-2'500
	Total	-2'104	166		300		-2'500	-2'500
Saldo (+ = Nettoinvestitionen / - = Einnahmenüberschuss)		4'245	5'363	3'219	14'195	23'150	13'630	13'050

1) In den Planjahren 2010 - 2012 erfolgte auf den Investitionsvorhaben "Verkehr und Umwelt/Raumordnung" eine pauschale Kürzung um 30%.



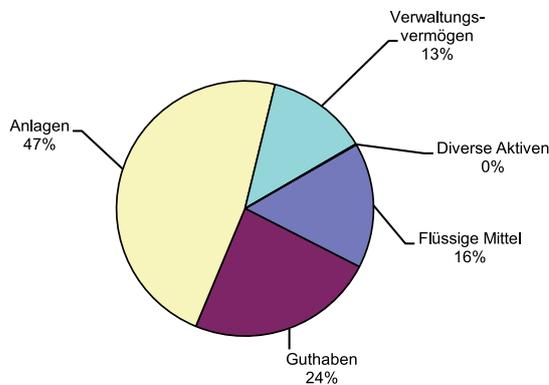
Bestandesrechnung

RE 2006 RE 2007 HR 2008 VO 2009 FP 2010 FP 2011 FP 2012
in 1'000 Fr.

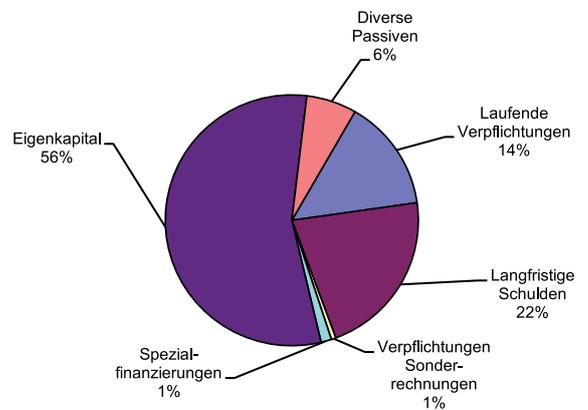
Aktiven	Flüssige Mittel	34'999	33'663	29'605	18'092	10'237	7'481	4'602
	Guthaben	17'669	22'224	26'890	26'996	28'473	28'711	30'512
	Anlagen	53'492	53'800	53'800	54'100	54'100	51'600	49'100
	Transitorische Aktiven		124	124	124	124	124	124
	Total Finanzvermögen	106'160	109'811	110'419	99'312	92'934	87'916	84'338
	Verwaltungsvermögen Abwasserbeseitigung	1'520	2'686	3'955	5'800	6'223	7'094	5'762
	Verwaltungsvermögen Übriges	15'194	5'409	2'439	8'773	24'138	31'160	39'074
	Total Verwaltungsvermögen	16'714	8'095	6'394	14'573	30'361	38'254	44'836
	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung						771	1'553
	Total Spezialfinanzierungen						771	1'553
	Total Aktiven	122'874	117'905	116'813	113'885	123'295	126'941	130'727

Passiven	Laufende Verpflichtungen	18'806	16'427	16'427	16'427	16'427	16'427	16'427
	Langfristige Schulden (verzinslich)	25'589	25'082	24'582	24'582	39'882	47'082	55'282
	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	682	667	667	667	667	667	667
	Rückstellungen	760	584	584	584	584	584	584
	Transitorische Passiven	6'136	4'645	4'645	4'645	4'645	4'645	4'645
	Total Fremdkapital	51'973	47'404	46'904	46'904	62'204	69'404	77'604
	Verrechnungen	2'042	2'097	2'097	2'097	2'097	2'097	2'097
	Total Verrechnungen	2'042	2'097	2'097	2'097	2'097	2'097	2'097
	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	1'310	1'495	1'366	796	87		
	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	263	253	422	443	459	462	452
	Spezialfonds	239	292	292	292	292	292	292
	Total Spezialfinanzierungen	1'812	2'040	2'080	1'532	838	754	744
	Eigenkapital	67'046	66'364	65'732	63'352	58'155	54'686	50'281
	Total Eigenkapital	67'046	66'364	65'732	63'352	58'155	54'686	50'281
	Total Passiven	122'874	117'905	116'813	113'885	123'295	126'941	130'727

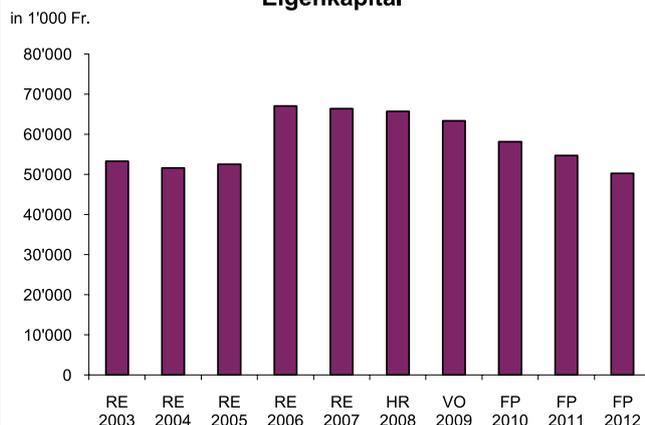
Struktur Aktiven 2009



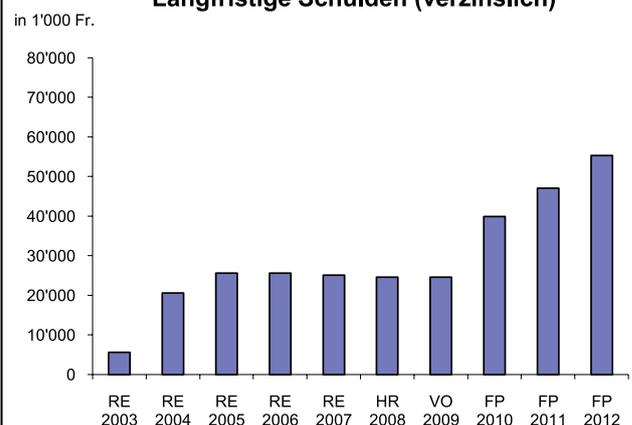
Struktur Passiven 2009



Eigenkapital



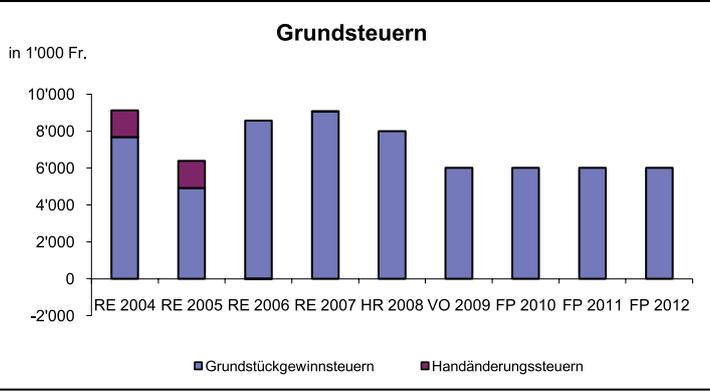
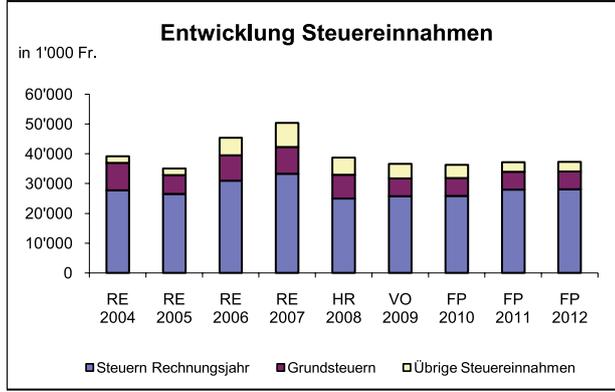
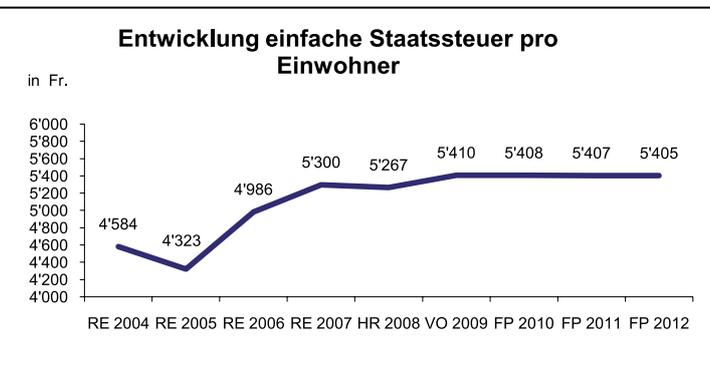
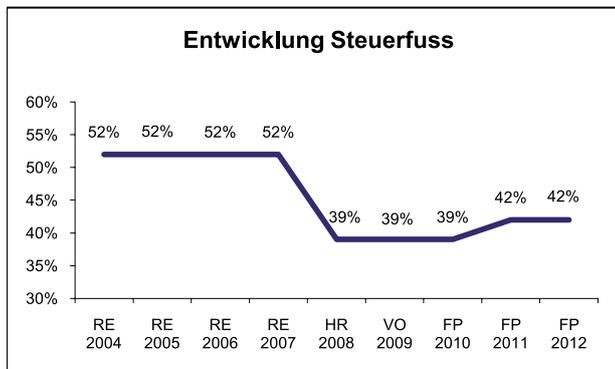
Langfristige Schulden (verzinslich)

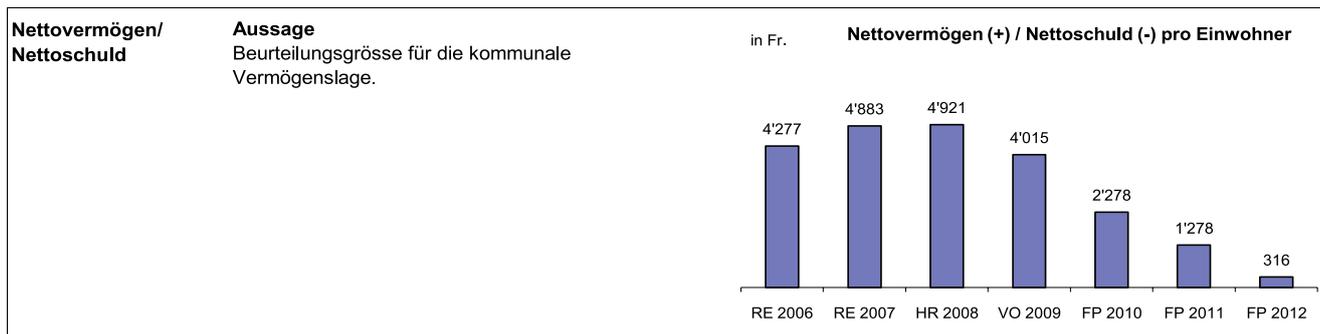
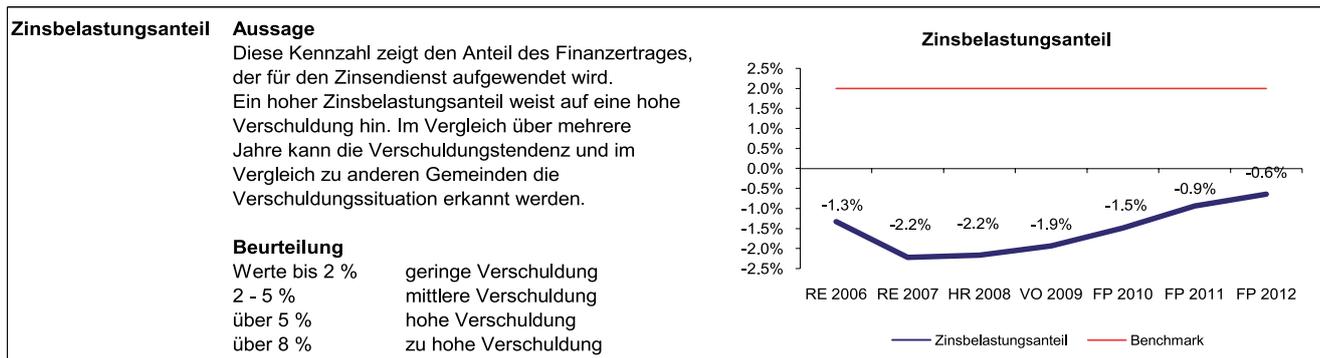
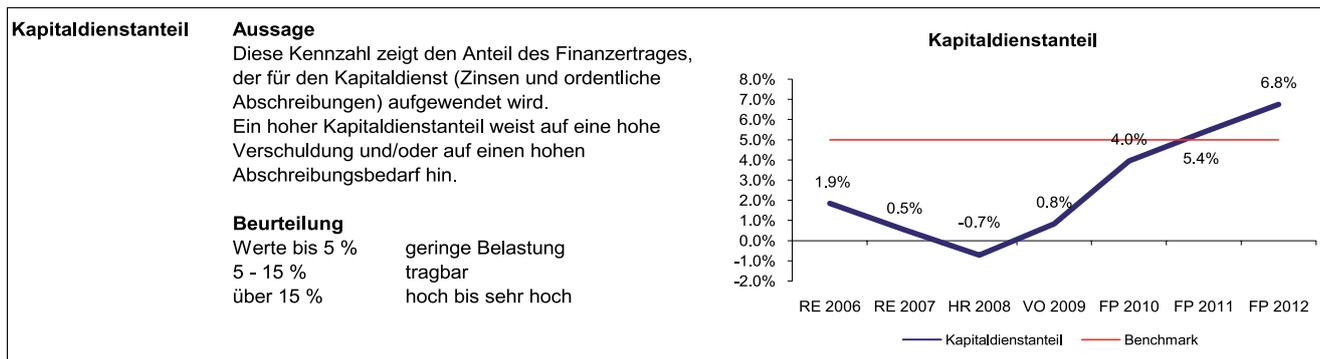
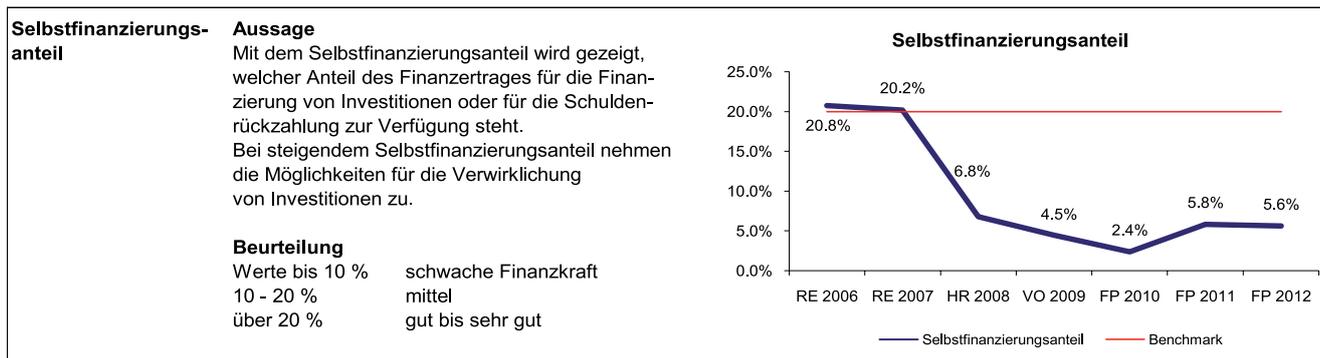
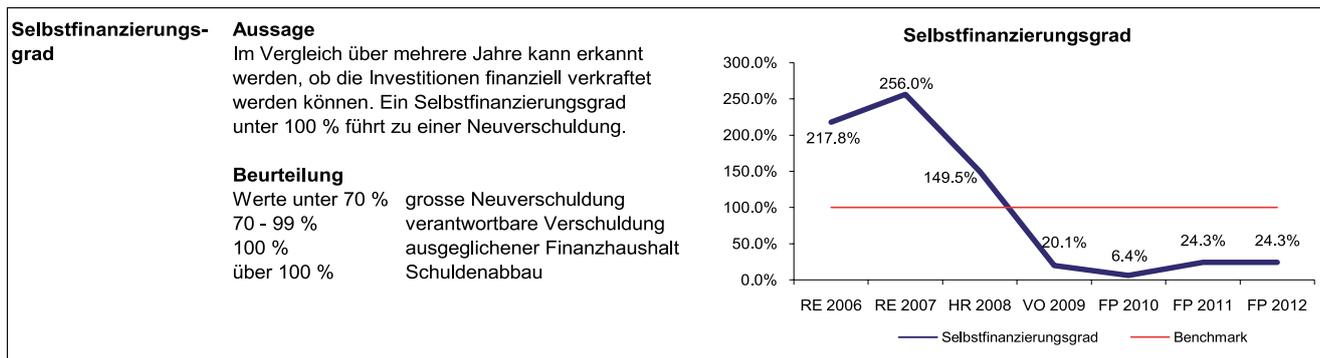


Gemeindesteuern

Politische Gemeinde Meilen

		RE 2006	RE 2007	HR 2008	VO 2009	FP 2010	FP 2011	FP 2012
		in 1'000 Fr.						
Ordentliche Steuern	Einfache Staatssteuer	59'494	63'897	64'000	66'000	66'250	66'500	66'750
Rechnungsjahr	Einwohner	11'933	12'057	12'150	12'200	12'250	12'300	12'350
	Einfache Staatssteuer pro Einw.	4'986	5'300	5'267	5'410	5'408	5'407	5'405
	Steuerfuss	52%	52%	39%	39%	39%	42%	42%
	Steuereinnahmen	30'937	33'226	24'960	25'740	25'838	27'930	28'035
Ordentliche Steuern Vorjahre	Einnahmen	4'616	6'278	5'600	4'700	4'000	2'800	2'800
Personalsteuern	Einnahmen	245	265	240	240	240	240	240
Quellensteuern	Einnahmen	1'353	1'505	500	380	380	380	380
Steuerausscheidungen	Aktive Steuerauscheidungen							
	- Einnahmen	696	1'095	650	610	520	520	520
	Passive Steuerauscheidungen							
	- Ausgaben	-1'935	-1'899	-2'200	-2'060	-1'650	-1'650	-1'650
	Saldo	-1'239	-804	-1'550	-1'450	-1'130	-1'130	-1'130
Grundsteuern	Grundstückgewinnsteuern	8'568	9'063	8'000	6'000	6'000	6'000	6'000
Div. Aufwand und Ertrag	Einnahmen / -Ausgaben	825	805	900	980	975	970	965
Total Gemeindesteuern (netto)		45'307	50'339	38'650	36'590	36'303	37'190	37'290







B. Für die Schulpflege

1. Voranschlag des Schulguts für das Jahr 2009 und Festsetzung des Steuerfusses.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Der Voranschlag für das Schulgut für das Jahr 2009 wird festgesetzt.
2. Der Gemeindesteuerfuss wird bei Annahme eines mutmasslichen Nettostaatssteuerertrages zu 100 % von 66,00 Mio. Franken (Vorjahr 64,00 Mio. Franken) auf 43 % (Vorjahr 43 %) festgesetzt.

Bericht der Schulpflege

Übersicht

Für das Jahr 2009 ergibt sich in der Laufenden Rechnung der Schulgemeinde bei einem Aufwand von 33,74 Mio. Franken und einem Ertrag von 33,30 Mio. Franken ein Aufwandüberschuss von 0,44 Mio. Franken zulasten des Eigenkapitals.

Bei 66,00 Mio. Franken einfachem Staatssteuerertrag (100 %) und einer Schulsteuer von 43 % machen die ordentlichen Steuereinnahmen des Rechnungsjahres 28,38 Mio. Franken aus.

In der Laufenden Rechnung sind die ordentlichen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen von 1,13 Mio. Franken enthalten. (Im Finanzvermögen sind keine Abschreibungen vorgesehen).

Die Investitionsrechnung weist im Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen von Fr. 800'000.– aus. Beim Finanzvermögen sind keine Investitionen vorgesehen.

Die Mehrkosten stellen überwiegend gebundene Ausgaben dar, so zum Beispiel Stufenanstieg und Teuerungsausgleich beim Personal, Kosten für externe Sonderschulen und Heime sowie höhere Energiekosten.

1. Laufende Rechnung

1.1 Allgemeines

In den letzten Jahren wurde die Schulgemeinde mit Mehraufgaben und Kostenüberwälzungen konfrontiert. Es sind dies Auswirkungen des Sanierungsprogramms 04, des Finanzausgleichs (NFA) und des neuen Volksschulgesetzes. Nachdem in den vorangegangenen

Jahren bis 2007 der Aufwand im Bereich «Bildung» dennoch kontinuierlich gesenkt wurde, enthält der Voranschlag 2009 wieder eine Kostensteigerung. Diese basiert im Wesentlichen auf nicht durch die Schulgemeinde beeinflussbaren Faktoren, nämlich den höheren Aufwänden für externe Sonderschulung, den Stufenanstiegen und Teuerungszulagen bei den kantonalen und kommunalen Besoldungen sowie höheren Energiekosten.

Die veranschlagten Steuereinnahmen beruhen auf den gleichen Grundannahmen wie diejenigen der politischen Gemeinde. Der Schulsteuerfuss bleibt unverändert bei 43 %.

1.2 Details nach Sachgruppen (Funktionen)

Leistungen für Pensionierte

- Die Ausgaben von Fr. 38'000.– betreffen Frühpensionierungen sowie Zahlungen an eine nicht der Pensionskasse angeschlossene Altlehrperson.

Kindergarten

- Die Schulgemeinde Meilen unterhält 11 Kindergartenklassen für 198 Kindergartenkinder. Die Ausgaben von Fr. 1'178'500.– betreffen den Personalaufwand, wobei seit dem Schuljahr 2008/2009 die Kindergärtnerinnen kantonal angestellt sind und die Gemeinde 80 % der Kosten dem Kanton zu entrichten hat. Die Sachkosten der Kindergärten sind in der jeweiligen Primarschuleinheit aufgeführt.

Primarschule

- Der Nettoaufwand der Primarschule (inklusive Sachaufwand der Kindergärten und dem Aufwand für Handarbeit mit derzeit 611 Primarschulkindern ist mit Fr. 5'521'600.– (Vorjahr: Fr. 5'506'100.–) veranschlagt. Darin enthalten sind Fr. 1'186'000.– für die Besoldung der kommunal angestellten Lehrpersonen (Voll- und Teilpensen, inklusive Sozialleistungen und allgemeiner Personalaufwand) sowie Fr. 3'791'000.– als Entschädigung an den Kanton für kantonal besoldete Lehrpersonen (einschliesslich des Personalaufwands für die Handarbeit). Fr. 551'400.– betreffen die Lehrmittel, das Verbrauchsmaterial, kleinere Anschaffungen und Unterhalt, Schulreisen und Exkursionen.

Sekundarschule

- Der Nettoaufwand für die Sekundarschule mit ihren derzeit 217 Sekundarschülerinnen und -schülern beträgt Fr. 3'749'200.– (Vorjahr: Fr. 3'734'800.–).

Die Handarbeit und Hauswirtschaft ist ebenfalls direkt in der Sekundarschule erfasst. Der Aufwand enthält für kommunale Besoldungen und für die Entschädigungen an den Kanton für kantonale Besoldungen, alles einschliesslich Sozialleistungen und allgemeinem Personalaufwand, den Betrag von Fr. 2'429'000.–. Die Ausgaben für Lehrmittel, Verbrauchsmaterial, kleinere Anschaffungen, Unterhalt, Schulreisen und Exkursionen belaufen sich auf Fr. 318'700.–.

- Die von der Schulgemeinde Meilen an den Kanton zu entrichtende Entschädigung für Schülerinnen und Schüler, die das Gymnasium besuchen, ist aufgrund der mutmasslichen Anzahl Gymnasiasten aus Meilen und dem aktuellen Verrechnungsansatz des Kantons mit Fr. 900'000.– veranschlagt.
- Die Ausgaben für Schülerinnen und Schüler, die ausserhalb der Gemeinde die Sekundarschule, zum Beispiel das 10. Schuljahr, absolvieren, betragen Fr. 132'000.–.

Schulliegenschaften und Anlagen

- Vom Gesamtnettoaufwand von Fr. 2'082'400.– (Vorjahr: Fr. 2'039'000.–) betreffen Fr. 1'313'400.– die Löhne und Entschädigungen für angestellte Hauswarte und Reinigungspersonal. Für Energie und Wasser sind Fr. 380'000.– budgetiert. Dies entspricht einer Zunahme von Fr. 130'000.–, resultierend aus den höheren Energiepreisen sowie dem neuen Verrechnungspreis für die Wärmeversorgung in der Schulanlage Allmend. Der Unterhalt der Schulliegenschaften (Schulhäuser, Kindergärten) inklusive Nebenkosten, Mieten und Benutzungsgebühren beträgt Fr. 492'900.–, die Dienstleistungen Dritter (extern vergebene Reinigungen) machen Fr. 120'000.– aus.
- Die Einnahmen aus Vermietungen und Benutzungsgebühren sind mit Fr. 238'700.– veranschlagt. Darin enthalten sind auch die Einnahmen aus der teilweisen Vermietung des Dorfschulhauses.

Volksschule Sonstiges

In diesem Bereich sind diverse Aufwände von netto Fr. 1'614'000.– (Vorjahr: Fr. 1'452'400.–) erfasst, die generell der Schule und nicht einzelnen Schulbereichen zugeordnet sind. Die wichtigsten Positionen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Besoldungen für die Schulsportkurse machen einschliesslich der Sozialabgaben den Betrag von Fr. 83'600.– aus.
- Fr. 175'000.– sind budgetiert für die Weiterbildung von Lehrpersonen und für Weiterbildungsanlässe von Schuleinheiten, der Verwaltung und der Behörde. Die gezielte Weiterbildung gehört weiterhin zu den Schwerpunkten der laufenden Legislatur und ist teilweise vom Kanton zwingend vorgegeben.
- Schüler- und Lehrerbibliotheken sowie Computer-Software machen einen Betrag von Fr. 81'300.– aus. Für Anschaffungen und Unterhalt der Informatik sind Fr. 230'000.– vorgesehen. Auch hierbei handelt es sich um einen Schwerpunkt aus den Legislatur-

zielen, wobei zusätzlich Nachholbedarf aus reduzierten Aufwänden der vergangenen Jahre besteht, der hiermit abgeschlossen ist.

- Das Jahresschlusssessen und diverse Aufwände für Jugendtage (Schulanlässe) sowie Versicherungen machen zusammen Fr. 14'000.– aus.
- Für den Verkehrsunterricht sind Fr. 35'500.– eingesetzt. An die Benützung des Hallenbads leistet die Schule eine Pauschale von Fr. 50'000.–.
- Für den Schulbus und Schülertransporte sind Fr. 130'000.– budgetiert. Diese Transportkosten betreffen vor allem die Fahrten von Bergmeilen in den Kindergarten Veltlin und den Mittagsbus nach Bergmeilen sowie den Badebus.
- Der Defizitbeitrag an den Schulpsychologischen Beratungsdienst ist entsprechend dessen Budget für die Schulgemeinde Meilen anteilmässig mit Fr. 219'800.– festgelegt, derjenige an die Jugendmusikschule mit Fr. 594'300.–. Sozialbeiträge an Jugendmusikschülerinnen und -schüler sind im Umfang von Fr. 35'000.– vorgesehen.

Schulverwaltung

- Der Aufwand der Schulverwaltung beläuft sich auf netto Fr. 1'938'800.– (Vorjahr: Fr. 1'773'000.–). Darin enthalten ist der Aufwand für kommunale Besoldungen der Schulverwaltung und die Entschädigungen an den Kanton für kantonal besoldete Schulleitungen, alles einschliesslich Sozialleistungen und allgemeinem Personalaufwand, im Betrag von Fr. 1'258'000.–. Die Kostensteigerung rührt wesentlich von den kantonal vorgegebenen, höheren Schulleitungspensen her. Für die Behördenentschädigung und die Sitzungsgelder sind unverändert Fr. 380'000.– budgetiert.
- Die weiteren Aufwände wurden gegenüber dem Vorjahr um Fr. 49'000.– erhöht und betragen Fr. 313'500.–. Sie betreffen Kommunikationsmittel, diverse kleinere Anschaffungen, Verbrauchs- und Büromaterial und die Informatik im Schulsekretariat sowie die Wiederholung der Ausstellung «Zeitstrasse» im Ortsmuseum und das Engagement an der Meilexpo09. In den Dienstleistungen Dritter für Rechts- und Fachberatungen sind Fr. 90'000.– für die Entschädigung an die politische Gemeinde für deren Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Buchführung enthalten.

Sonderpädagogische Massnahmen

- In den Sonderpädagogischen Massnahmen fallen an Personalaufwand die Besoldungen für die internen und externen Therapeutinnen und Therapeuten sowie Lehrmittel und Verbrauchsmaterial von netto Fr. 1'282'500.– (Vorjahr: Fr. 1'146'600.–) an. Davon beträgt der Personalaufwand für die Förderung von Begabungen Fr. 70'400.–. Auf der Einnahmenseite sind nach dem Wegfall von IV-Leistungen nur noch gekürzte Staatsbeiträge von Fr. 40'000.– budgetiert. Die Mehrkosten sind vor allem Auswirkungen der neuen Verordnung zu Sonderpädagogischen Massnahmen.



Sonderschule extern

- Die Kosten für externe Sonderschulung von Kindern, die nicht in Meilen zur Schule gehen können, sind mit Fr. 2'115'000.– (Vorjahr: Fr. 1'760'000.–) netto veranschlagt. Berücksichtigt sind dabei auch die Einnahmen vor allem durch Elternbeiträge von Fr. 35'000.–. Die Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr ist begründet sowohl in der Anzahl betroffener Kinder wie auch in den Kosten der von ihnen besuchten Schulen.

Sprachheilkindergarten

- Das Ergebnis des Sprachheilkindergartens weist auf der Basis der in dieser Rubrik budgetierten Positionen einen Aufwandüberschuss von Fr. 43'300.– aus, da er aktuell von Kindern aus anderen Gemeinden aber auch aus Meilen besucht wird. Die anderen Gemeinden zahlen kostendeckende Beiträge.

Übriges Bildungswesen

- In diesem Bereich mit einem Netto-Aufwand von Fr. 52'200.– (Vorjahr: Fr. 49'600.–) sind die Kosten und Einnahmen der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule sowie diverse Beiträge der Schulgemeinde an Institutionen enthalten.

Freizeitgestaltung

- Der Netto-Aufwand von Fr. 75'000.– (Vorjahr: Fr. 45'000.–) betrifft die von der Schule durchgeführten Skilager und andere Freizeit- bzw. Sportanlässe. Der Mehraufwand von Fr. 30'000.– gegenüber dem Vorjahr ist begründet durch das erweiterte Sportcamp während der kantonal vorgeschriebenen Weiterbildungswoche.

Schulgesundheitsdienst

- Der Aufwand von Fr. 135'000.– (Vorjahr: Fr. 128'000.–) stammt aus den Entschädigungen an die Schulzahnärzte und an die Schulärzte, den Sozialbeiträgen an Zahnbehandlungskosten sowie aus der Besoldung für die «Lausuntersuchung».

Jugend

- Die hier ausgewiesenen Fr. 52'300.– (Vorjahr: Fr. 30'000.–) betreffen die von Lehrpersonen erteilten Hausaufgabenhilfen im Rahmen der Schülerclub-Betreuung durch den Verein FEE. Die Kosten für die Hauswartung im Zusammenhang mit den Schülerclubs sind in den ordentlichen Konti unter Liegenschaftenunterhalt erfasst. Neu ist in diesem Konto auch ein Beitrag an das Jugendsekretariat für Elternunterstützung enthalten.

Gemeindesteuern

- Die Netto-Steuereinnahmen sind mit insgesamt Fr. 30'395'000.– veranschlagt. Basis bildet die gemeinsam von Schulpflege und Gemeinderat vorgenommene Beurteilung, dass der Nettostaatssteuerertrag von 100 % 66,00 Mio. Franken betragen wird. Für weitere Details sei auf die Ausführungen zum Voranschlag der politischen Gemeinde verwiesen, wobei die Schulgemeinde nicht an den Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern partizipiert.

Finanzausgleich

- Die Schulgemeinde partizipiert seit 2008 am bis dahin von der politischen Gemeinde allein getragenen kantonalen Finanzausgleich (was im Rechnungsjahr 2008 erstmals zur Erhöhung des Schul-Steuerfusses und zur Reduktion des Steuerfusses der politischen Gemeinde um je 13 Steuerprozente führte). Der entsprechende Betrag macht Fr. 9'700'000.– aus.

Kapitaldienst

- Nebst der internen Verrechnung von Zinsen zwischen dem Finanz- und dem Verwaltungsvermögen sind die Zinsen für die Kontokorrentschuld bei der politischen Gemeinde mit Fr. 320'000.– eingesetzt.

Grundeigentum Finanzvermögen

- Der Netto-Ertrag von Fr. 196'800.– betrifft vor allem die Liegenschaft Burgstrasse. Ausserdem sind in dieser Kategorie die im Kapitaldienst enthaltenen internen Zinserträge hier als Zinsbelastung aufgeführt.

Abschreibungen

- Die ordentlichen Abschreibungen betragen Fr. 1'132'000.–. Die veranschlagten Abschreibungen betreffen vor allem die abgeschlossene Investition in die Neubauten und Sanierung der Primarschule Obermeilen. Zusätzliche Abschreibungen sind keine eingeplant.

2. Investitionsrechnung 2009

Die Investitionsrechnung sieht für das Jahr 2009 Ausgaben im Verwaltungsvermögen von insgesamt Fr. 800'000.– vor. Davon betreffen Fr. 200'000.– die Sanierung von Flachdächern, Fr. 100'000.– die Sanierung der Duschen in Feldmeilen sowie Fr. 500'000.– die Planung von Sanierung und Erweiterung des Schulraums in den Schuleinheiten Allmend und Feldmeilen. Ein entsprechender Antrag wird zu gegebener Zeit der Gemeindeversammlung unterbreitet.

3. Investitions- und Finanzplanung 2010 bis 2012

In der Finanzplanung der kommenden Jahre sind im Wesentlichen die voraussichtlichen Investitionen in den Schuleinheiten Allmend und Feldmeilen berücksichtigt. Bei den laufenden Kosten wurde einer generellen Kostensteigerung von 1,5 % Rechnung getragen. Auf der Einnahmeseite basieren die Steuereinnahmen auf der gleichen Grundlage wie jene der politischen Gemeinde.

4. Schlussbemerkungen

Die Stimmberechtigten werden eingeladen, dem Voranschlag gemäss dem Antrag der Schulpflege zuzustimmen und den Steuerfuss unverändert bei 43 % zu belassen.

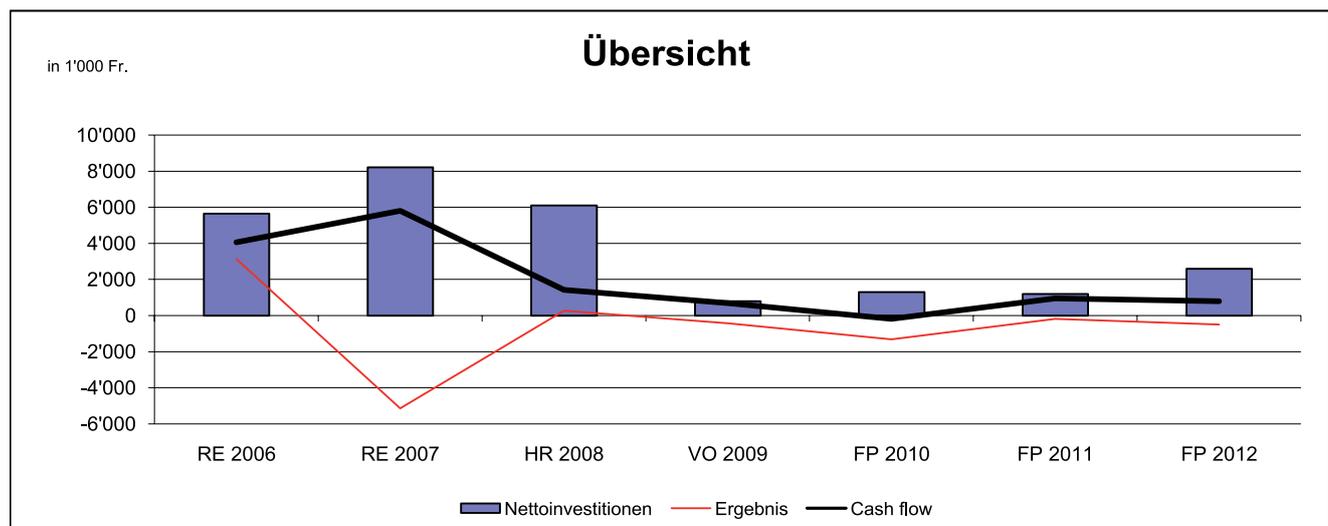
Meilen, im November 2008

Schulpflege Meilen

Werner Bosshard, Präsident
Manuel Strickler, Schulsekretär

Übersicht

		RE 2006	RE 2007	HR 2008	VO 2009	FP 2010	FP 2011	FP 2012
in 1'000 Fr.								
Laufende Rechnung	Ertrag	30'117	26'012	32'640	33'301	32'897	35'217	35'350
	Aufwand	26'986	31'159	32'375	33'739	34'224	35'410	35'851
	Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	3'131	-5'147	265	-438	-1'327	-193	-501
	Personalaufwand	6'427	6'466	6'597	6'291	6'385	6'480	6'577
	Entschädigung an Kanton (Besoldungen)	6'022	6'200	7'274	8'047	8'168	8'290	8'415
	Finanzausgleich (Anteil Schule)			8'700	9'700	9'800	10'630	10'570
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	926	10'956	1'169	1'132	1'150	1'155	1'300
	Gesamter Steuerertrag	20'773	23'125	30'205	30'995	30'573	32'875	32'990
Investitionsrechnung	Verwaltungsvermögen							
	Ausgaben	5'653	8'254	7'600	800	1'300	1'200	2'600
	Einnahmen		35	1'500				
	Saldo (+ = Nettoinvestitionen / - = Einnahmenüberschuss)	5'653	8'219	6'100	800	1'300	1'200	2'600
	Finanzvermögen							
	Ausgaben	0	82					
	Einnahmen	0						
	Saldo (+ = Zuwachs Sachwertanlagen / - = Verminderung Sachwertanlagen)		82					
Bestandesrechnung	Finanzvermögen	37'744	37'298	37'298	37'298	37'298	37'298	37'298
	Verwaltungsvermögen	8'321	5'584	10'515	10'183	10'333	10'378	11'678
	Aktiven	46'065	42'882	47'813	47'481	47'631	47'676	48'976
	Fremdkapital	6'649	8'613	13'279	13'385	14'862	15'100	16'901
	Verrechnungen	1	2	2	2	2	2	2
	Eigenkapital	39'414	34'268	34'532	34'094	32'767	32'574	32'074
	Passiven	46'065	42'882	47'813	47'481	47'631	47'676	48'976
	Kennzahlen	Einwohner	11'933	12'057	12'150	12'200	12'250	12'300
Steuerfuss		30%	30%	30%	43%	43%	46%	46%
Selbstfinanzierungsgrad		71.8%	70.7%	23.5%	86.8%	-13.6%	80.2%	30.7%
Zinsbelastungsanteil		-0.7%	-1.3%	-0.1%	-0.5%	-0.4%	-0.3%	-0.3%
Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) pro Einwohner (in Fr.)		2'606	2'379	1'977	1'960	1'831	1'805	1'651



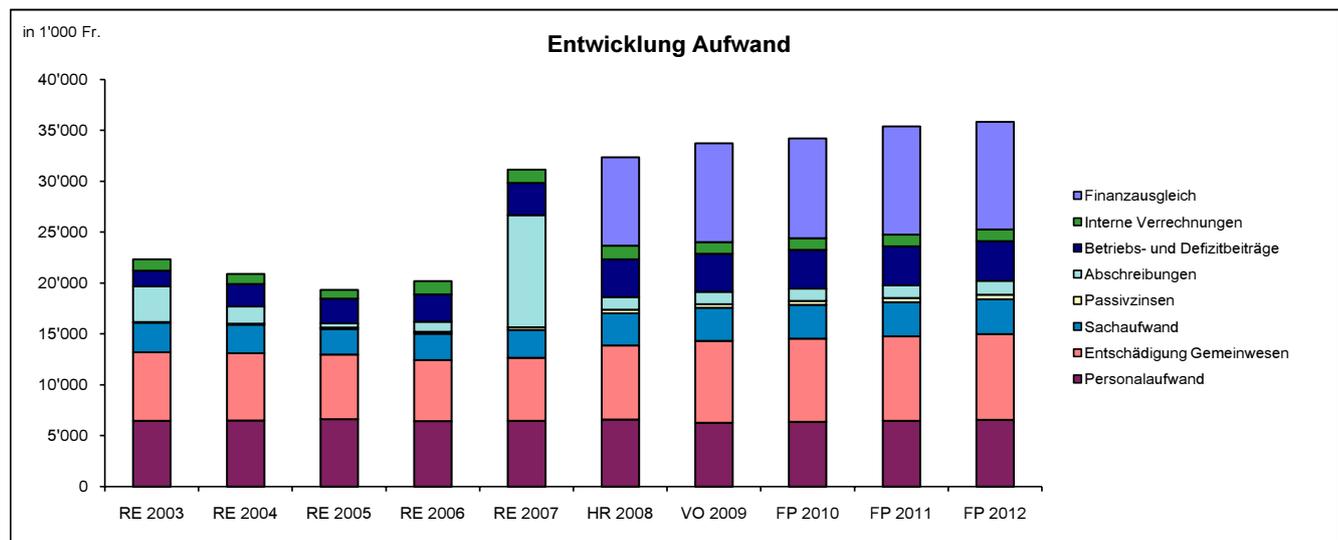
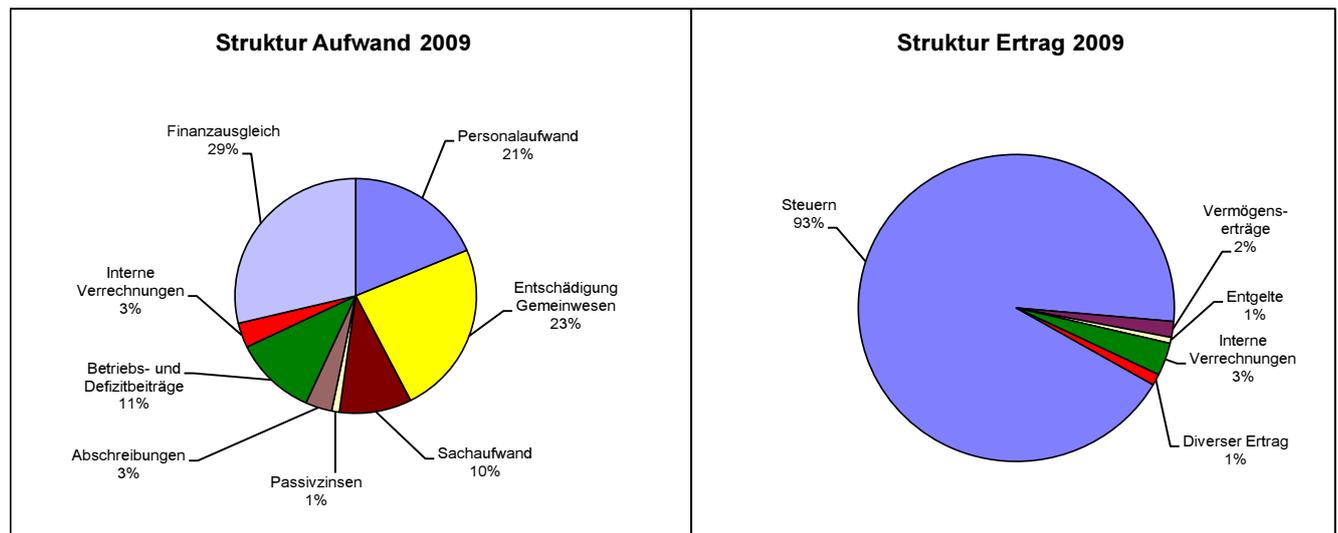
Laufende Rechnung Artengliederung

RE 2006 RE 2007 HR 2008 VO 2009 FP 2010 FP 2011 FP 2012
in 1'000 Fr.

Aufwand		RE 2006	RE 2007	HR 2008	VO 2009	FP 2010	FP 2011	FP 2012
Personalaufwand		6'427	6'466	6'597	6'291	6'385	6'480	6'577
Entschädigungen an Gemeinwesen		6'022	6'200	7'274	8'047	8'168	8'290	8'415
Sachaufwand		2'582	2'745	3'173	3'261	3'310	3'360	3'410
Passivzinsen		179	248	350	350	396	422	447
Abschreibungen (Finanz- und Verwaltungsvermögen)		1'000	11'020	1'239	1'202	1'221	1'226	1'372
Finanzausgleich (Anteil Schule)				8'700	9'700	9'800	10'630	10'570
Betriebs- und Defizitbeiträge		2'676	3'159	3'715	3'739	3'795	3'852	3'910
Durchlaufende Beiträge		6'777						
Interne Verrechnungen		1'323	1'322	1'326	1'149	1'150	1'150	1'150
Total Aufwand		26'986	31'159	32'375	33'739	34'224	35'410	35'851

Ertrag		RE 2006	RE 2007	HR 2008	VO 2009	FP 2010	FP 2011	FP 2012
Steuern		20'773	23'125	30'205	30'995	30'573	32'875	32'990
Vermögenserträge		387	610	432	557	565	573	582
Entgelte		513	637	184	208	211	214	217
Rückerstattungen von Gemeinwesen		123	91	247	272	276	280	284
Beiträge mit Zweckbindung		221	227	247	121	123	125	127
Durchlaufende Beiträge		6'777						
Interne Verrechnungen		1'323	1'322	1'326	1'149	1'150	1'150	1'150
Total Ertrag		30'117	26'012	32'640	33'301	32'897	35'217	35'350

Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		RE 2006	RE 2007	HR 2008	VO 2009	FP 2010	FP 2011	FP 2012
		3'131	-5'147	265	-438	-1'327	-193	-501

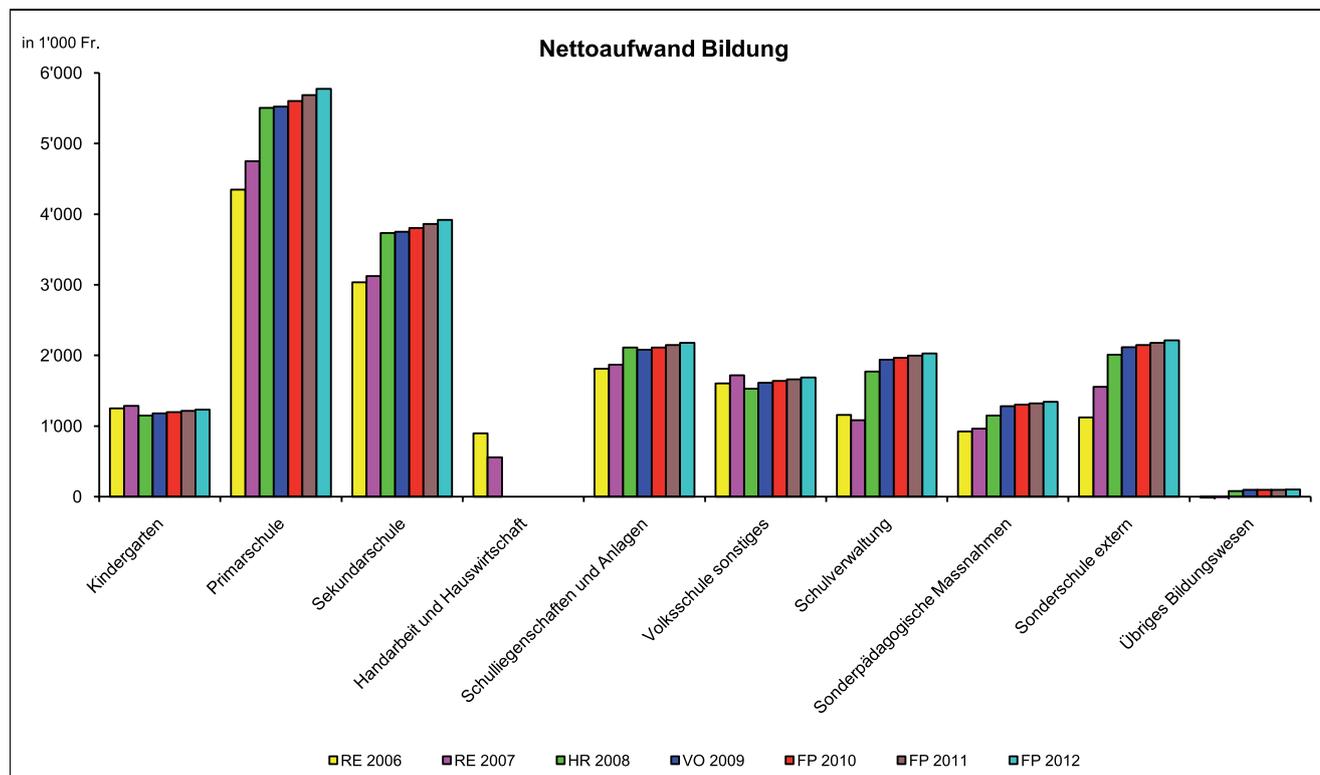


Laufende Rechnung Funktionale Gliederung

Schulgemeinde Meilen

RE 2006 RE 2007 HR 2008 VO 2009 FP 2010 FP 2011 FP 2012
in 1'000 Fr.

Behörden und Verwaltung	Leistungen für Pensionierte	46	42	91	38	38	38	38
	Total	46	42	91	38	38	38	38
Bildung	Kindergarten	1'250	1'288	1'147	1'179	1'196	1'214	1'232
	Primarschule	4'349	4'750	5'506	5'522	5'604	5'688	5'774
	Sekundarschule	3'037	3'125	3'735	3'749	3'805	3'863	3'920
	Handarbeit und Hauswirtschaft	899	558					
	Schulliegenschaften und Anlagen	1'813	1'870	2'114	2'082	2'114	2'145	2'178
	Volksschule sonstiges	1'604	1'721	1'527	1'614	1'638	1'663	1'688
	Schulverwaltung	1'160	1'081	1'773	1'939	1'968	1'997	2'027
	Sonderpädagogische Massnahmen	924	963	1'147	1'283	1'302	1'321	1'341
	Sonderschule extern	1'123	1'554	2'010	2'115	2'147	2'179	2'212
	Sprachheilkindergarten	-47	-128	30	43	44	45	45
	Übriges Bildungswesen	35	36	50	52	53	54	55
	Total	16'147	16'819	19'039	19'578	19'871	20'169	20'472
Kultur und Freizeit	Freizeitgestaltung	43	52	45	75	76	77	78
	Total	43	52	45	75	76	77	78
Gesundheit	Schulgesundheitsdienst	109	116	128	135	137	139	141
	Total	109	116	128	135	137	139	141
Soziale Wohlfahrt	Jugend	7	11	30	52	53	54	55
	Total	7	11	30	52	53	54	55
Finanzen und Steuern	Gemeindesteuern	-20'414	-22'841	-29'565	-30'395	-29'964	-32'257	-32'363
	Finanzausgleich (Anteil Schule)			8'700	9'700	9'800	10'630	10'570
	Kapitaldienst	-1'165	-1'136	-1'046	-829	-785	-760	-735
	Buchgewinne und Buchverluste	0						
	Grundeigentum Finanzvermögen	1'165	1'129	1'145	952	950	947	944
	Abschreibungen (Netto Finanz- und Verwaltungsvermögen)	931	10'956	1'169	1'132	1'150	1'155	1'300
	Total	-19'484	-11'892	-19'597	-19'440	-18'848	-20'285	-20'283
Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		3'131	-5'147	265	-438	-1'327	-193	-501



Laufende Rechnung Abweichungsanalyse**Schulgemeinde Meilen**

		RE 2007	VO 2008	HR 2008	AW FR	HR 2008	VO 2009	AW FR
Abweichungsanalyse Artengliederung		in 1'000 Fr.						
Aufwand	Personalaufwand	6'466	6'597	6'597		6'597	6'291	-306
	Entschädigungen an Gemeinwesen	6'200	7'274	7'274		7'274	8'047	773
	Sachaufwand	2'745	3'023	3'173	150	3'173	3'261	87
	Passivzinsen	248	350	350		350	350	
	Abschreibungen	11'020	1'193	1'239	46	1'239	1'202	-37
	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung 1)		8'320	8'700	380	8'700	9'700	1'000
	Betriebs- und Defizitbeiträge	3'159	3'465	3'715	250	3'715	3'739	24
	Durchlaufende Beiträge							
	Einlagen in Spezialfinanzierungen							
	Interne Verrechnungen	1'322	1'326	1'326		1'326	1'149	-177
	Total Aufwand	31'159	31'549	32'375	827	32'375	33'739	1'364
Ertrag	Steuern	23'125	29'205	30'205	1'000	30'205	30'995	790
	Vermögenserträge	610	382	432	50	432	557	125
	Entgelte	637	184	184		184	208	24
	Rückerstattungen von Gemeinwesen	91	247	247		247	272	26
	Beiträge mit Zweckbindung	227	247	247		247	121	-126
	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen							
	Interne Verrechnungen	1'322	1'326	1'326		1'326	1'149	-177
	Total Ertrag	26'012	31'589	32'640	1'050	32'640	33'301	661
Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		-5'147	40	265	225	265	-438	-703

1) ab 2008 inkl. Anteil Finanzausgleich

Abweichungsanalyse Funktionale Gliederung

		RE 2007	VO 2008	HR 2008	AW FR	HR 2008	VO 2009	AW FR
		in 1'000 Fr.						
Behörden und Verwaltung		42	91	91		91	38	-53
Bildung		16'819	18'639	19'039	400	19'039	19'578	539
Kultur und Freizeit		52	45	45		45	75	30
Gesundheit		116	128	128		128	135	7
Soziale Wohlfahrt		11	30	30		30	52	22
Finanzen und Steuern		-11'892	-18'973	-19'597	-624	-19'597	-19'440	158
Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		-5'147	40	265	225	265	-438	-703

Investitionsrechnung

RE 2006 RE 2007 HR 2008 VO 2009 FP 2010 FP 2011 FP 2012
in 1'000 Fr.

Investitionen Verwaltungsvermögen

Artengliederung

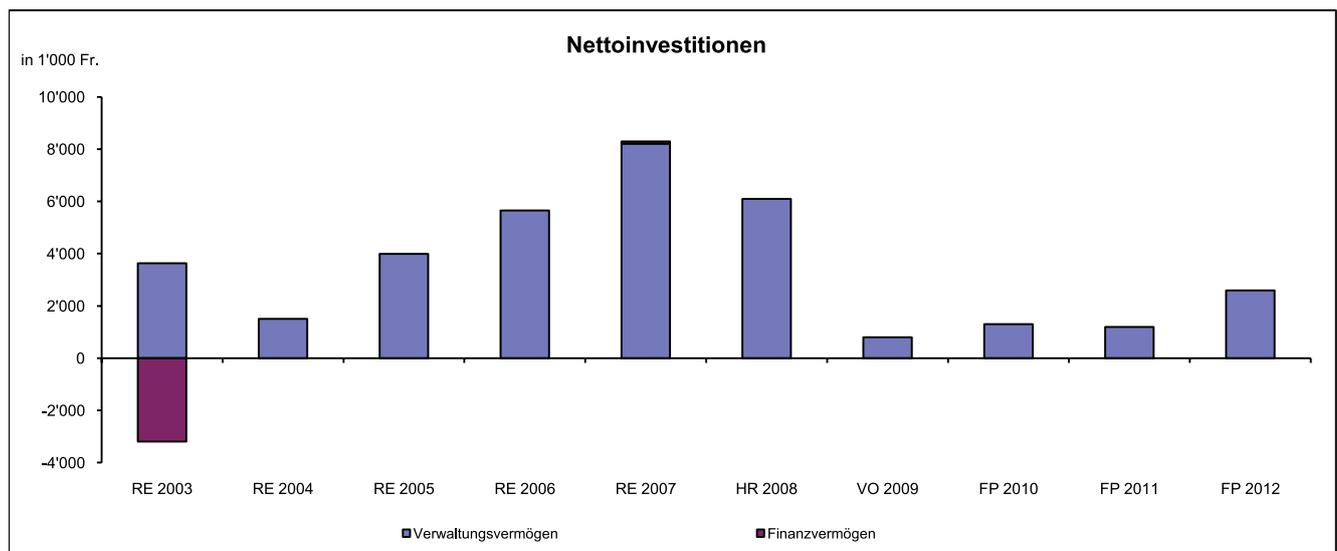
Ausgaben	Sachgüter	5'534	8'254	7'600	800	1'300	1'200	2'600
	Übrige zu aktivierende Ausgaben	119						
	Total Ausgaben	5'653	8'254	7'600	800	1'300	1'200	2'600
Einnahmen	Beiträge mit Zweckbindung (2008: Beitrag pol. Gemeinde an Turnhalle Obermeilen)		35	1'500				
	Total Einnahmen		35	1'500				
Saldo (+ = Nettoinvestitionen / - = Einnahmenüberschuss)		5'653	8'219	6'100	800	1'300	1'200	2'600

Funktionale Gliederung

Bildung	Schulliegenschaften	5'653	8'219	6'100	800	1'300	1'200	2'600
	Total	5'653	8'219	6'100	800	1'300	1'200	2'600
Saldo (+ = Nettoinvestitionen / - = Einnahmenüberschuss)		5'653	8'219	6'100	800	1'300	1'200	2'600

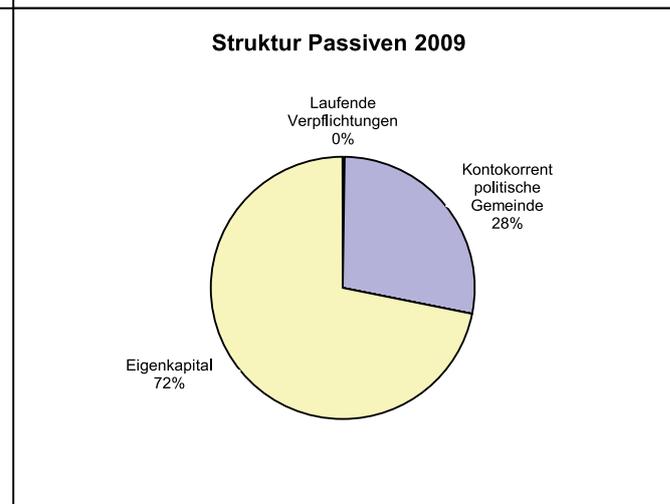
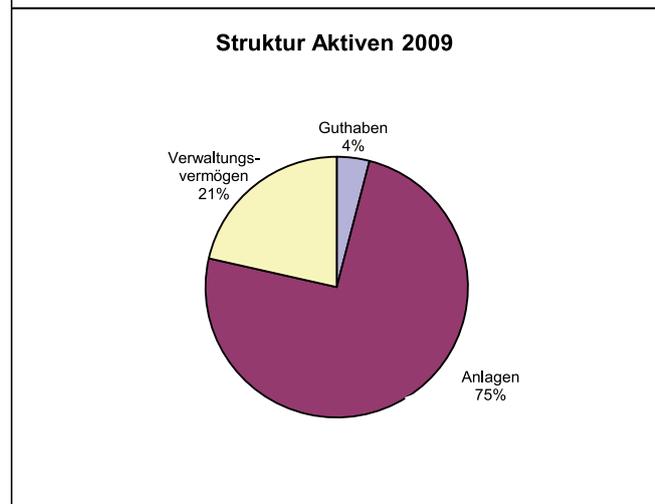
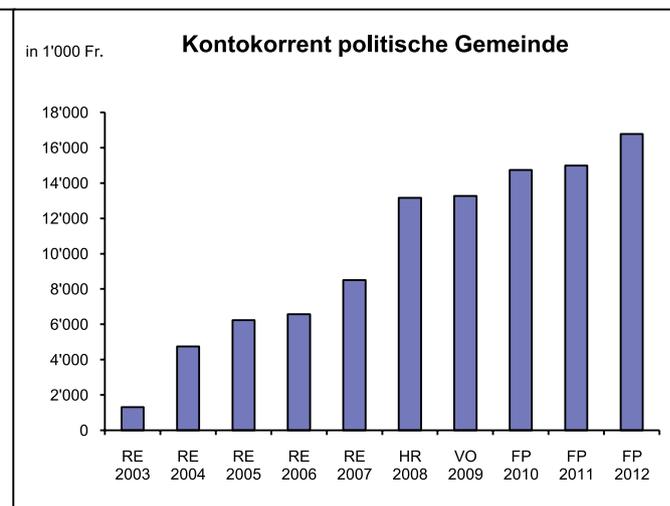
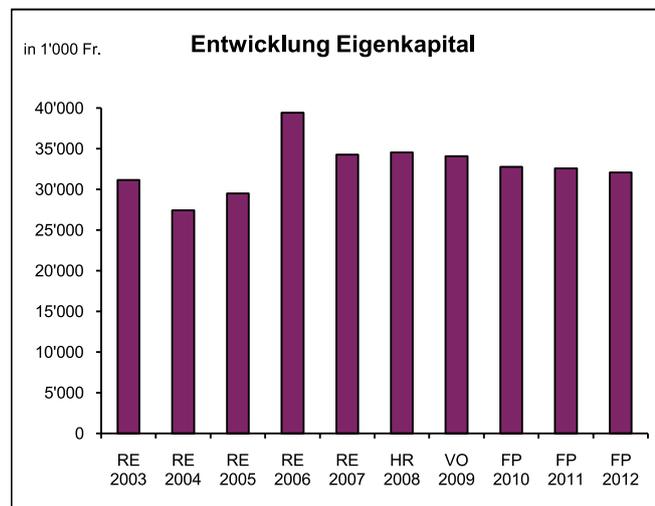
Investitionen Finanzvermögen

Ausgaben	Grundeigentum Finanzvermögen		82					
	Zugänge bei den Mobilien							
	Übertragungen in die Laufende Rechnung	0						
	Total Ausgaben	0	82					
Einnahmen	Grundeigentum Finanzvermögen	0						
	Abgänge Mobilien							
	Übertragungen in die Laufende Rechnung							
	Total Einnahmen	0						
Saldo (+ = Zuwachs Sachwertanlagen / - = Verminderung Sachwertanlagen)			82					



Bestandesrechnung

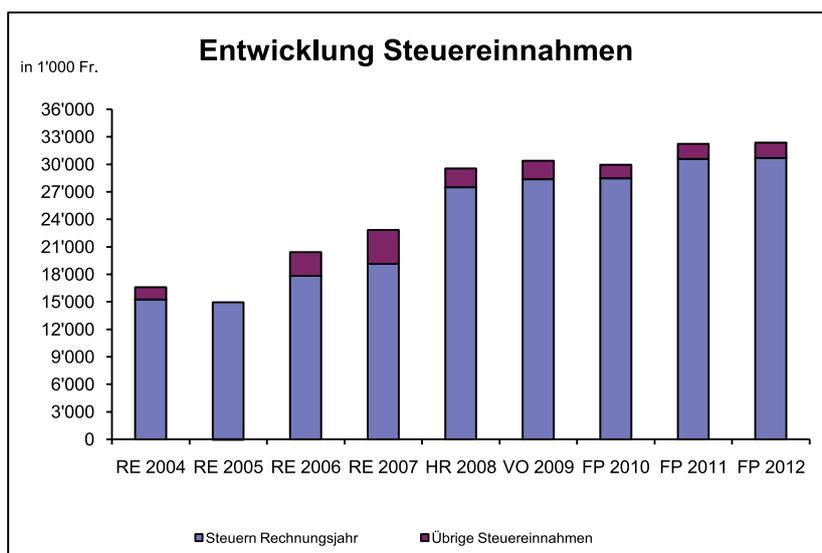
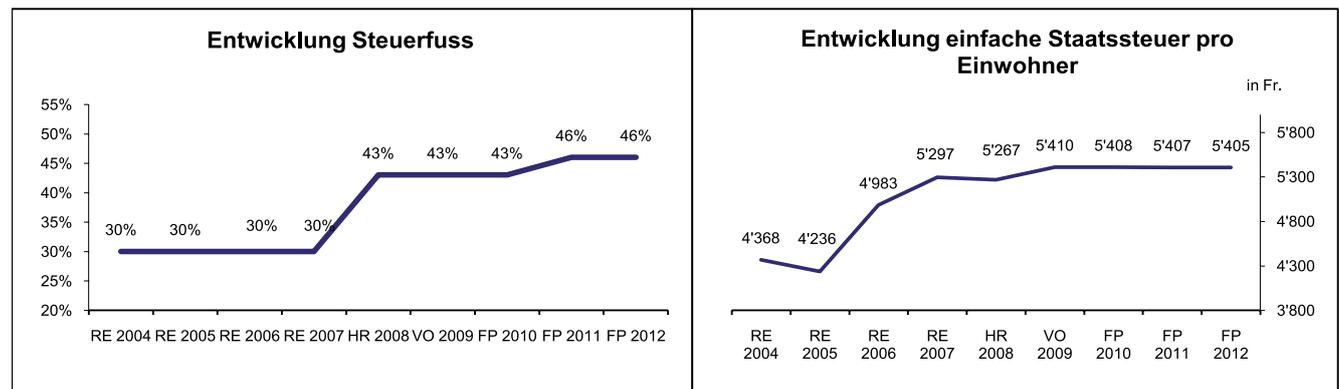
		RE 2006	RE 2007	HR 2008	VO 2009	FP 2010	FP 2011	FP 2012
		in 1'000 Fr.						
Aktiven	Guthaben	2'468	1'933	1'933	1'933	1'933	1'933	1'933
	Anlagen	35'275	35'366	35'366	35'366	35'366	35'366	35'366
	Transitorische Aktiven	1						
	Total Finanzvermögen	37'744	37'298	37'298	37'298	37'298	37'298	37'298
	Verwaltungsvermögen Übriges	8'321	5'584	10'515	10'183	10'333	10'378	11'678
	Total Verwaltungsvermögen	8'321	5'584	10'515	10'183	10'333	10'378	11'678
	Total Aktiven	46'065	42'882	47'813	47'481	47'631	47'676	48'976
Passiven	Laufende Verpflichtungen	78	109	109	109	109	109	109
	Kontokorrent Politische Gemeinde	6'567	8'495	13'162	13'268	14'745	14'983	16'783
	Verpflichtungen für Sonderrechnungen							
	Rückstellungen							
	Transitorische Passiven	5	8	8	8	8	8	8
	Total Fremdkapital	6'649	8'613	13'279	13'385	14'862	15'100	16'901
	Verrechnungen	1	2	2	2	2	2	2
	Total Verrechnungen	1	2	2	2	2	2	2
	Eigenkapital	39'414	34'268	34'532	34'094	32'767	32'574	32'074
	Total Eigenkapital	39'414	34'268	34'532	34'094	32'767	32'574	32'074
	Total Passiven	46'065	42'882	47'813	47'481	47'631	47'676	48'976



Gemeindesteuern

Schulgemeinde Meilen

		RE 2006	RE 2007	HR 2008	VO 2009	FP 2010	FP 2011	FP 2012
		in 1'000 Fr.						
Ordentliche Steuern	Einfache Staatssteuer	59'466	63'868	64'000	66'000	66'250	66'500	66'750
Rechnungsjahr	Einwohner	11'933	12'057	12'150	12'200	12'250	12'300	12'350
	Einfache Staatssteuer pro Einw.	4'983	5'297	5'267	5'410	5'408	5'407	5'405
	Steuerfuss	30%	30%	43%	43%	43%	46%	46%
	Steuereinnahmen	17'840	19'161	27'520	28'380	28'488	30'590	30'705
Ordentliche Steuern Vorjahre	Einnahmen	2'670	3'639	3'300	3'200	3'000	3'200	3'200
Quellensteuern	Einnahmen	775	862	300	420	420	420	420
Steuerausscheidungen	Aktive Steuerauscheidungen							
	- Einnahmen	402	634	450	500	580	580	580
	Passive Steuerauscheidungen							
	- Ausgaben	-1'118	-1'097	-1'300	-1'440	-1'850	-1'850	-1'850
	Saldo	-716	-463	-850	-940	-1'270	-1'270	-1'270
Div. Aufwand und Ertrag	Einnahmen / -Ausgaben	-155	-357	-705	-665	-674	-683	-692
Total Gemeindesteuern (netto)		20'414	22'841	29'565	30'395	29'964	32'257	32'363



<p>Selbstfinanzierungsgrad</p> <p>Aussage Im Vergleich über mehrere Jahre kann erkannt werden, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.</p> <p>Beurteilung Werte unter 70 % grosse Neuverschuldung 70 - 99 % verantwortbare Verschuldung 100 % ausgeglichener Finanzhaushalt über 100 % Schuldenabbau</p>	<p style="text-align: center;">Selbstfinanzierungsgrad</p> <table border="1"> <caption>Selbstfinanzierungsgrad</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Selbstfinanzierungsgrad (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>RE 2006</td><td>71.8%</td></tr> <tr><td>RE 2007</td><td>70.7%</td></tr> <tr><td>HR 2008</td><td>23.5%</td></tr> <tr><td>VO 2009</td><td>86.8%</td></tr> <tr><td>FP 2010</td><td>-13.6%</td></tr> <tr><td>FP 2011</td><td>80.2%</td></tr> <tr><td>FP 2012</td><td>30.7%</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Selbstfinanzierungsgrad (%)	RE 2006	71.8%	RE 2007	70.7%	HR 2008	23.5%	VO 2009	86.8%	FP 2010	-13.6%	FP 2011	80.2%	FP 2012	30.7%
Jahr	Selbstfinanzierungsgrad (%)																
RE 2006	71.8%																
RE 2007	70.7%																
HR 2008	23.5%																
VO 2009	86.8%																
FP 2010	-13.6%																
FP 2011	80.2%																
FP 2012	30.7%																

<p>Selbstfinanzierungsanteil</p> <p>Aussage Mit dem Selbstfinanzierungsanteil wird gezeigt, welcher Anteil des Finanzertrages für die Finanzierung von Investitionen oder für die Schuldentrückzahlung zur Verfügung steht. Bei steigendem Selbstfinanzierungsanteil nehmen die Möglichkeiten für die Verwirklichung von Investitionen zu.</p> <p>Beurteilung Werte bis 10 % schwache Finanzkraft 10 - 20 % mittel über 20 % gut bis sehr gut</p>	<p style="text-align: center;">Selbstfinanzierungsanteil</p> <table border="1"> <caption>Selbstfinanzierungsanteil</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Selbstfinanzierungsanteil (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>RE 2006</td><td>18.4%</td></tr> <tr><td>RE 2007</td><td>23.5%</td></tr> <tr><td>HR 2008</td><td>4.6%</td></tr> <tr><td>VO 2009</td><td>2.2%</td></tr> <tr><td>FP 2010</td><td>-0.6%</td></tr> <tr><td>FP 2011</td><td>2.8%</td></tr> <tr><td>FP 2012</td><td>2.3%</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Selbstfinanzierungsanteil (%)	RE 2006	18.4%	RE 2007	23.5%	HR 2008	4.6%	VO 2009	2.2%	FP 2010	-0.6%	FP 2011	2.8%	FP 2012	2.3%
Jahr	Selbstfinanzierungsanteil (%)																
RE 2006	18.4%																
RE 2007	23.5%																
HR 2008	4.6%																
VO 2009	2.2%																
FP 2010	-0.6%																
FP 2011	2.8%																
FP 2012	2.3%																

<p>Kapitaldienstanteil</p> <p>Aussage Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrages, der für den Kapitaldienst (Zinsen und ordentliche Abschreibungen) aufgewendet wurde. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder auf einen hohen Abschreibungsbedarf hin.</p> <p>Beurteilung Werte bis 5 % geringe Belastung 5 - 15 % tragbar über 15 % hoch bis sehr hoch</p>	<p style="text-align: center;">Kapitaldienstanteil</p> <table border="1"> <caption>Kapitaldienstanteil</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Kapitaldienstanteil (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>RE 2006</td><td>3.5%</td></tr> <tr><td>RE 2007</td><td>5.4%</td></tr> <tr><td>HR 2008</td><td>3.6%</td></tr> <tr><td>VO 2009</td><td>3.0%</td></tr> <tr><td>FP 2010</td><td>3.2%</td></tr> <tr><td>FP 2011</td><td>3.1%</td></tr> <tr><td>FP 2012</td><td>3.5%</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Kapitaldienstanteil (%)	RE 2006	3.5%	RE 2007	5.4%	HR 2008	3.6%	VO 2009	3.0%	FP 2010	3.2%	FP 2011	3.1%	FP 2012	3.5%
Jahr	Kapitaldienstanteil (%)																
RE 2006	3.5%																
RE 2007	5.4%																
HR 2008	3.6%																
VO 2009	3.0%																
FP 2010	3.2%																
FP 2011	3.1%																
FP 2012	3.5%																

<p>Zinsbelastungsanteil</p> <p>Aussage Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrages, der für den Zinsdienst aufgewendet wurde. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre kann die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt werden.</p> <p>Beurteilung Werte bis 2 % geringe Verschuldung 2 - 5 % mittlere Verschuldung über 5 % hohe Verschuldung über 8 % zu hohe Verschuldung</p>	<p style="text-align: center;">Zinsbelastungsanteil</p> <table border="1"> <caption>Zinsbelastungsanteil</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Zinsbelastungsanteil (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>RE 2006</td><td>-0.7%</td></tr> <tr><td>RE 2007</td><td>-1.3%</td></tr> <tr><td>HR 2008</td><td>-0.1%</td></tr> <tr><td>VO 2009</td><td>-0.5%</td></tr> <tr><td>FP 2010</td><td>-0.4%</td></tr> <tr><td>FP 2011</td><td>-0.3%</td></tr> <tr><td>FP 2012</td><td>-0.3%</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Zinsbelastungsanteil (%)	RE 2006	-0.7%	RE 2007	-1.3%	HR 2008	-0.1%	VO 2009	-0.5%	FP 2010	-0.4%	FP 2011	-0.3%	FP 2012	-0.3%
Jahr	Zinsbelastungsanteil (%)																
RE 2006	-0.7%																
RE 2007	-1.3%																
HR 2008	-0.1%																
VO 2009	-0.5%																
FP 2010	-0.4%																
FP 2011	-0.3%																
FP 2012	-0.3%																

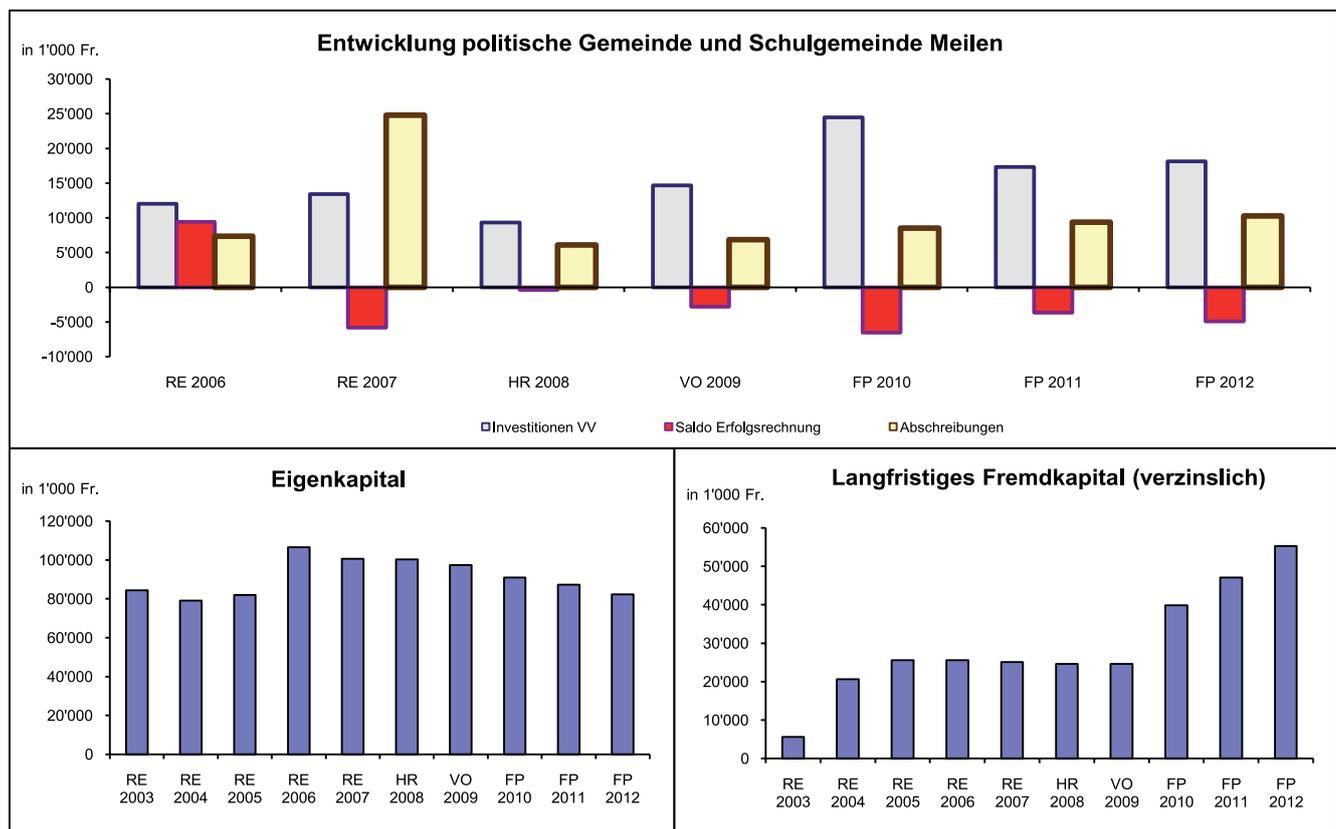
<p>Nettovermögen/ Nettoschuld</p> <p>Beurteilung Beurteilungsgrösse für die kommunale Vermögenslage.</p>	<p style="text-align: center;">Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) pro Einwohner</p> <p>in Fr.</p> <table border="1"> <caption>Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) pro Einwohner</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Wert (Fr.)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>RE 2006</td><td>2'606</td></tr> <tr><td>RE 2007</td><td>2'379</td></tr> <tr><td>HR 2008</td><td>1'977</td></tr> <tr><td>VO 2009</td><td>1'960</td></tr> <tr><td>FP 2010</td><td>1'831</td></tr> <tr><td>FP 2011</td><td>1'805</td></tr> <tr><td>FP 2012</td><td>1'651</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Wert (Fr.)	RE 2006	2'606	RE 2007	2'379	HR 2008	1'977	VO 2009	1'960	FP 2010	1'831	FP 2011	1'805	FP 2012	1'651
Jahr	Wert (Fr.)																
RE 2006	2'606																
RE 2007	2'379																
HR 2008	1'977																
VO 2009	1'960																
FP 2010	1'831																
FP 2011	1'805																
FP 2012	1'651																

Konsolidierung/Übersicht

Politische Gemeinde und Schulgemeinde Meilen

		RE 2006	RE 2007	HR 2008	VO 2009	FP 2010	FP 2011	FP 2012
		in 1'000 Fr.						
Laufende Rechnung	Ertrag ^{1) 2)}	103'382	94'876	90'834	89'828	89'177	96'159	96'267
	Aufwand ^{1) 2)}	93'963	100'707	91'201	92'646	95'701	99'822	101'172
	Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	9'419	-5'831	-367	-2'818	-6'524	-3'662	-4'905
	Personalaufwand	21'539	22'120	24'270	25'122	25'444	25'769	26'099
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'351	24'769	6'089	6'848	8'512	9'392	10'268
Gesamter Steuerertrag		65'639	72'580	67'975	66'625	65'920	69'115	69'335
Investitionsrechnung	Verwaltungsvermögen							
	Ausgaben ³⁾	14'229	15'552	16'460	16'190	24'970	17'810	19'080
	Einnahmen ³⁾	2'226	2'136	7'141	1'495	520	480	930
	Saldo (+ = Nettoinvestitionen / - = Einnahmenüberschuss)	12'003	13'416	9'319	14'695	24'450	17'330	18'150
	Finanzvermögen							
	Ausgaben	546	348	20	300		3'500	3'500
Einnahmen	2'650	101	20			6'000	6'000	
Saldo (+ = Zuwachs Sachwertanlagen / - = Verminderung Sachwertanlagen)	-2'104	248		300		-2'500	-2'500	
Bestandesrechnung	Finanzvermögen ⁴⁾	137'337	138'614	134'556	123'343	115'488	110'232	104'853
	Verwaltungsvermögen	25'035	13'679	16'909	24'756	40'694	48'632	56'514
	Spezialfinanzierungen						771	1'553
	Aktiven	162'371	152'293	151'465	148'099	156'182	159'635	162'920
	Fremdkapital ⁴⁾	52'055	47'522	47'022	47'022	62'322	69'522	77'722
	Verrechnungen	2'043	2'099	2'099	2'099	2'099	2'099	2'099
	Spezialfinanzierungen	1'812	2'040	2'080	1'532	838	754	744
	Eigenkapital	106'461	100'632	100'265	97'446	90'922	87'260	82'355
	Passiven	162'371	152'293	151'465	148'099	156'182	159'635	162'920

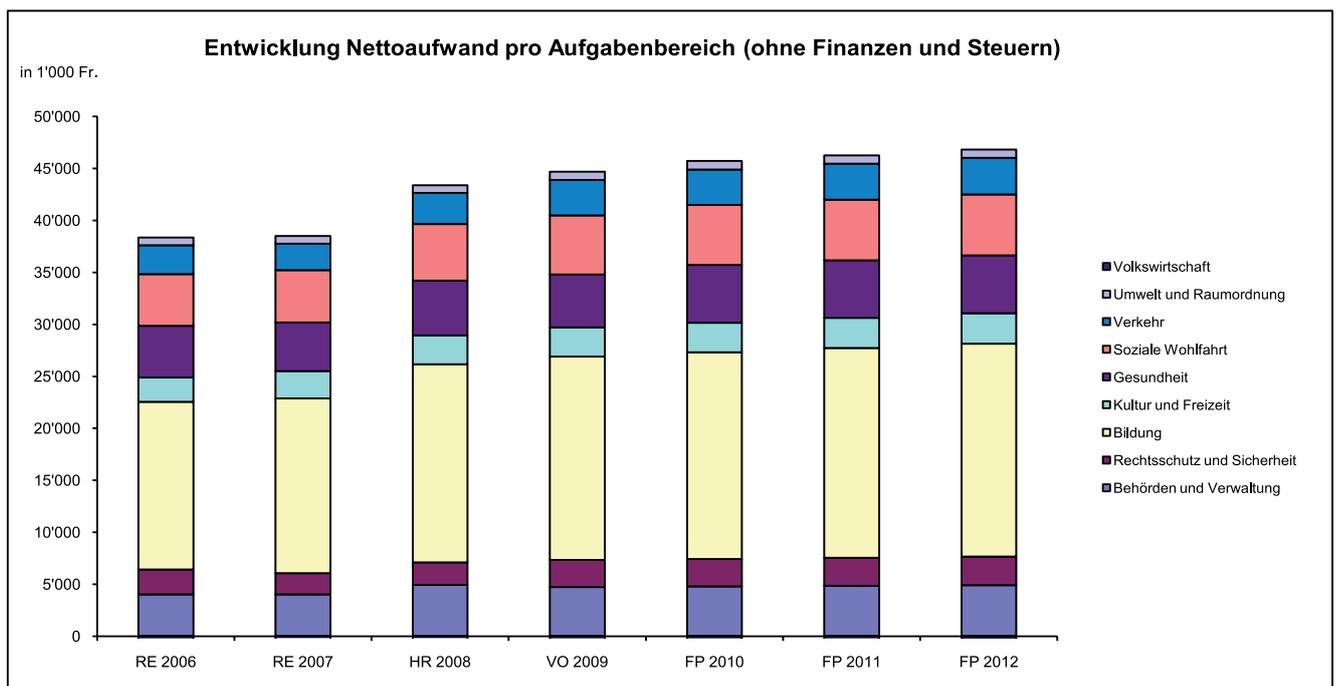
- 1) Der Anteil Finanzausgleich der Schulgemeinde an die politische Gemeinde wurde für die Konsolidierung eliminiert (ab HR 2008).
- 2) Die Verzinsung des Kontokorrent-Bestandes zwischen der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde wurde für die Konsolidierung eliminiert.
- 3) Der Investitionsbeitrag der politischen Gemeinde an die Schulgemeinde an die Turnhalle (HR 2008) wurde für die Konsolidierung eliminiert.
- 4) Das Kontokorrent-Guthaben der politischen Gemeinde gegenüber der Schulgemeinde wurde für die Konsolidierung eliminiert.



Konsolidierung/Laufende Rechnung Politische Gemeinde und Schulgemeinde Meilen

Artengliederung		RE 2006	RE 2007	HR 2008	VO 2009	FP 2010	FP 2011	FP 2012
		in 1'000 Fr.						
Aufwand	Personalaufwand	15'517	15'921	16'996	17'075	17'276	17'479	17'685
	Sachaufwand	10'830	11'280	12'382	13'429	13'562	13'707	13'853
	Passivzinsen 1)	939	1'062	1'063	945	1'030	1'327	1'570
	Abschreibungen (Finanz- und Verwaltungsvermögen)	8'799	24'955	7'045	7'038	8'703	9'583	10'460
	Finanzausgleich 2)	11'468	17'574	20'700	20'000	20'100	22'300	22'000
	Entschädigungen an Gemeinwesen	7'006	7'234	8'498	9'361	9'495	9'631	9'769
	Betriebs- und Defizitbeiträge	18'562	17'892	19'458	19'794	20'420	20'568	20'718
	Einlagen in Spezialfinanzierungen		185	169	21	16	3	
	Interne Verrechnungen	5'057	4'606	4'890	4'983	5'099	5'223	5'117
	Total Aufwand	93'963	100'707	91'201	92'646	95'701	99'822	101'172
Ertrag	Steuern	65'639	72'580	67'975	66'625	65'920	69'115	69'335
	Regalien und Konzessionen	110	113	112	113	113	113	113
	Vermögenserträge 1)	2'635	3'209	2'712	2'539	2'309	5'795	5'827
	Entgelte 2)	7'529	7'785	7'725	7'884	7'899	7'914	7'930
	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	606	891	1'068	651	651	651	651
	Rückerstattungen von Gemeinwesen	2'725	2'856	3'457	3'731	3'742	3'752	3'763
	Beiträge mit Zweckbindung	3'165	2'826	2'749	2'733	2'735	2'737	2'739
	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	132	10	145	570	709	858	792
	Interne Verrechnungen	5'057	4'606	4'890	4'983	5'099	5'223	5'117
	Total Ertrag	103'382	94'876	90'834	89'828	89'177	96'159	96'267
Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		9'419	-5'831	-367	-2'818	-6'524	-3'662	-4'905

Funktionale Gliederung	RE 2006	RE 2007	HR 2008	VO 2009	FP 2010	FP 2011	FP 2012
Behörden und Verwaltung	4'031	4'020	4'925	4'725	4'782	4'841	4'899
Rechtsschutz und Sicherheit	2'374	2'039	2'180	2'594	2'650	2'706	2'763
Bildung	16'147	16'819	19'039	19'578	19'871	20'169	20'472
Kultur und Freizeit	2'330	2'627	2'800	2'824	2'864	2'903	2'942
Gesundheit	4'963	4'676	5'271	5'092	5'555	5'558	5'560
Soziale Wohlfahrt	4'985	5'029	5'447	5'676	5'753	5'813	5'873
Verkehr	2'796	2'549	2'978	3'391	3'428	3'465	3'503
Umwelt und Raumordnung	722	728	745	807	808	809	810
Volkswirtschaft	-298	-548	-825	-305	-298	-292	-285
Finanzen und Steuern	-47'469	-32'108	-42'191	-41'565	-38'889	-42'309	-41'632
Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	9'419	-5'831	-367	-2'818	-6'524	-3'662	-4'905



1) Die Verzinsung des Kontokorrent-Bestandes zwischen der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde wurde für die Konsolidierung eliminiert.
 2) Der Anteil Finanzausgleich der Schulgemeinde an die politische Gemeinde wurde für die Konsolidierung eliminiert (ab HR 2008).

Thomas Flück

«Wir sind Meilen!»



Eintausendneuhundertsechundsechzig Porträts
geben Meilen ein Gesicht

Fotobuch «Wir sind Meilen!»

Zwölftausend Einwohner hat die Gemeinde Meilen am Zürichsee. Fast zweitausend davon, von den Jüngsten bis zu den Ältesten, hat Thomas Flück mit seiner Kamera porträtiert, schwarz-weiss, jeden für sich. Ausgestellt waren die Bilder zuerst grossformatig und in langen Reihen quer durch die ganze Parkanlage am See. Nun sind sie in diesem Fotobuch vereint, immer vier Aufnahmen auf einer Doppelseite, begleitet von den Namen und den spontanen Bemerkungen der Porträtierten zu ihrer Person und zum Dorf. Es stimmt bald heiter, bald nachdenklich, dieses Buch, das man nicht nur Meilemern und Heimwehmeilemern auf den Lesetisch legen möchte, sondern das als unvergleichliches geschichtliches Dokument über ein Dorf hinaus vom Gesicht einer Zeit und ihrer Generationen erzählt.

Die Gemeinde Meilen hat das Fotoprojekt begleitet und getragen in der Überzeugung, damit einen substanziellen Beitrag zur Förderung des Dorfgeistes und der Identität zu leisten. Sie hat darum auch die Herausgabe dieses einmaligen Bildbandes mit einem grosszügigen Beitrag unterstützt.

Das Fotobuch erscheint am 20. November 2008 im Verlag der Mittwochgesellschaft und kostet 48 Franken. Es kann an der **Buchvernissage am 20. November** im Foyer des Restaurants Löwen von 17 bis 19 Uhr, am Meilemer **Wochenmarkt vom 21. November**, am **Weihnachtsmarkt** sowie in den **Meilemer Buchhandlungen** bezogen werden.

Thomas Flück
«Wir sind Meilen!»
Eintausendneuhundertsechundsechzig Porträts geben Meilen ein Gesicht
29x21 cm, circa 1000 Seiten
Verlag der Mittwochgesellschaft Meilen 2008
ISBN 978-3-033-01799-3

